

Landesparteitag DIE LINKE. NRW

07./08. Dezember 2013

Kulturhaus Herne

HEFT 1

Regularien

Kommunalpolitische Leitlinien

Liebe Delegierte,

der Landesparteitag findet am 07./08. Dezember im Kulturzentrum Herne, Berliner Platz, statt.

Anreise

Das Kulturzentrum ist

- ab Bochum HBF mit der U 35 Richtung Herne bis HS Archäologie-Museum/Kreuzkirche und
- ab Herne BHF mit der U 35 Richtung Bochum gleiche Haltestelle zu erreichen.

Bei Anreise mit dem PKW stehen im Parkhaus kostengünstige Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Einlass/Kinderbetreuung

Am Sonnabend ist Einlass ab 09.30 Uhr, am Sonntag ab 09.00 Uhr.

An beiden Tagen steht eine Kinderbetreuung zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten.

Bitte beachtet dass auf Grund des beschränkten Platzangebotes keine Beratungsräume angeboten werden können.

Verpflegung

Selbstverständlich gibt es auch wieder ein Essensangebot.

Die Zwischen- und Abendversorgung kostet zwischen 2,00 und 4,00 €.

Das Mittagsangebot für Sonnabend ist:

- Schweinebraten mit Rotkohl und Kartoffeln (7,50 €)
- Kartoffelsuppe mit Mettwurst und Brötchen (5,00 €)
- Vegetarische Gemüsesuppe (5,00 €).

Am Sonntag wird angeboten:

- Hähnchengeschnetzeltes an Paprikarahm und Spätzle (7,50 €)
- Vegetarische Tortellini in Sahnesauce (6,00 €)

An beiden Tagen erfolgt bei der Anmeldung auch ein Essensmarkenverkauf. Wenn Ihr finanzielle Unterstützung benötigt wendet Euch bitte an Euren Kreisvorstand.

Anträge

Vor dem Parteitag erhaltet Ihr 3 Antragshefte. Bitte beachtet dass eine Gesamtübersicht über die Anträge erst zum Landesparteitag erstellt werden kann.

Vorläufige Tagesordnung/Zeitplan:

Sonnabend 07.12.

- | | | |
|----|---------------------------------|---------------|
| 1. | Eröffnung des Landesparteitages | 10.30 – 10.35 |
| 2. | Formalien | 10.35 – 11.00 |
| 3. | Auswertung des Bundestagswahlen | 11.00 – 12.30 |
| 4. | Bericht Frauenplenium | 12.30 – 12.45 |

Pause

- | | | |
|----|--|---------------|
| 5. | Kommunalpolitische Leitlinien
Einbringung, Diskussion und
Beschlussfassung | 13.30 – 17.30 |
| | Rede Bernd Rixinger
DIE LINKE im Wahljahr 2014 | 17.30 – 18.00 |
| 6. | Satzungsänderungen | 18.00 – 19.00 |
| 7. | Nachwahlen Landesvorstand
u.a. stellvertretender Landessprecher | 19.00 – 20.00 |

Sonntag 08.12.

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Berichte und Neuwahl der
Landesfinanzrevisionskommission und
der Landesschiedskommission | 10.00 – 12.00 |
| 9. | Bericht und Neuwahl der
Delegierten Bundesausschuss | 12.00 – 13.00 |
| 10. | Europawahl 2014
BewerberInnen/event. Festlegung einer
Präferenz | 13.00 – 14.00 |

Pause

- | | | |
|-----|---------------------------------------|---------------|
| 10. | Änderungen der Landesfinanzordnung | 14.45 – 16.30 |
| 11. | weitere Anträge | 16.30 – 17.00 |
| | Ende des Parteitages
M. Kretschmer | 17.00 |

Geschäftsordnung für den Landesparteitag

Der Landesparteitag möge zur Geschäftsordnung Folgendes beschließen:

1. Beschlussfähigkeit

Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Landesparteitag gilt als beschlussfähig, solange der Mangel der Beschlussfähigkeit nicht auf Antrag eines/r stimmberechtigten Teilnehmers/in durch die Tagungsleitung festgestellt worden ist.

2. Leitung der Versammlung / Mandatsprüfungskommission / Antragskommission / Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt auf Vorschlag des Landesrates die Tagungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Antragskommission und die Wahlkommission.

Die Tagungsleitung hat für die ordnungsgemäße Abwicklung der Tagesordnung zu sorgen. Werden gegen einzelne KandidatInnen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche KandidatInnen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.

3. Redeliste und Protokoll

Durch die Tagungsleitung sind eine Redeliste und ein Protokoll zu führen.

Es kann ein Tonmitschnitt zu Protokollierungszwecken gemacht werden.

4. Wortmeldungen

Jede/r Delegierte des Landesparteitages hat das Recht, sich zu jedem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden. Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.

Wortmeldungen sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen.

Die Redner bzw. Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung. Dabei ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen jeweils wechselweise das Wort zu erteilen ist. Die Rede-Liste wird aber auch dann fortgeführt, wenn nur noch Vertreter eines Geschlechtes darauf enthalten sind.

5. Redezeit

Die Redezeit beträgt drei Minuten für jeden Redner bzw. jede Rednerin bei General- und Geschäftsordnungsdebatten und fünf Minuten bei nur je einer Pro- und Contra-Rede in der Antragsberatung, falls die Konferenz nichts anderes beschließt.

6. Schlusswort

Referenten bzw. Referentinnen und Berichterstatlern bzw. Berichterstatlerinnen kann durch die Leitung der Versammlung ein Schlusswort erteilt werden.

7. Wortentzug

Die Tagungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein Redner bzw. eine Rednerin den Anordnungen der Versammlungsleitung nach zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.

8. Bemerkungen der Tagungsleitung

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf der Redner bzw. die Rednerin unterbrochen werden.

9. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung

Jede/r Delegierte/r des Landesparteitages hat das Recht, jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind:

- Antrag auf Schluss der Debatte
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages
- Antrag auf Vertagung eines Antrages oder Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes

- Antrag auf Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit
- Antrag auf Beratungspause
- Antrag auf Vertagung oder Ende der Versammlung

Anträge auf Schluss der Debatte und auf Schluss der Redeliste dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Geschäftsordnungsanträge gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Spricht niemand gegen den Antrag, ist der Antrag angenommen.

10. Persönliche Erklärungen und Richtigstellungen

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist vor der Abstimmung zu beantragen und nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort und nach der Abstimmung zu erteilen.

11. Anträge und Entschlüsse

Anträge und Entschlüsse müssen entsprechend der Bestimmungen der Landessatzung behandelt werden.

Für Initiativanträge wird zu Beginn des Parteitages eine Einreichungsfrist festgelegt.

Änderungsanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind schriftlich oder elektronisch bis spätestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages über die Landesgeschäftsstelle an die Antragskommission einzureichen.

Zugelassen werden können auch Änderungsanträge, die von mindestens 25 Delegierten unterstützt werden, wenn sie bis zur Einreichungsfrist für Initiativanträge vorgelegt werden.

Änderungsanträge, die sich unmittelbar aus der Antragsberatung ergeben (z.B. als Kompromissvorschlag) bedürfen zur Zulassung der Zustimmung eines Viertels der anwesenden Delegierten. Auch solche Änderungsanträge sind der Antragskommission schriftlich einzureichen.

Übernimmt der/die AntragstellerIn einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag, so kann die Versammlung per Mehrheitsbeschluss verlangen, dass dieser übernommene Passus dennoch zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt wird.

12. Abstimmungen / Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

13. Abweichungen von der Geschäftsordnung

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand der stimmberechtigten Delegierten Widerspruch erhebt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 5 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie angekündigt sind. Sie sind in der Einladung anzukündigen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Aus Gründen der Praktikabilität werden Wahlgänge nur dann parallel durchgeführt, wenn alle BewerberInnen ausdrücklich ihre Kandidatur für das andere Amt ausschließen: also z.B. nicht als SprecherIn und als Stellvertreterin kandidieren.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.
- (2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
- (3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.
- (4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen- Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
- (2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen.
- (3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
- (4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
- (5) Als „angemessene“ Redezeit werden 4 Minuten zu Grunde gelegt. In dieser Zeit sind auch die Fragen an den/die Kandidaten/in mit zu beantworten, die von den Delegierten an der Pinwand am KandidatInnen-Porträt angebracht wurden.

Bei den Wahlen zum Geschäftsführenden Landesvorstand können zusätzlich pro KandidatIn bis zu 3 verbal vorgetragene Fragen an den/die Kandidaten/in vorgebracht werden. Hierfür steht dem/der Kandidaten/in eine Antwortzeit von insgesamt 1 Minute zu.

§ 8 Stimmenabgabe

- (1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
- (2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.
- (3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.
- (4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Abweichungen davon nach unten sind zum besonderen Minderheitenschutz nach entsprechendem Versammlungsbeschluss zulässig. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.
- (5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

- (1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Ja-Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

- (1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.
- (2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

- (1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.
- (2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.
- (3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Anwendung findet § 32 Abs. 4 der Landessatzung in der beschlossenen Fassung.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. In der Stichwahl entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen, gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Ja-Stimmen.

(3) Anwendung findet § 32 Abs. 4 der Landessatzung in der beschlossenen Fassung

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

1 Antrag an den Landesparteitag (Beschluss des Landesvorstands vom 20.10.2013):

2 **Kommunalpolitische Leitlinien 2014**

3 **Inhaltsverzeichnis:**

4	Für soziale Gerechtigkeit und umfassende Demokratie vor Ort!	Seite 2
5	1. Städte und Gemeinden gehören uns allen!	Seite 3
6	2. Öffentlich ! Solidarische Wirtschaft – Gerechte Finanzen	Seite 3
7	3. Fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	Seite 7
8	4. Armut bekämpfen – Soziale Gerechtigkeit schaffen	Seite 8
9	5. Gesundheit!	Seite 11
10	6. Gute Pflege	Seite 13
11	7. Für eine lebenswerte, soziale Stadt	Seite 16
12	8. Gutes Wohnen und bezahlbare Mieten	Seite 22
13	9. Für eine sozial-ökologische Verkehrswende – Grundrecht auf Mobilität	Seite 25
14	10. Global denken – lokal handeln: Energiewende jetzt!	Seite 27
15	11. Kultur für Alle	Seite 31
16	12. Sport ist Lebensqualität	Seite 33
17	13. Bildung und Ausbildung: ein universales Menschenrecht	Seite 34
18	14. Eine gute Zukunft für Kinder und Jugendliche	Seite 44
19	15. Altern in Würde	Seite 46
20	16. Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit	Seite 47
21	17. Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander aller Kulturen	Seite 51
22	18. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Seite 53
23	19. Für eine kommunale Friedenspolitik	Seite 54
24	20. Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!	Seite 56
25	21. Für den Ausbau kommunaler Demokratie	Seite 58
26	Mit der LINKEN für die Verbesserung der Lebenslage der Menschen vor Ort	Seite 59
27		

28 **Für soziale Gerechtigkeit und umfassende Demokratie vor Ort!**

29 DIE LINKE steht für eine soziale, ökologische und solidarische Politik. Wir sind die Alternative zu den
30 etablierten Parteien und deren Wirtschafts-, Gesellschafts- und Stadtentwicklungspolitik.

31 DIE LINKE steht für eine Demokratisierung und Rekommunalisierung – eine Wiedergewinnung des
32 öffentlichen Sektors für alle, die in den Städten und Gemeinden des Landes leben.

33 DIE LINKE steht für Vielfalt, ein selbstbestimmtes Leben und die Gleichberechtigung verschiedener
34 Lebensweisen im friedlichen Nebeneinander. Wir entwickeln unsere Politik nach
35 Grundüberzeugungen und sachlichen Kriterien. Wir verkaufen unsere Meinung nicht an
36 Interessengruppen, tauschen sie nicht gegen Posten und orientieren sie nicht an Meinungsumfragen.
37 Die Zukunftsgestaltung von Städten darf nicht in Parteizirkeln, bürokratischen Verwaltungsrunden
38 oder in der Grauzone sogenannter Hinterzimmergespräche mit wirtschaftlich starken Lobbyisten
39 ausgehandelt werden.

40 DIE LINKE steht für Solidarität statt Vereinzelung. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft und eine
41 Gemeinschaft, in denen alle eine Chance auf ein eigenständiges Leben haben. Herkunft, Alter,
42 Geschlecht oder Hautfarbe darf kein Hemmnis sein, sondern soll und muss vielmehr im Gegenteil
43 eine Bereicherung der -kulturellen- Vielfalt sein.

44 DIE LINKE steht für eine Gesellschaft, in der alle Menschen Bürgerrechte haben, die in der jeweiligen
45 Stadt oder Ort ihren Lebensmittelpunkt haben und es wollen.

46 Seit der Kommunalwahl 2009 haben wir uns vielerorts erfolgreich gegen weitere Privatisierungen
47 und für kommunale Betriebe, gegen schlechte Bezahlung und für Mindesttarife, gegen Kürzungen im
48 sozialen, kulturellen oder Bildungsbereich und für eine bessere finanzielle Ausstattung eingesetzt.

49 Trotzdem: Das Leben in den Kommunen verändert sich durch eine fortschreitende soziale Spaltung in
50 Reich und Arm, in „Besserverdienende“ und Menschen, die für Niedriglöhne arbeiten müssen oder
51 erwerbslos sind. Dies führt zu Verarmung und Spaltung, Ausgrenzung und Demütigung.

52 Auch in anderen europäischen Staaten -und in der EU- erleben wir allerorten eine Spaltung der
53 Gesellschaft. Die Menschen in den Städten und Gemeinden von Griechenland bis Portugal leiden
54 unter einer europäischen (Finanz-) Politik, die soziale Errungenschaften und Löhne drastisch kürzt.
55 Gleichzeitig wird Banken und Managern durch staatliche Subventionen und Steuergelder von allen
56 eine mehr als auskömmliche Existenz gesichert. Auch hier sind wir als LINKE die Alternative und
57 sagen: Ein anderes Europa ist möglich!

58 Wir kämpfen – europaweit- dafür, dass in unseren Städten und Gemeinden niemand in die soziale
59 Isolation gedrängt wird. Immer mehr Menschen gelangen zur Auffassung, dass "wählen gehen"
60 nutzlos ist. Gerade diese Menschen sprechen wir an: Wir, DIE LINKE, setzen wir uns genau für die
61 Interessen derjenigen ein, denen es finanziell schlecht geht, die erwerbslos oder gar krank sind. Wir
62 streiten auch weiterhin gegen CDU-FDP-SPD-Grüne dafür, dass für alle eine gleiche soziale, kulturelle
63 und demokratische Teilhabe gesichert wird, in jeder Stadt und auch in Europa, während in der EU die
64 Entdemokratisierung und Bevormundung immer größer wird.

65 Es lohnt, DIE LINKE zu wählen.

66 **1. Städte und Gemeinden gehören uns allen!**

67 Wir wollen, dass Menschen in jedem Ort besser leben können, und sind daher für "Eine Stadt/ Eine
68 Kommune für Alle", denn soziale Gerechtigkeit vor Ort erfordert soziale, solidarische und ökologische
69 Kommunen. Gerade in der Kommune, die den Menschen politisch am Nächsten ist, bietet sich die
70 Möglichkeit direkt demokratisch und politisch Einfluss zu nehmen und Dinge zu verändern oder
71 umzusetzen.

72 DIE LINKE setzt sich ein für:

- 73 • Gute Arbeit, bezahlbares Wohnen, dauerhafte Gesundheit, chancengleiche Bildung,
74 umweltfreundliche Mobilität, vielfältige Kultur und Freizeit für alle, ökologische und
75 natürliche Lebensbedingungen, kurze Wege für Jung und Alt;
- 76 • Grundlegende Bedarfssicherung für alle durch öffentliche Daseinsvorsorge in demokratischer
77 Kontrolle statt Privatisierung;
- 78 • Nein zu den Hartz-Gesetzen, und - solange sie noch in Kraft sind - die Dämpfung ihrer
79 unsozialen Folgen;
- 80 • Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben statt Diskriminierung, für Mann und
81 Frau, Junge und Alte, Behinderte und Nichtbehinderte, Sicherheit und Integration für
82 Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge statt Ausgrenzung;
- 83 • Zugang zu sozialer und schulischer Bildung, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern,
84 Ganztagsplätze in Kindergärten und Schulen für alle Kinder und Jugendliche;
- 85 • Umfassende demokratische Mitwirkung, denn die Menschen müssen auch außerhalb von
86 Wahlen an allen grundsätzlichen Entscheidungen beteiligt sein.

87 Wir wollen soziale, lebenswerte, ökologische und demokratische Städte und Gemeinden in ganz
88 Nordrhein-Westfalen.

89 Wir sagen gleichzeitig, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn der Einfluss der Privatbanken,
90 Fonds und Großkonzerne auf die politischen Entscheidungen in NRW und seinen Kommunen
91 entscheidend zurückgedrängt wird. Davon wird abhängen, ob die in diesem Programm geforderten
92 Alternativen durchgesetzt werden können.

93 **2. Öffentlich ! Solidarische Wirtschaft – Gerechte Finanzen**

94 Ein guter öffentlicher Dienst und eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur sind unverzichtbarer
95 Bestandteil sozialer Gerechtigkeit, sozialer Demokratie und eines guten Lebens. Effektive und
96 preiswerte Dienstleistungen und Güter von Kommunen und kommunalen Unternehmen werden
97 aufgrund von Globalisierung, europäischer Integration und neo-liberalem Wettbewerb immer
98 seltener.

99 Seit Jahren kämpft DIE LINKE vor Ort, dass städtische Unternehmen nicht für Gewinninteressen
100 privatisiert werden, weil sonst notwendige Investitionen unterbleiben oder hinausgezögert werden.
101 Inzwischen werden, nicht nur in der Abfallwirtschaft, privatisierte Unternehmen in kommunales
102 Eigentum zurückgeführt. Immer mehr Menschen erkennen: Privatisierte Unternehmen sind nicht

103 leistungsfähiger und preisgünstiger. Deshalb werden auch wieder zunehmend kommunale
104 Unternehmen gegründet.

105 Trotzdem: Die Spaltung in reiche und arme Kommunen vertieft sich in NRW – viele Städte sind in
106 einer Abwärtsspirale aus Überschuldung, Abwanderung und sinkender Attraktivität gefangen.
107 Kassenkredite gelten als Kern der kommunalen Finanzkrise, weil sie ausschließlich der
108 Liquiditätssicherung dienen. Sie wurden zum Symbol der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der
109 Städte und Gemeinden, da mit steigenden Kassenkrediten auch der Raum für Investitionskredite und
110 damit Bau und Instandhaltung von Straßen, Schulgebäuden und sonstiger städtischer Infrastruktur
111 enger wird. Aus der Spirale sinkender Handlungsfähigkeit und wachsender sozialer Probleme führt
112 nur ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt heraus, der u.a. die Kommunen mit stabilen
113 Steuereinnahmen ausstattet. Neben höheren Anteilen aus dem gesamtgesellschaftlichen
114 Steueraufkommen müssen die Grund- und Gewerbesteuer grundlegend erneuert werden. Die
115 Gewerbesteuer muss zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden.

116 Mittlerweile sind die NRW-Kommunen - nach Angaben des statistischen Landesamtes - mit 58,1
117 Milliarden Euro dramatisch verschuldet. Die Städtepakt-Beteiligungsmodelle von SPD und Grünen in
118 NRW sind daher nicht nur weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein. Zudem wird durch finanzielle
119 Belastung etwas besser gestellter Kommunen im Land ungerecht und dauerhaft die Problematik
120 noch weiter verschärft. Wir unterstützen die Forderung nach einem Solidarbeitrag für finanziell
121 angeschlagene Kommunen in Deutschland. Diesen "Soli" müssen aber nicht erneut die Bürgerinnen
122 und Bürger finanzieren, sondern in erster Linie Reiche und Erben von Millionen-Vermögen. Die LINKE
123 setzt sich für ein Schuldenmoratorium und einen Altschuldenfonds für die stark überschuldeten
124 Städte und Gemeinden ein. Die LINKE verteidigt die kommunale Selbstverwaltung gegen die
125 Zwangsverwaltung der Regierungspräsidien.

126 Eine Steigerung der Hebesätze zur Grundsteuer B zum Zwecke des Haushaltsausgleichs lehnen wir
127 ab, denn diese werden nur abgewälzt und belasten zusätzlich erneut Menschen, die in
128 Mietwohnungen leben.

129 Die LINKE NRW hat im Landtag erreicht, dass der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und
130 Gemeinden und ihren öffentlichen Unternehmen wieder mehr Spielraum verschafft wurde. Sie hat
131 die Landesregierung dazu veranlasst, die Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung von
132 Gemeinden wieder rückgängig zu machen. Die LINKE setzt sich weiterhin für den Erhalt und den
133 Ausbau öffentlichen Eigentums ein, das die allgemeinen Voraussetzungen für die Produktion und für
134 die Reproduktion der Gesellschaft sichert. Das Prinzip der Gewinnorientierung führt zu
135 Fehlallokationen von Ressourcen.

136 Wegen der Liberalisierung der Ver- und Entsorgungs- und anderer Märkte dominiert in öffentlichen
137 Unternehmen oft der Leitsatz der Konkurrenz und die Gewinnorientierung, da öffentliche
138 Unternehmen - insbesondere Sparkassen und Stadtwerke - aufgrund der falschen Steuerpolitik einen
139 wichtigen Beitrag zum kommunalen Haushalt leisten müssen. Erst die Loslösung von großen
140 Energiekonzernen und Kreditinstituten und eine andere Steuerpolitik schaffen daher die nachhaltige
141 Möglichkeit, Gewinne für andere Schwerpunktsetzungen in den kommunalen Unternehmen zu
142 verwenden und den Spielraum für die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Interessen von
143 Beschäftigten, Sicherung von Ausbildung, Substanzerhalt, Umwelt, sozial angemessene Energiepreise
144 zu schaffen.

145 Durch öffentliche Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge (Wohnen, Ver- und Entsorgung,
146 Sparkassen) besteht die Möglichkeit, den Warencharakter dieser Dienste zurückzudrängen und die
147 Kostenstrukturen um den Gewinnaufschlag zu entlasten; die Preise müssen wieder den Charakter
148 von Gebühren annehmen, die im Rat festgelegt werden.

149 Die Öffentlichen Unternehmen sollen Vorreiter sein bei demokratischer Mitwirkung der relevanten
150 gesellschaftlichen Gruppen und bei Transparenz ihrer Gremien. Die Rechtsform öffentlicher
151 Unternehmen bleibt zweitrangig gegenüber den Möglichkeiten effektiver demokratischer
152 Mitbestimmung. Öffentliches Eigentum schließt private Kapitalbeteiligung, auch durch
153 Minderheitsbeteiligungen, aus und gemeinsames Eigentum verschiedener öffentlichen Träger ein.
154 Die LINKE setzt sich heute schon für jeden Schritt in diese Richtung ein: Rekommunalisierung,
155 Gestaltung fakultativer Aufsichtsräte, Weisungsbefugnisse der Räte usw.

156 Städte und Kreise haben wichtige Funktionen im Bereich der Wirtschaftsförderung, sei es bei der
157 Ansiedlung von Unternehmen oder der Bereitstellung von Grundstücken und Infrastruktur. Mit
158 diesen Strukturen, die die Privatwirtschaft selber nicht schaffen kann, wird arbeitsteiliges
159 Wirtschaften erst ermöglicht.

160 Die Folgen des Niederganges der Montanindustrie sind nicht überwunden, das zeigen die immer
161 noch überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten im Ruhrgebiet oder im Bergischen Land. Der
162 Arbeitsmarkt ist gespalten. Durch eine mangelhafte Bildungspolitik und den demographischen
163 Wandel verstärken sich auch im Ruhrgebiet die Anzeichen eines Fachkräftemangels. Auf der anderen
164 Seite verfestigt sich Langzeitarbeitslosigkeit.

165 In NRW bestehen verschiedene komplementäre, sich gegenseitig ergänzende Wirtschaftsräume.
166 Zwischen und innerhalb dieser Wirtschaftsregionen bestehen zum Teil erhebliche Differenzen in den
167 Lebensverhältnissen.

168 Die kommunale Wirtschaftsförderung darf nicht auf die Konkurrenz der Kommunen um den besten
169 Standort und den niedrigsten Gewerbesteuersatz für die Ansiedlung von Investoren zielen. Wir sind
170 für die regionale und interkommunale Zusammenarbeit von Landkreisen und Kommunen zur
171 Entwicklung regionaler Wirtschaftsstrukturen, für Kooperation und Zusammenarbeit über Städte-
172 und Ländergrenzen hinweg. Dazu gehört auch die gegenseitige Unterstützung bei der Ansiedlung
173 neuer Gewerbe. Wenn eine Stadt einer anderen eine Gewerbeansiedlung vermittelt, weil sie die
174 entsprechende Flächen nicht zur Verfügung stellen kann, können sich die Kommunen in den ersten
175 Jahren die Gewerbesteuer teilen.

176 Die LINKE will die Rolle der Kreis- bzw. Stadtverwaltung als wirtschaftspolitische Akteurin und
177 Moderatorin vor Ort stärken. Branchenkonferenzen, Runde Tische aller wirtschaftlichen Akteure
178 können wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung von Beschäftigungsproblemen und
179 Strukturkrisen sein.

180 Die LINKE will die Probleme von besonders benachteiligten Stadtteilen stärker berücksichtigen. Hier
181 gilt es, Konzepte "lokaler Ökonomie" zu fördern. Wir sind für die Förderung von Genossenschaften,
182 da sie eine direkte Einflussnahme ermöglichen. Außerdem treten wir für eine Unterstützung für
183 start-up-Unternehmen ein und die Bereitstellung von Ressourcen wie Kunstateliers und
184 Handwerkerhöfe für Freischaffende sowie Jungunternehmen.

185 Stadtentwicklung, die nur auf Arbeitsplätze mit geringer Wertschöpfung und prekären

186 Beschäftigungsverhältnissen orientiert (Handel und Logistik), lehnen wir ab. Vorrang sollte die
187 Schaffung produktiver Arbeitsplätze haben. Stattdessen geht es in einer älter werdenden
188 Gesellschaft um den Erhalt der Nahversorgung, Infrastruktureinrichtungen und Mobilität. Wir
189 fördern Ansätze zum Personenverkehr ohne Auto bis hin zum fahrscheinlosen ÖPNV-Angebot für
190 alle.

191 DIE LINKE ist für einen grundlegenden Kurswechsel in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und
192 Arbeitsmarktpolitik. Dazu gehört der Ausbau eines sozialen Arbeitsmarktes in kommunaler Regie.
193 Wir unterstützen modellhafte Initiativen, die von Ratsfraktionen, den Gewerkschaften und den
194 Kirchen unterstützt werden.

195 Die LINKE setzt sich weiterhin ein für:

- 196 • eine grundlegende Entschuldung, eine dauerhafte Anhebung des kommunalen Anteils im
197 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) auf 28 Prozent und eine Gegenfinanzierung nach
198 den Bundestagswahlen 2013 durch die Einführung einer Millionärsteuer sowie eine höhere
199 Erbschaftssteuer, um die öffentliche Einnahmen für die Städte und Gemeinden in NRW zu
200 stärken;
- 201 • ein möglichst breites und qualitativ gutes Angebot an Leistungen der öffentlichen
202 Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen haben einen sozialen Auftrag und sind dazu
203 verpflichtet, die sozialen Grundrechte der Einwohnerinnen und Einwohner durch soziale
204 Dienstleistungen und soziale Tarifstrukturen einzulösen;
- 205 • Rekommunalisierung: Privatisierte Stadtwerke müssen zurück in öffentliche Hand. Die
206 Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten müssen gestärkt werden und die
207 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Betroffenen-Organisationen in Entscheidungen
208 der Unternehmensführung und Tarifstruktur unmittelbar einbezogen werden;
- 209 • die Stärkung kommunaler Unternehmen, damit sie auf ihrem regionalen Markt wirksam
210 Einfluss nehmen können. Die Energieversorgung hat im öffentlichen Eigentum zu erfolgen;
- 211 • kommunale Wohnungsunternehmen sollen nicht nur einen Mindestbestand an gut
212 erhaltenen Wohnungen besitzen, sondern auch den Neubau von preiswertem Wohnraum
213 mit öffentlicher Förderung sicherstellen und damit Einfluss auf die kommunale
214 Mietpreisbildung nehmen;
- 215 • kommunale Krankenhäuser als notwendiger Bestandteil öffentlicher Gesundheitsversorgung;
- 216 • eine Vorbildfunktion von Kommune und städtischen Unternehmen als Arbeitgeber: gute
217 Bezahlung, Qualifizierung und Ausbildung, interkulturelle Kompetenz der Verwaltung,
218 Geschlechtergerechtigkeit und Einhaltung von Ausbildungsquoten;
- 219 • Tarifbindung und Rückführung von Leistungen in öffentliche Verantwortung bei Sicherheit,
220 Wachdiensten, Fahrdiensten, Friedhöfen, Reinigung, Wäschereien, Schul- und
221 Hausverwaltungen;
- 222 • den Erhalt und die Stärkung der Sparkassen, denn die Turbulenzen auf den internationalen
223 Finanzmärkten und die Folgen der Auflösung der Westdeutschen Landesbank, jetzt Portigeon

- 224 AG, dürfen nicht auf den Schultern der kommunalen Sparkassen ausgetragen werden;
- 225 • Privatisierung oder Teilprivatisierung von Sparkassen lehnen wir ab;
- 226 • kommunale und regionale Zusammenschlüsse als Alternative zu drohenden Privatisierungen,
227 insbesondere im ländlichen Raum;
- 228 • die Gewährleistung der Kontrolle und Überprüfung der Zwecke der städtischen
229 Unternehmen durch Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt.

230 **3. Fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**

231 Neoliberale Politik hat in den letzten Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass in weiten
232 Teilen von NRW eine massive Arbeitsplatzvernichtung stattgefunden hat, die auch nicht annähernd
233 durch Schaffung neuer Arbeitsplätze kompensiert werden konnte. Sowohl die Schließungen von
234 Zechen im Ruhrgebiet als auch von Betrieben zahlreicher Großkonzerne wie Thyssen/Krupp, Nokia,
235 Siemens oder aktuell Opel Bochum und der damit einhergehende und zu verantwortende
236 Arbeitsplatzabbau haben dazu beigetragen, dass zahlreiche Kommunen seit Jahren mit einer hohen
237 Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Was in früheren Jahren noch durch eine andere
238 Arbeitsmarktpolitik und ein System von Existenz sicherndem Arbeitslosengeld bzw. -hilfe
239 aufgefangen werden konnte, hat durch Hartz IV in vielen Städten zu einer dramatischen
240 Abwärtsspirale geführt. So haben Städte wie Duisburg oder Dortmund als ehemalige industrielle
241 Hochburgen heute nicht nur Armutsquoten von über 25% aufzuweisen, sondern es werden von
242 diesem Trend inzwischen ganze Stadtteile erfasst, die von hohen Wohnungsleerständen und
243 zunehmender sozialer und kultureller Verwahrlosung geprägt sind.

244 Diese neoliberale Entwicklung war gleichzeitig davon gekennzeichnet, dass auch im Öffentlichen
245 Dienst und in kommunalen Betrieben ein erheblicher Stellenabbau erfolgte, so dass seit 1990 mehr
246 als 50% aller ehemaligen Normalarbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor vernichtet wurden. Um
247 jedoch das kommunale Angebot des auf diese Weise "verschrankten Staates" zumindest teilweise
248 aufrecht zu erhalten, wurden weite Teile bisheriger öffentlicher Beschäftigung durch 1 €-Jobber,
249 befristete Arbeitsverhältnisse und Zunahme prekärer Beschäftigung aller Art ersetzt. Die Bekämpfung
250 von Massenarbeitslosigkeit wurde demgegenüber weitestgehend dem Hartz IV-Regime in Gestalt der
251 Jobcenter überlassen, die jedoch, was inzwischen weitestgehender Konsens ist, grundsätzlich eher
252 Arbeitslosigkeit verwalten, als arbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die
253 seit Jahren erfolgten drastischen Sparmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben ihren
254 Teil dazu beigetragen, dass weder von den Jobcentern noch von den Kommunen die Schaffung von
255 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch nur im Ansatz realisiert wird. Die ehemals
256 vollmundigen Versprechungen der "Hartz IV-Reformer", die Arbeitslosigkeit zu halbieren, sind an der
257 kapitalistischen Realität wie Seifenblasen zerplatzt. Im Gegenteil hat die von SPD und Grünen
258 geführte Regierungskoalition in NRW sich mit dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen" einem noch weiter
259 verschärften Konsolidierungskurs verschrieben, der in den meisten Kommunen mit weiterem
260 Personal- und Sozialabbau verbunden ist.

261 So richtig es ist, die Situation der kommunalen Haushalte durch Forderungen nach mehr Einnahmen
262 wie z.B. einer andere Steuerpolitik, einer Reform der Gewerbesteuer oder einem anderen
263 Finanzausgleich zu verbessern, so ist dadurch jedoch noch keinesfalls gewährleistet, dass damit auch
264 ein Kurswechsel in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgt. Eine fortschrittliche Arbeitsmarkt-
265 und Beschäftigungspolitik in den Kommunen, die ihren Namen verdient, muss deshalb grundsätzlich

266 eine entschiedene Absage an die bisherige neoliberale Arbeitsmarktpolitik enthalten und gleichzeitig
267 aufzeigen, welche Weichen gestellt werden müssen, um mehr Beschäftigung in den Kommunen zu
268 ermöglichen.

269 Ein Kurswechsel für mehr kommunale Beschäftigung sollte sich daran orientieren, mehr
270 Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und einen Öffentlichen Beschäftigungssektor zu schaffen.

271 Der in den letzten Jahren verstärkt erfolgte Personalabbau im Öffentlichen Dienst hat in den
272 Kommunen zu einer erheblichen Verschlechterung der kommunalen Daseinsvorsorge geführt. Ob in
273 den Schulen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder in der Sozialarbeit, in zahlreichen Feldern
274 wurde Personal ausgedünnt oder gänzlich abgebaut. Insbesondere der Öffentliche Dienst steht im
275 Mittelpunkt neoliberaler Haushaltskonsolidierung, weil hier besonders hohe Einsparpotentiale
276 vorhanden sind. Deshalb muss eine fortschrittliche Kommunalpolitik dafür eintreten, dass nicht nur
277 jeglichem Personalabbau im Öffentlichen Dienst eine konsequente Absage erteilt wird, sondern im
278 Gegenteil die Forderung erheben, mehr Beschäftigung durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen zu
279 schaffen. Dem Öffentlichen Dienst kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil er privaten
280 Gewinninteressen entzogen ist und grundsätzlich über die kommunalen Parlamente einer
281 demokratischen Kontrolle unterliegt. Dafür ist es notwendig, dass mit einem kommunalen
282 Beschäftigungsprogramm die soziale Infrastruktur u.a. in folgenden zentralen Bereichen verbessert
283 wird:

- 284 • Ausbau der Betreuung in den Ganztagschulen, wodurch ein nachhaltiger
285 Beschäftigungseffekt erzielt würde;
- 286 • Einrichtung von Stadtteilzentren, in denen Sozialarbeit Hilfen aller Art anbietet;
- 287 • Schaffung von Pflegediensten, die sich im besonderen Maße der Altenbetreuung widmen;
- 288 • neue Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, tariflich bezahlt und
289 grundsätzlich unbefristet einzurichten;
- 290 • konsequente Absage an 1 €-Jobs und stattdessen die Schaffung bzw. Förderung
291 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung;
- 292 • Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich vorrangig am Ausbau sozialer
293 kommunaler Dienstleistungen orientieren.

294 **4. Armut bekämpfen - Soziale Gerechtigkeit schaffen**

295 Armut grenzt aus, Armut macht krank, Armut ist menschenunwürdig. In vielen Städten im Ruhrgebiet
296 wie z.B. in Duisburg und Dortmund liegt inzwischen die Armutsquote bei 25 %. Das führt zur
297 Verarmung ganzer Stadtteile, zu Ghettoisierung und kultureller Verödung. Mit Armut zu leben
298 bedeutet für die betroffenen Menschen den weitestgehenden Ausschluss von sozialer und kultureller
299 Teilhabe: Kino, Kultur- und Sportveranstaltungen bleiben ein Wunschtraum; es fehlt schlichtweg das
300 Geld für nahezu sämtliche Lebensbedürfnisse, die für die Mehrheit der Gesellschaft nahezu
301 selbstverständlich sind.

302 Armut ist jedoch kein unveränderbares Schicksal. Armut ist Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse,
303 in denen ein kleiner Teil der Gesellschaft sich einen ständig wachsenden Reichtum aneignet und auf

304 der anderen Seite dadurch die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird. Diese Entwicklung ist
305 jedoch entgegen der herrschenden Propaganda keineswegs systemneutral, sondern hat ihre Ursache
306 in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das durch massenhafte Arbeitsplatzvernichtung und
307 zunehmende Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse immer weniger Menschen eine
308 lebenswerte Perspektive bietet.

309 Die Massenerwerbslosigkeit, Hartz IV und die ständige Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse
310 sind im Wesentlichen verantwortlich für die Verarmungsprozesse in den Kommunen. In zahlreichen
311 Stadtteilen des Reviers leben inzwischen mehr als 35 % der Menschen von Hartz IV bzw. Sozialhilfe.
312 Besonders betroffen sind alleinerziehende Frauen, Langzeitarbeitslose, Rentnerinnen und Rentner
313 sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Ein weiterer dramatischer Aspekt liegt in der
314 Erkenntnis, dass bei steigender Kinderzahl in einer Familie auch die materielle Armut wächst, was
315 dazu geführt hat, dass in zahlreichen Kommunen inzwischen jedes dritte Kind (!) unter 15 Jahren von
316 Hartz IV lebt.

317 Die wachsenden Armutsverhältnisse sind im Wesentlichen von Hartz IV und der Agenda-Politik
318 geprägt. Mit Hartz IV wurde nicht nur eine vornehmlich repressive Arbeitsmarktpolitik durchgesetzt,
319 sondern die Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe führte für Millionen
320 von Betroffenen zu einer dramatischen Absenkung ihres Einkommens. Eines der wesentlichen Ziele
321 dieser Politik bestand darin, durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes prekäre Arbeitsverhältnisse
322 jedweder Form auszuweiten, um damit die Lohnkosten zu drücken und der Lohnsubventionierung
323 Tür und Tor zu öffnen. Diese Politik hat dazu geführt, dass ein Drittel aller Hartz IV-Beziehenden
324 aufstockende Leistungen von den Jobcentern erhält, weil der Lohn zum Leben nicht ausreicht.
325 Ebenso wenig reicht heute ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zum Ausstieg
326 aus der Armut, da z.B. bei mehr als der Hälfte, die den Hartz IV-Bezug
327 verlassen, eine Arbeitsaufnahme mit Löhnen unterhalb der Armutsschwelle verbunden ist.

328 Deshalb fordert die LINKE auf Bundesebene:

- 329 • die sofortige Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes auf 500 € und perspektivisch auf eine
330 Mindestsicherung nicht unter dem Existenzminimum von derzeit 1070 € (incl. Wohnkosten);
- 331 • die gesetzliche Einführung eines Mindestlohnes von mindestens 10 €;
- 332 • die Abschaffung des Sanktionssystems, das Erwerbslose bekämpft, statt Arbeitsplätze zu
333 schaffen;
- 334 • einen grundlegenden Richtungswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, so dass mit öffentlichen
335 Beschäftigungsprogrammen statt kosmetischer Korrekturen tatsächlich die
336 Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig abgebaut wird.

337 Kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten

338 Für eine wirksame Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene ist es erforderlich, zunächst einmal
339 die kommunalpolitischen Handlungs- und Entscheidungsspielräume in den Blick zu nehmen, da z.B.
340 Hartz IV ein Bundesgesetz ist und vielfach die Meinung vorherrscht, dass deshalb auf kommunaler
341 Ebene lediglich dämpfende oder flankierende Möglichkeiten bestünden. Im Gegensatz dazu gilt es
342 festzustellen, dass auf kommunaler Ebene die sog. Trägerversammlung das "Exekutivorgan" für die
343 Praxis jedes Jobcenters ist und die Kommunalvertretungen darin die Möglichkeit haben, z.B. auf die

344 jeweiligen kommunalen Arbeitsmarktprogramme einen (mit-)entscheidenden Einfluss zu nehmen.
345 Ebenso verhält es sich bei den von den Jobcentern massenhaft verhängten Sanktionen, auch da
346 könnte durch die Trägerversammlung in Form eines "Sanktionsmoratoriums" die vom Hartz IV-
347 Regime ausgehende Repression zumindest entscheidend eingedämmt werden. Ebenso bestehen
348 deutliche Handlungsspielräume bei den "Kosten der Unterkunft", die für den größten Teil der Hartz
349 IV-Betroffenen damit verbunden sind, dass sie entweder in zum Teil menschenunwürdigen
350 Wohnverhältnissen leben oder aber durch nicht anerkannte Wohnkosten gezwungen sind, die
351 Differenz zur tatsächlichen Mieten aus dem Regelsatz zu bestreiten. Insbesondere hier hat jede
352 Kommune einen alleinigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum, in welcher Höhe sie
353 Wohnkosten für Menschen, die von Hartz IV oder Grundsicherung gezwungen sind zu leben,
354 bewilligt. Wenn z.B. die Stadt Köln jährlich ca. 10 Mio. € an Unterkunftskosten nicht anerkennt, dann
355 heißt das konkret, dass für die herrschende Politik nicht die überbeuerten Mieten die entscheidende
356 Ursache sind, sondern dass das Problem auf dem Rücken der Armutsbevölkerung ausgetragen wird.

357 Während die meisten Kommunen in NRW der dramatischen Armutsentwicklung tatenlos zusehen
358 oder den "schwarzen Peter" regelmäßig in Richtung Bundesregierung abgeben, haben einige
359 Kommunen wie Bielefeld, Mülheim oder Dortmund kommunale Arbeitsmarktstrategien beschlossen,
360 mit denen versucht werden soll, Alternativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut zu realisieren (vgl.
361 Sozialbericht NRW 2012, S. 285 ff.) Das grundsätzliche Problem dieser zunächst positiv
362 erscheinenden Gegenstrategien besteht jedoch darin, dass sie in der Ausrichtung und Finanzierung
363 integrativer Bestandteil des Hartz IV-Systems bleiben. Es wird suggeriert, als wäre es mit einer
364 Effektivierung von Maßnahmen möglich, die sog. Langzeitarbeitslosigkeit und die mit ihr
365 verbundenen "Problemgruppen" wie Alleinerziehende, über 50-jährige etc. wieder in Arbeit zu
366 integrieren, ohne die entscheidende Ursache auch nur ansatzweise zu erwähnen, dass es fehlende
367 Arbeitsplätze sind, die entscheidend dafür ursächlich sind, dass die meisten erwerbslosen Menschen
368 aus der Arbeitslosigkeit dauerhaft aussteigen können. Deshalb muss eine linke Alternative zur
369 herrschenden Arbeitsmarktpolitik und zum Hartz IV-System aufzeigen, dass es einerseits
370 systembedingte Ursachen sind, die für Arbeitslosigkeit und Armut verantwortlich sind,
371 aber andererseits auch deutlich machen, dass konkrete Reformprojekte notwendig sind, um die
372 bisherige Entwicklung umzukehren.

373 Die LINKE tritt deshalb auf kommunaler Ebene ein für:

- 374 • Perspektivlose und armutsfördernde 1 €-Jobs, Kombilohnstellen und sog. Bürgerarbeit sind
375 bedingungslos einzustellen. Stattdessen sind sozialversicherungspflichtige bzw. tarifliche
376 Stellen zu schaffen, die ausnahmslos aufstockende Hartz IV-Leistungen überflüssig machen;
- 377 • die Übernahme der Wohnkosten (Kosten der Unterkunft) ist grundsätzlich am Mittelwert des
378 jeweiligen kommunalen Mietspiegels bzw. entsprechender örtlicher Vergleichsmieten zu
379 orientieren;
- 380 • durch die Einführung eines Sozialpasses wird Beziehenden von Hartz IV bzw.
381 Grundsicherungsleistungen kostenloser Zugang zu kommunalen Einrichtungen wie
382 Schwimmbädern, Bibliotheken, Theater etc. ermöglicht. Im Falle einer Kostenbeteiligung
383 muss diese sich grundsätzlich an den im Hartz IV-Regelsatz enthaltenen Bedarfsanteilen
384 orientieren;

- 385 • sämtliche schulischen Angebote und Leistungen werden Kindern von Menschen im Hartz IV-
386 Bezug, soweit sie nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt sind, kostenlos zur
387 Verfügung gestellt;
- 388 • die menschenverachtende Sanktionspraxis der Jobcenter wird in Form eines
389 Sanktionsmoratoriums auf kommunaler Ebene ausgesetzt;
- 390 • kommunale Vertretungen der LINKEN werden ihr politisches Handeln regelmäßig daran
391 orientieren, mit diesen Forderungen und Positionen ihren Einfluss in den eweiligen örtlichen
392 Sozialausschüssen, Stadtparlamenten bzw. Kreistagen und insbesondere gegenüber den
393 Kommunalvertretungen in der Trägerversammlung der Jobcenter geltend zu machen.

394 Mit diesem Forderungsprogramm wird Armut in den Kommunen NRW nicht abgeschafft, da dazu
395 ein grundsätzlicher Politikwechsel auf Bundesebene erforderlich wäre. Das Programm würde im Falle
396 seiner Realisierung jedoch dazu beitragen, die Lebensverhältnisse eines großen Teils der Bevölkerung
397 nachhaltig zu verbessern.

398 **5. Gesundheit!**

399 Die Gesundheit ist eines der höchsten Güter des Menschen. Gesundheit ist eine
400 Menschenrechtsnorm, die es zu verwirklichen gilt. Die Gesundheitsdefinition der Verfassung der
401 Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Leitbild und Ziel unserer Gesundheitspolitik: „Gesundheit
402 ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße
403 Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen. Die Erlangung des bestmöglichen Gesundheitszustandes ist
404 eines der Grundrechte eines jeden Menschen ohne Unterschied der Rasse, Religion, des politischen
405 Bekenntnisses, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung.“

406 Gestaltung von kommunaler Gesundheitspolitik ist für DIE LINKE Gemeinschaftsaufgabe

407 von Kinder-, Jugend-, Arbeits-, Verkehrs-, Sozial-, Wohnungs-, Umwelt-, Bildungs- und
408 Wirtschaftspolitik.

409 Zuständig ist in der Kommune das Gesundheitsamt als lokal vor Ort tätige Behörde des öffentlichen
410 Gesundheitsdienstes. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem, das Recht auf Gesundheit auch
411 für diejenigen zu realisieren, die aus eigener Kraft und Anstrengung nicht in der Lage sind, dieses
412 Recht wahrzunehmen.

413 Von A wie AIDS-Beratung bis Z wie Zahnärztlicher Dienst umfasst das Aufgabenspektrum der
414 Gesundheitsämter etwa 70 verschiedene Bereiche und ständig kommen neue Aufgaben hinzu
415 (z.B. aktuell die Kontrolle der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 für Kinder,
416 rechtliche Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung).

417 Gleichzeitig wird angesichts klammer Kommunalhaushalte beim Personal des Öffentlichen
418 Gesundheitsdienstes gekürzt. Ein Ausweg wird zum Teil in Privatisierung einzelner
419 Aufgabenbereiche gesucht und/oder gesundheitsförderliche Maßnahmen werden nur punktuell
420 als Projekte umgesetzt (wie „Gesund aufwachsen“, „Gesund durch's Leben“, Schulobstfrühstück
421 und andere).

422 Um möglichst viele Menschen zu aktivieren und jeder Einwohnerin und jedem Einwohner zu

423 ermöglichen, sich für die eigene Gesundheit und für gesundheitliche Interessen einzubringen,
424 bedarf es verbindlicher Gesundheitsziele und struktureller Verankerung der Maßnahmen durch
425 ein demokratisch legitimes öffentliches Gesundheitswesen. Historisch bedingt war das
426 Gesundheitswesen hierzulande im vorigen Jahrhundert in der Bevölkerung weniger
427 wertgeschätzt als die Gesundheitsdienste in anderen europäischen Nachbarländern von ihren
428 Bürgerinnen und Bürgern. Umso wichtiger ist, den heutigen Öffentlichen Gesundheitsdienst
429 nachhaltig zu stärken. Für DIE LINKE ist insbesondere kommunale Gesundheitspolitik für die
430 Gesunderhaltung der Bevölkerung und Vorbeugung von Krankheiten entscheidend.

431 Immer mehr Krankenhäuser stehen vor einem finanziellen Kollaps wegen massiv gestiegener Wasser-
432 , Abwasser-, Energiekosten, nicht gezahlter Investitionen von Land und Bund sowie des
433 Konkurrenzdrucks, der sie dazu treibt, sich wie Wirtschaftsunternehmen zu verhalten.
434 Personalstellen werden abgebaut, Pflegekräfte versorgen immer mehr Patientinnen und Patienten,
435 Personal arbeitet unter belastenden Bedingungen, die z. T. zu alarmierenden Krankenständen
436 führen. Beschäftigte der Cafeterien, der Haustechnik, Labore, Gärtner und Hol- und Bringdienste
437 sowie die Reinigungskräfte werden bereits seit Jahren schon in Servicegesellschaften ausgegliedert.
438 Dies bedeutet dramatische Lohnsenkungen für Beschäftigte in ohnehin schlecht bezahlten Berufen.

439 Ursache und Ausmaß der Probleme der Krankenhäuser haben Landes- und Bundespolitik zu
440 verantworten, da sie die notwendigen Finanzmittel für Investitionen nicht auszahlen.

441 DIE LINKE bleibt dabei, dass Krankenhäuser sich als Bereich der Daseinsvorsorge “ nicht rechnen“
442 müssen – genauso wenig wie z. B. Schulen „sich rechnen“ müssen.

443 DIE LINKE fordert:

- 444 • der Prävention und Gesunderhaltung (Rehabilitation) einen deutlich höheren Stellenwert
445 einzuräumen. Im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenzen sind regionale
446 Gesundheitsziele verbindlich festzulegen;
- 447 • Gesundheit ist keine Ware, sondern staatliche und kommunale Daseinsvorsorge. DIE LINKE
448 fordert: Privatisierung des Gesundheitswesens und Profitinteressen vor Ort stoppen! Ein
449 solidarisches Gesundheitssystem kann nur ohne Profitinteresse überleben. Es darf nicht
450 länger möglich sein, dass eine Patientenbehandlung mehr dem Gewinn dient, als der
451 Gesundheit der Betroffenen oder dass sie ihnen sogar Schaden zufügt. Krankenhäuser
452 gehören in Öffentliche Hand. Der patientenseitige Nutzen medizinischer Versorgung
453 muss wissenschaftlich beweisgestützt sein und den Betroffenen transparent gemacht
454 werden.
- 455 • DIE LINKE tritt ein für Transparenz über Eignung und Qualität von in den
456 „Gesundheitsmarkt“ eingeführten Produkten wie Medizingeräte, Heil- und Hilfsmittel,
457 Arzneien, Laborprodukte. Bei kommunalen Behörden müssen dementsprechend Auskünfte
458 öffentlich zugänglich sein.
- 459 • Der öffentliche Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) ist mit seinen Aufgaben
460 Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung bei der Verbesserung der
461 Gesundheitsversorgung als die unabdingbar notwendige Schaltstelle auszubauen.
- 462 • Statt isolierter Einzelmaßnahmen ohne Nachhaltigkeit (Projekte) benötigt die Kommune

463 ein abgestimmtes Konzept – als Aufgabe der Gesundheitskonferenz - für strukturelle
464 Verbesserungen.

465 • Gesundheitskonferenzen müssen öffentlich sein. Konferenzergebnisse müssen öffentlich
466 bekannt gegeben werden.

467 • Dazu gehört im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung die Erfassung der Versorgung
468 chronisch Kranker sowie von Menschen in einer bestimmten Lebenslage wie z. B.
469 Alleinerziehende, Hochbetagte, Behinderte, psychisch Kranke, Suchtkranke sowie
470 Migrantinnen und Migranten. Wir brauchen eine öffentliche Diskussion über Ergebnisse der
471 Gesundheitsberichte sowie die Formulierung von Gesundheitszielen und
472 Handlungsempfehlungen im kommunalen Raum.

473 Im Bundestag kämpft DIE LINKE für gesetzliche Rahmenbedingungen nachhaltiger Strukturen der
474 Gesundheitsversorgung, die das Gesundheitssystem wieder vom Kopf auf die Füße stellen.

475 DIE LINKE streitet für

476 • eine verbindliche und bundesweit einheitliche Personalbemessung, um den Mangel an
477 Personal in Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der ambulanten Versorgung und der
478 häuslichen Pflege zu beseitigen.

479 • Jegliche Zuzahlungen und Zusatzbeiträge für Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte oder Heil-
480 und Hilfsmittel müssen abgeschafft werden.

481 • Gesundheitsförderung und Prävention müssen dazu beitragen, die sozialen Ursachen von
482 Krankheiten zu verringern. Wir fordern hierzu ein Präventionsgesetz.

483 • Um eine gute Versorgung für alle zu gewährleisten, braucht es eine solidarische
484 Gesundheitsversicherung: eine Krankenkasse für alle, in die alle Menschen, die in
485 Deutschland leben, entsprechend ihrem Einkommen einzahlen.

486 • Die private Vollversicherung ist damit überflüssig und wird abgeschafft. Die private
487 Krankenversicherung wird auf Zusatzleistungen beschränkt. Beschäftigten der
488 Versicherungsunternehmen wird ein sozial verträglicher Übergang in die gesetzlichen
489 Krankenkassen ermöglicht.

490 • Bei Einkommen aus Löhnen, Gehältern und Besoldungen zahlt der Arbeitgeber bzw.
491 Dienstherr (bei Beamteten) paritätisch die Hälfte der Beiträge.

492 **6. Gute Pflege**

493 Pflege ist als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge Aufgabe der Gesellschaft. Es geht hier um
494 Menschen, die in Folge ihrer lebensgeschichtlichen Entwicklung einen Anspruch auf erweiterte
495 pflegerische Versorgung besitzen. Politik, die gerecht und solidarisch ist, organisiert und finanziert
496 bedarfsgerechte menschenwürdige Pflege.

497 Die Pflegeversicherung ist nur eine "Teilkaskoversicherung" und chronisch unterfinanziert. Sie
498 gewährt Menschen mit Pflegebedarf nur einen Zuschuss zu den Kosten der Pflege, die familiäre,
499 nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege ergänzen soll. Die Betroffenen müssen auf ihr

500 Einkommen und Vermögen zurückgreifen. Viele werden von der Sozialhilfe oder von der
501 Unterstützung ihrer Angehörigen abhängig. Angehörige sind mit der Pflegesituation stark belastet
502 und häufig überfordert.

503 In den stationären Einrichtungen haben Betroffene kaum Möglichkeiten sich beispielsweise gegen
504 Fehlverhalten von Leistungserbringern und Warenanbietern zur Wehr setzen. Heimbewohnende und
505 ihre Betreuungsbevollmächtigten haben lediglich ein Anhör- und Beschwerderecht. Mitsprache-,
506 Widerspruchs- und Kontrollrechte der Betroffenen oder ihrer Angehörigen über die von ihnen
507 aufgebracht Mittel für Unterkunft und Verpflegung sind kaum wirksam. Des Weiteren fehlt
508 Transparenz über die Verwendung der Mittel aus der Pflegekasse.

509 Pflegerische Versorgung ist eine körperlich, seelisch und psychisch äußerst anstrengende und
510 anspruchsvolle Arbeit, die hierzulande nicht angemessen anerkannt und vergütet wird. Der
511 Arbeitsalltag von Pflegekräften ist gekennzeichnet von Arbeitsverdichtung, starren Zeitvorgaben und
512 schlechter Bezahlung.

513 Aufgrund der Unterfinanzierung ist die Personalbemessung im stationären und ambulanten
514 Pflegebereich viel zu niedrig. Nicht einmal der Mindestpflegebedarf, den der Medizinische Dienst der
515 Krankenkassen (MDK) feststellt, wird gedeckt. In der ambulanten pflegerischen Versorgung muss
516 jeder Handgriff minutengenau abgerechnet werden. Auch in der stationären Pflege findet fast
517 ausschließlich körperbezogene Pflege im Akkord statt. Kommunikative und soziale Bedürfnisse
518 bleiben unberücksichtigt. Darunter leiden die von Pflege abhängigen Menschen sowie das Personal.
519 Dass von Pflege abhängige Menschen heute in der Regel in stationären Einrichtungen dennoch ein
520 menschenwürdiges Leben haben, ist hoher Motivation, Mitgefühl und großem Engagement der dort
521 tätigen Menschen geschuldet, das generell weit über vertraglich vereinbarte Leistungen/
522 Arbeitszeiten hinausgeht und auf Dauer nicht durchgehalten werden kann. Viele Fachkräfte verlassen
523 nach einigen Jahren diesen Beruf.

524 Ursache bekanntgewordener Missstände, von Pflegenotstand, Fachkräftemangel und
525 Unterfinanzierung sind gesellschaftliche Entwicklungen und politische Fehlsteuerung. Leistungen
526 werden nach einem überholten Pflegebegriff vergütet. Begutachtungsverfahren erfassen den
527 individuellen Bedarf an Pflege nicht. Geänderte Familienstrukturen und Erwerbsbiographien von
528 Frauen verändern oftmals die Möglichkeiten, aber auch die Menschen mit Pflegebedarf selbst wollen
529 nicht automatisch von Angehörigen pflegerischen versorgt werden, müssen es aber, wenn sie arm
530 sind. Mini- und Midijobs in der Pflege überwiegen statt regulärer und tariflich bezahlter
531 Arbeitsplätze. Standards für eine qualitätsbezogene (Mindest-)Personalbemessung fehlen.

532 „Wir brauchen eine Entinstitutionalisierung in der Institution“, fordert der Arzt und Psychiater Dr.
533 Klaus Dörner. „Sehr oft richten sich die Bewohner in Pflegeheimen in ihrer Lebensgestaltung an der
534 Institution aus und nicht umgekehrt die Einrichtungen sich an der Lebensgestaltung der Bewohner.“
535 Ein nachahmenswerter Ansatz ist beispielsweise das angelsächsische Konzept des „Supported living“
536 (Leben mit Unterstützung). Hierbei geht es um ein „Leben so normal wie möglich“ bis zum letzten
537 Atemzug.

538 Menschen mit Pflegebedarf müssen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ambulante,
539 teilstationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen möchten.

540 Für DIE LINKE ist das Leitbild der Inklusion, das Recht auf soziale Teilhabe und Teilnahme Maßstab im
541 Pflegebereich.

- 542 DIE LINKE tritt ein für
- 543 • einen Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum (siehe Kapitel 8);
 - 544 • eine Weiterentwicklung kommunaler Hilfestrukturen, die soziale Teilhabe für die Betroffenen
545 in der Mitte der Gesellschaft gewährleistet;
 - 546 • Einsatz von speziell geschulten AGnES-Fachkräften (Arzt entlastende, Gemeinde nahe, E-
547 Health gestützte Systemische Intervention), die Hausbesuche machen;
 - 548 • Persönliche Assistenz zur gesellschaftlichen Teilhabe/ Freizeitmaßnahmen;
 - 549 • verbesserte Koordination der Ansprech- und Koordinationspersonen vor Ort;
 - 550 • Kommunale Pflegekonferenzen sind so weiterzuentwickeln, dass alle Betroffenen und
551 Beteiligten (Pflegekassen, MDK, Sozialämter, Staatsanwaltschaft, Heimaufsicht,
552 Angehörigenvertreter, Einrichtungen, Servicestelle Hospizarbeit, Demenznetzwerk, Pflege-
553 und Wohnberatung, Ombudsleute) dazu eingeladen werden, Wissen austauschen und
554 gemeinsam Ziele festlegen;
 - 555 • Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Sozialhilfe müssen mit den Menschen mit
556 Pflegebedarf - beziehungsweise ihren Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern – einen
557 sachgerechten Informationsaustausch sicherstellen, dass die Menschen mit Pflegebedarf und
558 ihre Angehörigen bei anstehenden Entscheidungen nicht nur informiert werden, sondern an
559 allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden;
 - 560 • einen gesellschaftlichen Dialog über menschenwürdige Begleitung und Unterstützung von
561 Menschen mit Pflegebedarf zur Frage: Was ist uns eine zugewandte, respektvolle individuelle
562 Pflege wert? (Veranstaltungen, Flyer, Pressearbeit, Anträge im Rat und in Ausschüssen)
 - 563 • unterstützende Begleitung von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Rechtsvertretern,
564 wenn sie sich mit Beschwerden an DIE LINKE wenden, weil sie bei Heimaufsicht, Pflegekasse
565 oder Amt für Arbeitsschutz nicht zum Ziel gekommen sind;
 - 566 • mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten streiten wir
567 öffentlichkeitswirksam für diese Ziele - mit Berufsverbänden, Gewerkschaften, örtlichen
568 Beschwerdestellen („Pflegetnotrufe“), Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk, ‚Bündnis für gute
569 Pflege‘, ‚Pflege geht jeden an‘, ‚An die Pflege denken‘ und anderen
 - 570 • sowie für die Aufwertung der Pfl egetätigkeit durch mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz,
571 wirksameres Beschwerdemanagement und Konsequenzen nach Überlastungs-, Entlastungs-
572 oder Gefährdungsanzeigen durch Pflegekräfte.
- 573 Abwerbung ausländischer Pflegefachkräfte lehnen wir ab, wenn dadurch Nachteile in den
574 Herkunftsländern in der Pflege entstehen.
- 575 Im Bundestag kämpft DIE LINKE für entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen:
- 576 • eine gesetzliche Verankerung des neuen Pflegebegriffs gemäß dem Vorschlag des Beirats zur
577 Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs von 2009;

- 578 • für rechtliche Instrumente, die „Whistleblower“ (Hinweisgeber) schützen und verhindern,
579 dass jemand der gefährliche Missstände anprangert, am Ende als der Geschädigte dasteht;
- 580 • für gesetzlichen Mindestlohn;
- 581 • verbindliche bundeseinheitliche Personalbemessung im Pflegebereich;
- 582 • Integration der Pflegeberufe zu einer dreijährigen dualen Ausbildung mit einer zweijährigen
583 einheitlichen Grundausbildung und einer anschließenden einjährigen Schwerpunktsetzung in
584 allgemeiner Pflege, Kinderkranken- und Altenpflege mit gleichwertigen Abschlüssen.
585 Vertiefung und Differenzierung z.B. in psychiatrischer Pflege, Geriatrie oder
586 Familiengesundheitspflege erfolgt in Form von bundeseinheitlicher Weiterbildung.

587 Die bundeseinheitliche Pflegeausbildung nach dem Konzept der LINKEN soll nach dem
588 Berufsbildungsgesetz erfolgen, damit Ausbildungsvergütung und ein Ausbildungsrahmenplan
589 gewährleistet sind sowie Sozialversicherungspflicht.

- 590 • Die „Teilkaskoversicherung“ will DIE LINKE zur Pflegevollversicherung – ähnlich der
591 gesetzlichen Krankenversicherung - weiterentwickeln. Für eine Vollversicherung der
592 gegenwärtig finanzierten Leistungen wären 13 Milliarden € mehr erforderlich. Mit dem
593 Konzept der gesetzlichen solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung der Partei DIE LINKE
594 ist das zu finanzieren und entlastet die Sozialversicherungssysteme. Alle Einkommen aus
595 selbstständiger und unselbstständiger Arbeit würden bei der Bemessung des Beitrags zu
596 Grunde gelegt. Die Beitragsbemessungsgrenze soll abgeschafft werden. Die private
597 Pflegeversicherung soll perspektivisch auf Zusatzleistungen beschränkt werden.

598 **7. Für eine lebenswerte, soziale Stadt**

599 Nordrhein-Westfalen ist in großen Teilen von Städten geprägt. Kein anderes Bundesland hat 22
600 kreisfreie Städte mit jeweils mehr als 100.000 Einwohnenden. Gleichzeitig gibt es in Ostwestfalen,
601 dem Münsterland, dem Sauerland, am Niederrhein und in der Eifel auch ländlich geprägte Gebiete.
602 Städte wie Herne mit 3.205 Menschen pro Quadratkilometer oder Essen mit 2.732 gehören zu den
603 am dichtesten besiedelten deutschen Städten. Im Hochsauerlandkreis leben dagegen nur 135
604 Menschen pro Quadratkilometer.

605 Die Entwicklung von Stadt und Land, aber auch die Entwicklung der Großstädte selbst ist sehr
606 unterschiedlich. Es gibt vor allem in der Rheinschiene wachsende Städte wie Düsseldorf, Bonn und
607 Köln, das in den letzten Jahren die Millionengrenze von Einwohner/innen durchbrochen hat. Auf der
608 anderen Seite gibt es seit Jahrzehnten schrumpfende Großstädte wie die Städte des Ruhrgebiets. Der
609 nicht abgeschlossene wirtschaftliche Niedergang von Kohle und Stahl hat in der Region seit 20 Jahren
610 zu kontinuierlichen Verlusten von mehreren Hunderttausend Einwohner/innen geführt.

611 Linke Stadtentwicklungspolitik muss diese Unterschiede berücksichtigen und entsprechend
612 unterschiedliche Antworten entwickeln. So sind die Anforderungen an den Wohnungsbau und damit
613 an die Stadtentwicklung in Köln oder Düsseldorf angesichts Wohnungsknappheit mit außerordentlich
614 steigenden Mietpreisen anders als im Ruhrgebiet.

615 So unterschiedlich die Bedingungen sind: DIE LINKE. NRW tritt für eine solidarische Stadtentwicklung,
616 für eine lebenswerte und lebendige Stadt für alle ein. Verkehrsplanung, Wohnungsbau,

617 Freizeitmöglichkeiten und Erholung, öffentliche Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten müssen auf
618 die Bedürfnisse aller ausgerichtet werden.

619 In wachsenden Städten heißt das vor allem, ein Konzept für „gutes Wohnen“ für alle
620 Bevölkerungsteile zu entwickeln. DIE LINKE. NRW setzt sich vorrangig für eine Innenentwicklung ein,
621 um den Flächenverbrauch einzuschränken, für die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und für den
622 Erhalt von Freiräumen und -flächen. Wir sind gegen die Verdrängung finanzschwächerer
623 Bevölkerungsteile aus ganzen Stadtteilen und halten gegenüber Luxussanierung und Gentrifizierung
624 an einer sozialen Mischung fest.

625 In schrumpfenden Regionen wie dem Ruhrgebiet, das Produkt einer völlig überstürzten,
626 ausschließlich an Kapitalinteressen orientierten Entwicklung Ende des 19. und Anfang des 20.
627 Jahrhunderts ist, bringen die Einwohner-Verluste auch Chancen. Zu kleine Wohnungen können und
628 müssen zusammengelegt werden, heruntergekommene, überalterte Wohnblöcke saniert, umgebaut
629 oder auch zurückgebaut werden, mehr Grün und bessere Möglichkeiten für Naherholung und Freizeit
630 geschaffen werden.

631 In den ländlichen Gebieten müssen Mindeststandards für die Infrastruktur entwickelt werden. Es ist
632 für die Menschen nicht hinnehmbar, dass es auf dem Land teilweise kaum noch einen öffentlichen
633 Nahverkehr gibt und die Versorgungsbedingungen auch bei Kindertagesstätten, Schulen,
634 medizinischen Einrichtungen usw. immer schlechter werden.

635 Die Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich vor allem in den Städten in den letzten Jahrzehnten
636 stark verändert. Ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hat einen
637 Migrationshintergrund, gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter. Gerade im Ruhrgebiet ist das
638 Durchschnittsalter deutlich höher als im Landschnitt, eine Folge des Fortzuges ganzer Generationen.
639 Daraus ergeben sich Aufgaben für die Stadtentwicklung. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen
640 mit Migrationshintergrund müssen stärker berücksichtigt werden - sowohl in kulturellen und sozialen
641 Einrichtungen als auch auf den Friedhöfen. Barrierefreies Wohnen, eine gute Erreichbarkeit von
642 Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sind notwendige Antworten auf eine älter werdende
643 Gesellschaft.

644 Gleichzeitig verfestigen sich die Gegensätze von armen und reichen Stadtteilen immer mehr. DIE
645 LINKE. NRW spricht sich deutlich gegen jede Tendenz zur Ghettoisierung und eine soziale Vielfalt in
646 den Stadtteilen und Wohnbezirken aus. Stadtplanung sollte darauf hinwirken.
647 Stadtentwicklungsprojekte wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ müssen unbedingt erhalten
648 und weiterentwickelt werden. Stadtteile mit sozialen Problemen müssen mit Hilfe eines
649 Quartiersmanagements in die Lage versetzt werden, soziale Netzwerke aufzubauen.

650 Auch unter den Bedingungen des Klimawandels müssen die Großstädte lebenswert bleiben. Es
651 müssen mehr Freiflächen erhalten und geschaffen werden, die für die Verbesserung der
652 Luftverhältnisse unerlässlich sind. Der auch von der Landesregierung als Ziel angestrebte Null-
653 Flächenverbrauch erfordert ein Umsteuern städtischen Bauleitplanung. Immer neue Wohngebiete
654 auf Freiflächen sind ebenso ein Tabu wie Gewerbebetriebe oder Einkaufszentren auf der „Grünen
655 Wiese“.

656 Der Umbau im Bestand hat für DIE LINKE. NRW Vorrang, ebenso - unter Beachtung des lokalen
657 Freiraumbedarfs und stadtklimatischer Anforderungen - die Verdichtung schon bebauter Flächen.

658 Alle Städte sind auf einer wirtschaftlichen Basis gewachsen. Sie haben bestimmte Industriebranchen
659 beheimatet, waren Markt-, Handels- oder heute Bankplätze. In den letzten Jahrzehnten ist der Anteil
660 des produzierenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Tätigkeit deutlich zurückgegangen. Die
661 zeitweise modernen Vorstellungen von der Entwicklung zu einer reinen „Dienstleistungsgesellschaft“
662 sind ebenfalls längst an der Realität gescheitert. Stadtplanung muss sich deshalb auch um die
663 Entwicklung der produktiven Basis der Städte kümmern. Gewerbe-, Industrie- und
664 Einzelhandelsflächen sind oft knapp.

665 DIE LINKE. NRW ist der Auffassung, dass vorrangig alte, ungenutzte Industrieflächen aufzuarbeiten
666 und einer Nutzung zuzuführen sind. Das Profitinteresse vieler Eigentümer, solche Flächen brach
667 liegen zu lassen, um keine Altlasten entsorgen zu müssen, ist nicht akzeptabel.

668 Zur Sicherung der Verträglichkeit von Wohnen und Industrie müssen die bestehenden Vorgaben wie
669 der Abstandserlass und die Immissionsschutzgesetze eingehalten und ständig überprüft werden.
670 Kohlekraftwerke, die statt der vorgeschriebenen 1.500 m nur 500 m von einer Wohnsiedlung
671 entfernt stehen sollen, dürfen auch nicht mit Ausnahmegenehmigung gebaut werden – selbst dann
672 nicht, wenn der Bauherr ein Energiekonzern wie E.ON ist.

673 Beim Einzelhandel muss es gerade angesichts der wachsenden Probleme mit dem Individualverkehr
674 um eine quartiersnahe Versorgung gehen. Auch deshalb lehnt DIE LINKE. NRW Einkaufszentren auf
675 der „Grünen Wiese“ ab. Gleichzeitig kann das leidige Thema der abends „toten“ Innenstädte nur
676 durch eine Belebung des Wohnens in der Innenstadt gelöst werden – auch wenn Kaufhäuser und
677 Bürogebäude mehr Rendite bringen.

678 Immer mehr Großprojekte führen zu Auseinandersetzungen, viele B-Pläne in den Großstädten
679 werden beklagt. DIE LINKE. NRW ist vor diesem Hintergrund nicht für weniger, sondern für mehr
680 Bürgerbeteiligung an der Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, insbesondere für
681 größere Vorhaben. Beschleunigte Bebauungsplan-Verfahren ohne Bürgerversammlung und ohne
682 Umweltverträglichkeitsprüfung, lehnt DIE LINKE. NRW ab.

683 Einsprüche gegen B-Pläne müssen ein größeres Gewicht erhalten. Die Verfahren müssen stärker als
684 bisher auf einen Ausgleich der Interessen setzen und weniger auf die Durchsetzung der Interessen
685 von Investoren.

686 DIE LINKE. NRW tritt ein für:

- 687 • Erweiterung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bei Flächennutzungsplan- und
688 Bebauungsplanverfahren; Einschränkung beschleunigter Verfahren;
- 689 • Einschränkung des Flächenverbrauchs mit dem Ziel des „Nullverbrauchs“ durch Vorrang für
690 Innenverdichtung; Begrenzung von Baumaßnahmen im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch)
- 691 • Das Ausloten von Nachverdichtungsmöglichkeiten - vor allem in den Wachstumsregionen und
692 unter Beachtung des lokalen Freiraumbedarfs und stadtklimatischer Anforderungen. Wo möglich
693 und vertretbar sind Gebäude aufzustocken, Dachgeschosse auszubauen und leerstehende
694 Bürogebäude zu Wohngebäuden umzunutzen; zudem sind Baulücken zu schließen und Industrie-
695 und Gewerbebrachen sowie Konversionsflächen zu bebauen. Den Luxus, knappe
696 Wohnbauflächen für neue Ein- und Zweifamilienhäuser zu verschwenden, werden wir uns vor
697 allem in den Wachstumsregionen nicht länger leisten können.

- 698 • Wenn dennoch neue Wohnbauflächen erforderlich sind, dann müssen sie sich konsequent an
699 den Achsen des öffentlichen Personenverkehrs ausrichten.
- 700 • Verbesserung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds durch Zusammenlegung von kleinen
701 Wohnungen, Unterstützung bei energetischer Sanierung durch kommunale Beratungsstellen und
702 Schaffung von Grünflächen;
- 703 • Verhinderung von Ghettoisierungen von Teilen der Bevölkerung in den Stadtquartieren und
704 bewusstes planerisches Gegensteuern gegen die Herausbildung von armen und reichen
705 Stadtteilen; das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen muss auch innerhalb der Kommunen
706 gelten;
- 707 • Erhalt und Ausweitung von Programmen wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“, die
708 unerlässlich sind für die Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen „auf der
709 Kippe“ und den Umbau bis hin zum Abriss ganzer Wohnblöcke in dichtbesiedelten,
710 heruntergekommenen Wohnungsbeständen;
- 711 • Ausweitung des Quartiersmanagement in Innenstädten und Stadtteilen mit sozialen Nachteilen;
- 712 • Einrichtung von Gestaltungsbeiräten aus unabhängigen Experten, die bei größeren Bebauungs-
713 oder Stadtumbauprojekten beraten, um die Bauqualität zu verbessern;
- 714 • die Berücksichtigung der vielfältigen Interessen, kulturellen und religiösen Hintergründe der
715 Bevölkerung bei Aufgaben der Stadtentwicklung; das gilt bei Kindertagesstätten, Schulen, Sport-
716 und Freizeiteinrichtungen ebenso wie bei kommunalen Friedhöfen, die auch Menschen nicht-
717 christlicher Religionen Ruhestätten bieten;
- 718 • die Förderung von Mehrgenerationenwohnprojekten und Wohnprojekten und -gemeinschaften
719 für ältere Menschen, die ein möglichst langes selbstbestimmtes, eigenständiges Leben
720 ermöglichen;
- 721 • die Zusammenführung von Arbeit, Wohnen, Einkaufen und Freizeit statt weiterer Zersiedelung,
722 die zu weiten Wegen zur Arbeit oder zum Einkaufen führt; dabei müssen die bestehenden
723 Abstands- und Immissionsschutzregelungen strikt eingehalten werden;
- 724 • keine Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“; größere „Shopping Malls“ müssen in
725 Stadtentwicklungskonzepte eingebunden werden;
- 726 • vorrangige Nutzung von gewerblichen Brachflächen für Neuansiedlungen von Gewerbe und
727 Industrie; konsequente Verpflichtung der früheren Besitzer beziehungsweise Nutzer zur
728 Altlastenbeseitigung;
- 729 • die Wiederbelegung der Innenstädte durch Wohnprojekte; der systematische Leerzug der 60er
730 und 70er Jahre, bei dem massenhaft Wohnungen in Büros und Geschäfte umgewandelt wurden,
731 muss „umgedreht“ werden;
- 732 • die Möglichkeiten zur Nutzung kommunaler Flächen durch Erbpacht statt Verkauf sollen
733 ausgeweitet werden, um den kommunalen Einfluss zu erhalten; Verkauf von zum Wohnungen
734 genutzten Erbpachtgrundstücken vorrangig an die Bewohner/innen;

- 735 • die Förderung des Denkmalschutzes durch die Kommunen, da Kommunen erst durch ihre
736 Geschichte ein Gesicht erhalten; Rücknahme der drastischen Kürzungen beim Denkmalschutz
737 durch das Land NRW;
- 738 • die Entwicklung von Mindeststandards und Ansprüchen an die Infrastruktur im kleinstädtischen
739 und ländlichen Raum; hierzu gehören Angebote an Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten, Einkaufs-
740 und Freizeitmöglichkeiten sowie gute öffentliche Verkehrsverbindungen.

741 Für eine demokratische und soziale Regionalentwicklung!

742 Die Aufgaben der Kommunen lassen sich immer weniger in den Grenzen einer Stadt oder eines
743 Landkreises bewältigen. Bei der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser oder der Abfallbeseitigung ist
744 oft regionale Kooperation zwingend erforderlich. Auch bei Freizeit und Kultur nutzen die Menschen
745 in Städten und Gemeinden nicht nur die Angebote ihres Wohnortes.

746 Zudem haben sich gerade in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten Wirtschaftsräume
747 herausgebildet, die sich alle gerne mit dem Etikett der „Metropole“ schmücken. Das als Region erst
748 im vorletzten Jahrhundert auf der Grundlage von Kohle und Stahl entstandene Ruhrgebiet nennt sich
749 „Metropole Ruhr“, im Raum Köln wirbt die Industrie- und Handelskammer für die „Metropole
750 Rheinland“ und Aachen hat mit dem Umland die Städteregion Aachen gebildet, die
751 Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen ist und Aufgaben u.a. im Bereich der Schulträgerschaft, der
752 Sozialverwaltung sowie die Straßenverkehrs- und Ausländerbehörden übernommen hat.

753 Gerade die Städteregion Aachen pflegt – wie andere Grenzstädte in Nordrhein-Westfalen – enge,
754 grenzüberschreitende Verbindungen mit den Niederlanden und Belgien, die sich als Grenzregion und
755 gemeinsame Entwicklungsregion begreifen.

756 Der Herausbildung eng verflochtener, zum Teil auch weltweit agierender regionaler
757 Wirtschaftsstrukturen und der Notwendigkeit kommunaler Kooperation in Zweckverbänden
758 entsprechen weder das Denken und Handeln vieler politisch Verantwortlicher in der
759 Kommunalpolitik noch der politische Planungs- und Entscheidungsaufbau. Die kommunale Politik ist
760 häufig von Standortkonkurrenz geprägt, die Gewinner produziert, aber auch Verlierer. Die politischen
761 Strukturen wie die staatlichen Mittelinstanzen, die Regierungsbezirke, beruhen auf der alten
762 preußischen Einteilung in die Provinzen Rheinland und Westfalen mit der „Enklave“ Lippe. Sie wurde
763 erstmals durch die Rückgabe der Regionalplanungskompetenzen an den Regionalverband Ruhr (RVR)
764 zur Kommunalwahl 2009 aufgeweicht.

765 DIE LINKE. NRW stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz und des Kirchturmdenkens.
766 Wirtschaftliche Fortschritte und soziale Sicherheit in einer Kommune dürfen nicht durch Nachteile,
767 durch Arbeitslosigkeit und Sozialabbau in anderen erkaufte werden. Wie dringend eine engere
768 Zusammenarbeit der Kommunen ist, macht im Ruhrgebiet z.B. die vergleichsweise katastrophale
769 Situation des Öffentlichen Nahverkehrs deutlich. Fehlende Verbindungen zwischen den Städten, vor
770 allem in Nord-Süd-Richtung, unterschiedliche Spurbreiten, eine selbständige, teure
771 Beschaffungspolitik der 27 Verkehrsgesellschaften im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sind schon
772 lange nicht mehr zeitgemäß.

773 DIE LINKE. NRW will Konkurrenz abbauen und tritt für die Stärkung der Kooperation von Kommunen
774 z.B. durch kommunale Zweckverbände oder andere politische Zusammenschlüsse ein. Die Rolle der
775 politischen Mittelinstanzen und ihr regionaler Zuschnitt müssen überprüft und der Entwicklung des

776 Zusammenwachsens von Regionen angepasst werden. Die Übertragung der Regionalplanung auf den
777 RVR war ein Schritt in die richtige Richtung. Der Konkurrenz von Städten und Landkreisen muss das
778 Land auch mit dem Mittel der Verwaltungs- und Regionalstrukturreformen entgegenwirken und
779 Kooperationen erleichtern.

780 Dabei ist DIE LINKE. NRW der Auffassung, dass die Herausbildung politischer Kooperationen auch in
781 den Metropol-Regionen von unten getragen werden muss und nicht vom Land angeordnet werden
782 darf. Wo landesgesetzliche Regelungen erforderlich sind, müssen sie auf dem erklärten Willen der
783 kommunalen Akteure beruhen.

784 Das im Raumordnungsgesetz festgeschriebene Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen
785 muss dabei nicht nur im Verhältnis der Bundesländer zueinander, sondern auch innerhalb des Landes
786 Nordrhein-Westfalen gelten. Es muss ein landespolitisches Ziel bleiben und durch entsprechende
787 Ausgleichs- und Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

788 Die für viele Kommunen wichtigen Regionalen EFRE-Fördermittel der EU dürfen nicht nach den von
789 der Regierung Rüttgers eingeführten und von Rot-Grün fortgesetzten Wettbewerbskriterien
790 vergeben werden, sondern nach regionalpolitischen, sozialen Kriterien.

791 DIE LINKE. NRW setzt auf eine Strategie nachhaltiger Regionalpolitik, die auf ökonomischen,
792 ökologischen und sozialen Zielsetzungen zur Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer, sozial
793 abgesicherter Arbeitsplätze sowie zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität basiert. Dazu gehört für
794 DIE LINKE. NRW auch die Wiederbelebung und der Umbau der regionalisierten Struktur- und
795 Arbeitsmarktpolitik in NRW.

796 DIE LINKE. NRW tritt ein für:

- 797 • eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den
798 Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und die Herstellung gleichwertiger
799 Lebensverhältnisse in den Teilräumen des Landes;
- 800 • eine Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kernstädten und ihrem Umland
801 wie in der Städtereion Aachen;
- 802 • die Stärkung der Landschaftsverbände, die für die Städte wichtige Funktionen bei der Erfüllung
803 überörtlicher kommunaler Aufgaben wahrnehmen und für ihre Aufgaben eine gerechte
804 Lastenverteilung unter Städten und Gemeinden ermöglichen;
- 805 • eine weitere Stärkung des RVR als regionalem, kommunalem Verband, der auf entsprechender
806 vereinbarter Grundlage auch Aufgaben der Kommunen übernehmen darf; die von verschiedenen
807 Kommunen angestrebte Kooperation im Bereich der Geodatenverwaltung muss durch Änderung
808 der Gemeindeordnung des Landes auch in kommunalen Gemeinschaften öffentlichen Rechts
809 ermöglicht werden;
- 810 • die Verbesserung des rechtlichen Rahmens zur Erarbeitung Kommunegrenzen übergreifender
811 Flächennutzungs- und Bebauungspläne, um z.B. gemeinsame Gewerbegebiete entwickeln zu
812 können;

813 • die Erweiterung der Einspruchsmöglichkeiten von Nachbarkommunen beim Bau oder der
814 Erweiterung von Projekten wie Einkaufszentren einer Stadt oder eines Kreises, die die Interessen
815 der Nachbarn berühren;

816 • die Direktwahl der Mitglieder der Regionalräte einschließlich der Verbandsversammlung des
817 RVR;

818 **8. Gutes Wohnen und bezahlbare Mieten**

819 Eine gute und sichere Wohnung, die den heutigen Anforderungen genügt und bezahlbar ist, gehört
820 zu einem menschenwürdigen Leben. Aber Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Das Recht
821 auf Wohnen schließt das Recht auf eine gesunde Wohnumwelt, auf soziale Nachbarschaften und
822 Stadtteile, auf Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und auf Teilhabe an der Stadt ein. Deshalb
823 gehören eine soziale Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik zu den unverzichtbaren Kernaufgaben
824 der Gesellschaft und eng zusammen.

825 In den letzten Jahrzehnten wurden wesentliche Grundlagen einer sozialen Wohnungspolitik beseitigt:
826 Die Wohnungsgemeinnützigkeit wurde abgeschafft, die Umwandlung von Miet- in
827 Eigentumswohnungen erleichtert und öffentliche Wohnungsbestände privatisiert. Der soziale
828 Wohnungsbau ist in weiten Teilen des Landes zum Erliegen gekommen. Kurz: Die
829 Wohnraumversorgung wurde immer mehr dem Markt überlassen.

830 In der Folge steigen vielerorts die Mieten beständig an, herrscht Mangel an mietpreisgünstigen
831 Wohnungen und viele können sich die steigenden Wohnkosten für Miete, Nebenkosten, Wasser,
832 Strom und Heizung nicht mehr leisten. Und gleichzeitig verfallen manche Wohngebiete, weil sich hier
833 Instandhaltung und Modernisierung für die renditeorientierten Eigentümer nicht lohnen.

834 In den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens wird es nur dann ausreichend viele bezahlbare
835 Mietwohnungen geben, wenn die kommunale Wohnungspolitik durch eine soziale Wohnungspolitik
836 in Bund und Land unterstützt wird.

837 Allerdings sind in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Wohnungsmärkte vorhanden: Die Situation
838 in wachsenden und schrumpfenden Regionen unterscheidet sich ebenso in vielerlei Hinsicht deutlich
839 voneinander, wie die Situation in den (größeren) Städten und im ländlicheren Raum. Daher sind in
840 den jeweiligen Regionstypen auch unterschiedliche Wohnungspolitiken erforderlich.

841 Trotz aller Unterschiede werden nicht nur in den Wachstumsregionen Nordrhein-Westfalens (vor
842 allem die südliche Rheinschiene und die Universitätsstädte), sondern auch in Städten und Kreisen mit
843 Bevölkerungsverlusten (wie etwa den Ruhrgebietsstädten) dringend zusätzliche Investitionen in den
844 Wohnungsbestand und den bedarfsgerechten Neubau von Sozialwohnungen benötigt. Die
845 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in vielen Fällen in einem schlechten Zustand. Sie
846 entsprechen oft nicht mehr heutigen Anforderungen, etwa an die Barrierefreiheit und den
847 Klimaschutz.

848 In den letzten Jahren sind viele Wohnungen, die einst den Städten oder dem Land gehört haben,
849 privatisiert worden. Zudem haben Großbetriebe der Montanindustrie ihre Werkwohnungen
850 verkauft. Über 310.000 Mietwohnungen in NRW werden von sogenannten „Neuen Finanzinvestoren“
851 (wie etwa Deutsche Annington, LEG, IMMEO oder GAGFAH) kontrolliert.

852 Das Treiben dieser auch „Wohnungsheuschrecken“ genannten Wohnungsunternehmen ist für die
853 betroffenen Mieterinnen und Mieter sowie Stadtviertel eine Belastung: Seit langem notwendige
854 Instandhaltungen und Modernisierungen unterbleiben, während dort, wo es sich für die Investoren
855 lohnt, Mieterinnen und Mieter durch modernisierungsbedingte Mieterhöhungen aus ihren
856 Wohnungen verdrängt werden. Oftmals wird das Umfeld der Wohnungen nicht gepflegt. Zudem sind
857 vielfach keine Wohnungsverwalter oder Hausmeister erreichbar und bereichern sich die
858 Wohnungsunternehmen durch unverständlich und immer wieder falsche
859 Betriebskostenabrechnungen. Manche Wohnungen sind mittlerweile schlicht unbewohnbar.

860 Eine Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtags zum wohnungswirtschaftlichen
861 Wandel und neuen Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW hat sich mit diesen
862 Problemen beschäftigt. Zwar bleiben manche ihrer Vorschläge zu vage, doch andere Vorschläge
863 bieten die Möglichkeit einer sozialeren Wohnungspolitik. DIE LINKE fordert, die Vorschläge dieser
864 Kommission nun zügig umzusetzen. Also etwa eine kommunale Genehmigungspflicht für die
865 Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, um die Verdrängung von Mietern/innen
866 zu verhindern, die Verpflichtung der Wohnungsunternehmen, gebäudebezogene
867 Instandhaltungsrücklagen zu bilden oder die konsequente Besteuerung von Immobilienverkäufen.

868 Über die landeseigene NRW.BANK stellte die Landesregierung zuletzt 800 Millionen Euro für die
869 soziale Wohnraumförderung bereit. Das reicht aber nicht aus, um den öffentlichen Wohnungsbau
870 wiederzubeleben und die Bedarfe zu decken. DIE LINKE fordert daher jährlich mindestens 1,2
871 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung.

872 Im Vordergrund sollte zum einen der Neubau von dauerhaft belegungs- und preisgebundenen
873 Mietwohnungen stehen. Zum anderen sollten Wohnungsbestände modernisiert werden, also
874 Barrieren abgebaut und Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt werden – und zwar ohne
875 Mieterinnen und Mieter in Folge von untragbaren Mietsteigerungen zu verdrängen.

876 Dem Problem, dass dem sozialen Mietwohnungsbau mit der Abschaffung der
877 Wohnungsgemeinnützigkeit, dem Ende der werksverbundenen Wohnungsunternehmen und dem
878 Ausverkauf öffentlicher Unternehmen ein großer Teil der Bauträger abhanden gekommen ist, wollen
879 wir durch die Wiederbelebung einer gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft begegnen. Ohne
880 eine deutlich erhöhte öffentliche Wohnungsbauförderung und ohne diese gemeinwohlorientierte
881 Wohnungswirtschaft kann – vor allem unter den Bedingungen eines wieder stärker sozial regulierten
882 Wohnungsmarktes – der erforderliche Wohnungsbestand weder geschaffen noch erhalten werden.

883 DIE LINKE will die Rechte der Mieterinnen und Mieter stärken. Wir meinen: Niemand darf in Folge
884 eines Eigentümerwechsels oder aufgrund von Umbaumaßnahmen aus seiner Wohnung vertrieben
885 werden. Der Kündigungsschutz für Mieter/innen muss ausgebaut werden, das Recht auf
886 Eigenbedarfskündigungen muss eingeschränkt werden.

887 Wir wollen die Miethöhen begrenzen. Dazu müssen sich die kommunalen Mietspiegel an allen
888 Bestandsmieten orientieren, und nicht nur – wie bisher – an den Abschlüssen der letzten Jahre. Die
889 Nettokaltmiete soll in bestehenden Mietverhältnissen ohne eine Verbesserung des Wohnwertes
890 grundsätzlich nur im Rahmen des Inflationsausgleiches maximal bis zur Höhe der ortsüblichen
891 Vergleichsmiete erhöht werden dürfen. Mieterhöhungen allein wegen Neuvermietung sollen
892 unzulässig sein.

893 Der Begrenzung der Miethöhe dient auch die Verringerung der möglichen Umlage der
894 Modernisierungskosten von bisher elf auf zukünftig fünf Prozent jährlich, wie DIE LINKE dies
895 bundesweit fordert. Unser Ziel: Die Mieterinnen und Mieter dürfen nach den baulichen Eingriffen
896 nicht mehr Miete zahlen müssen, als sie infolge dieser Maßnahmen einsparen
897 (Warmmietenneutralität).

898 Eine grundsätzliche Reform der Regelungen für die Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch (SGB
899 II und SGB XII muss erfolgen. Ziel ist die vollständige Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten und
900 die Verhinderung von Zwangsumzügen.

901 Die Städte und Gemeinden müssen die Wohnungspolitik aber auch selbst zu einem Schwerpunkt
902 machen – mit entsprechenden Konsequenzen für den Einsatz der städtischen Haushaltsmittel und
903 des städtischen Personals.

904 Wir sind dagegen, dass preiswerte Mietwohnungen durch Abriss, Umwandlung und
905 Zweckentfremdung vernichtet werden und dass Wohnungen aus spekulativen Gründen leer stehen.

906 • Dort wo der entsprechende Bedarf besteht, müssen die kommunalen
907 Wohnungsunternehmen ihre Bauleistungen dauerhaft erhöhen. Um dauerhaft preiswerte
908 Mietwohnungen anbieten zu können müssen sie neue Sozialwohnungen bauen und ihre
909 Bestände behutsam modernisieren. Eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an
910 kommunalen Wohnungsunternehmen ist für die Durchsetzung wohnungspolitischer Ziele
911 unverzichtbar. Sie müssen dauerhaft in kommunaler Hand bleiben und kommen auch für
912 eine Veräußerung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht in Betracht. DIE LINKE lehnt
913 den Verkauf kommunaler Unternehmen ab, ebenso den Verkauf einzelner Wohnungen (auch
914 die sogenannte Mieterprivatisierung). Die Gewinne der kommunalen
915 Wohnungsgesellschaften dürfen nicht zum Stopfen der kommunalen Haushaltslöcher
916 verwendet werden, sondern müssen für die Schaffung von günstigen Wohnungen eingesetzt
917 werden. Eigenkapitalschwache kommunale Wohnungsunternehmen müssen von Kommunen
918 und Land durch Kapitalaufstockungen zu den erforderlichen Bauleistungen befähigt werden.

919 • Wichtig ist die Intensivierung der kommunalen Wohnungsaufsicht und anderer
920 wohnungspolitischer Instrumente, um die Beseitigung von Wohnungsmängeln zu erreichen.
921 Das Land soll die kommunale Wohnungsaufsicht – wie von den Sachverständigen der
922 Enquete-Kommission des nordrhein-westfälischen Landtags vorgeschlagen – zu einer
923 Pflichtaufgabe nach Weisung machen und die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe
924 finanziell unterstützen.

925 • Vielerorts fehlt für den öffentlich geförderten Wohnungsbau geeignetes Bauland. Ob es
926 gelingt, den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu beleben, hängt ganz wesentlich von der
927 Mobilisierung preisgünstiger Grundstücke ab. Für die Kommunen heißt dies, ihre
928 Grundstücke nicht zum bestmöglichen Preis zu veräußern, sondern sie vor allem
929 kommunalen und anderen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen für den Bau öffentlich
930 geförderter Wohnungen in Erbpacht zur Verfügung zu stellen. Vom Bund fordern wir,
931 kommunale Vorkaufsrechte auszuweiten und die Kaufpreise in diesen Fällen zu begrenzen.

932 • Die Kommunen sollen die Einführung einer „sozial gerechte Bodennutzung“ prüfen. DIE
933 LINKE tritt für die Anwendung dieses Konzeptes ein, welches in verschiedenen deutschen
934 Großstädten seit Jahren erfolgreich angewandt wird. Im Kern geht es darum, private

935 Investoren unter bestimmten Voraussetzungen zum Bau von Sozialwohnungen zu
936 verpflichten und sie an der Finanzierung der Infrastruktur eines Baugebietes angemessen zu
937 beteiligen. Wir versprechen uns hiervon auch eine finanzielle Entlastung der Kommunen.

938 • Die Kommunen müssen eine engagierte Wohnungsbestandspolitik betreiben, die den
939 vorhandenen Bestand preiswerter Mietwohnungen sichert. Elemente einer solchen
940 Wohnungsbestandpolitik, die Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und
941 Luxussanierungen unterbinden will, sind:

942 ○ Die Kommunen müssen die Instrumente des Städtebaurechtes, wie etwa die soziale
943 Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 des Baugesetzbuches (BauGB),
944 konsequent nutzen, um der Verdrängung von Mietern/innen und dem Verlust
945 mietpreisgünstigen Wohnraums entgegenzuwirken.

946 ○ Das Land hat den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Zweckentfremdungssatzung
947 zu erlassen. Durch diese Satzung wird jeder Abbruch, jeder Leerstand und jede
948 Nutzungsänderung von Wohnraum genehmigungspflichtig. Die Kommunen sollten
949 unverzüglich solche Satzungen erlassen. Es ist nicht einzusehen, dass Wohnungen
950 längere Zeit – etwa aus spekulativen Gründen – leer stehen, während Menschen
951 dringend eine Wohnung suchen.

952 • DIE LINKE unterstützt die demokratische Mitwirkung von Mieterinnen und Mietern in
953 Mieterbeiräten sowie die Mitglieder von Genossenschaften und fordert für sie mehr
954 Möglichkeiten ihrer Mitsprache in Entscheidungsprozessen. Auch für alternative
955 Wohnformen muss es Sicherheit geben. Wenn leerstehende Häuser besetzt werden, dann ist
956 dies ein richtiger Schritt der Aneignung und der Nutzung, den DIE LINKE begrüßt und
957 unterstützt. Wir fordern, solche Besetzungen umgehend zu legalisieren und alternative
958 Wohnformen wie Bauwagenplätze zu tolerieren.

959 • Eine soziale, demokratische und ökologische Wohnungspolitik lässt sich nur durchsetzen,
960 wenn sich die Mieter/innen auch selbst dafür engagieren. Die LINKE wird die
961 Selbstorganisation der Mieter/innen fördern und Mieterproteste unterstützen. Die Städte
962 und Gemeinden sollen ihre Zusammenarbeit mit den örtlichen Mietervereinen intensivieren,
963 die Gründung von Mieterräten – vor allem in den kommunalen Wohnungsbeständen –
964 fördern und selbstverwaltete Wohnprojekten unterstützen.

965 **9. Für eine sozial-ökologische Verkehrswende – Grundrecht auf Mobilität!**

966 Die Verkehrsprobleme insbesondere in den Ballungsräumen können durch den motorisierten
967 Individualverkehr nicht gelöst werden. Er führt zu enormen Belastungen der Umwelt und der
968 Menschen durch Feinstaub und Lärm, die an großen Verkehrswegen wohnen. Dagegen stellt sich für
969 den ländlich geprägten Raum die Frage, wie sich Mobilität für Menschen ohne Auto überhaupt noch
970 realisieren lässt. Deshalb will DIE LINKE. NRW den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und setzt sich
971 für integrierte Verkehrskonzepte ein, die Mobilität für alle und überall gewährleisten.

972 In Nordrhein-Westfalen wird beim öffentlichen Personennahverkehr zu viel gespart. Dadurch wird
973 die Mobilität der Menschen, die nicht mit dem Auto unterwegs sein können oder wollen, immer
974 mehr eingeschränkt. Dringende Ausbaumaßnahmen unterbleiben, die Unterhaltung der

975 bestehenden Infrastruktur und die in vielen Städten dringende Erneuerung von Schienennetz und
976 Fuhrparks werden vernachlässigt.

977 Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten Städten über 15.000 Menschen ohne
978 Schienenanschluss, nämlich 61, das bedeutet: 1,5 Millionen Menschen leben in Städten ohne
979 Bahnanschluss. In allen anderen Bundesländern zusammen haben lediglich 43 Städte über 15.000
980 Einwohner keinen Bahnanschluss.

981 Sparmaßnahmen bei Bus und Bahn treffen besonders Jugendliche, ältere Menschen und solche, die
982 sich kein Auto leisten können. DIE LINKE. NRW will den öffentlichen Verkehr gegenüber dem
983 motorisierten Individualverkehr stärken. Die Bereitstellung eines bezahlbaren öffentlichen
984 Personenverkehrs ist für uns eine soziale und ökologische Frage.

985 In den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen wächst trotz Staus der PKW-Verkehr weiter an. Die
986 dringend nötige Zurückdrängung des Autos aus den Innenstädten kann nur gelingen, wenn als
987 Alternative neben Bus und Bahn auch ein gut ausgebautes Radwegenetz zur Verfügung steht, das
988 Fahrten ohne störende oder gefährliche Unterbrechungen gewährleistet. Hierbei müssen die
989 Kommunen auch vom Land mit auskömmlicher Finanzierung unterstützt werden.

990 Gerade für Pendler oder Besucher von Innenstädten bieten Bike- oder Park-and-Ride Systeme
991 interessante Alternativen. Sie können eine ökologisch sinnvolle und praktische Möglichkeit zur
992 Beruhigung des Innenstadtverkehrs sein. Fahrgemeinschaften, Car-Sharing und Leihradsysteme
993 können nicht nur in Städten, sondern auch im ländlichen Raum wirken.

994 In den Ballungsräumen sind attraktive Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel, auch in den
995 Abendstunden, besonders wichtig. In ländlichen Gebieten, in denen getaktete Linien zu wenig
996 ausgelastet sind, braucht es intelligente Nahverkehrskonzepte. Anruf-Sammeltaxis oder Busse-nach-
997 Bedarf-Systeme können hier soziale und ökologische Antworten sein.

998 Die Kommunen müssen zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund darauf
999 drängen stillgelegte Schienenstrecken wieder zu beleben. Ein Bahnhof oder eine Mobil-Station muss
1000 ein Qualitätsmerkmal für eine attraktive Stadt werden. Diese Mobil-Stationen erweitern die Mobilität
1001 der Menschen deutlich; hier wird nicht nur der Busverkehr abgewickelt, es gibt auch Leihfahrräder,
1002 Mietautos, einen Taxistand, eine Radstation und eine schnelle Verbindung zum überregionalen
1003 Verkehr.

1004 Öffentliche Verkehrsunternehmen dürfen nicht privatisiert und damit dem Profitstreben
1005 untergeordnet werden. Verkehrssubventionen zur Steuerung der Takte und Verkehrssysteme sind
1006 erforderlich, um den Herausforderungen an ein soziales und ökologisches Verkehrssystem gerecht zu
1007 werden. Hierbei ist zu beachten, dass der öffentliche Personennahverkehr, genau wie der
1008 motorisierte Individualverkehr, niemals kostendeckend betrieben werden kann.

1009 DIE LINKE tritt ein für:

1010 • Mobilität für alle, denn Mobilität ist ein Grundrecht. Dazu gehören Sozialtickets, Jugend- oder
1011 Seniorentarife, die gleichberechtigt ohne Zeitlimit genutzt werden können. Firmen- oder
1012 Jobtickets sind attraktiver zu gestalten; die öffentlichen Verwaltungen sollten bei der
1013 Bereitstellung von Firmentickets ein Vorbild sein;

- 1014 • eine deutliche Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehr am gesamten
1015 Verkehrsaufkommen, ebenso des Fuß- und Fahrradverkehrs; dafür müssen die Bedingungen
1016 geschaffen werden;
- 1017 • den Aufbau von multimodalen Mobil-Stationen, in denen die unterschiedlichen Verkehrsträger
1018 gebündelt werden und der Wechsel zwischen den verschiedenen Systemen für den Fahrgast
1019 sicher und komfortabel erfolgen kann;
- 1020 • die öffentliche Unterstützung solcher Systeme bei Werbung, Startfinanzierung und mit
1021 Kommunikationsplattformen;
- 1022 • für einen individuellen ÖPNV, in dem sich die Nutzenden ihre eigenen Tickets nach persönlichem
1023 Bedarf, z. B. mit Car-Sharing oder Leihradnutzung, zusammenstellen können;
- 1024 • den Erhalt demokratischer Kontrollmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern über den
1025 öffentlichen Verkehr;
- 1026 • die strikte Anwendung der Regelungen des Vergabegesetzes NRW und damit die Vergabe von
1027 Regionalstrecken nur an Verkehrsunternehmen, die Tariflöhne zahlen.

1028 **10. Global denken – lokal handeln: Energiewende jetzt!**

1029 Jedes kommunalpolitische Handeln muss konsequent auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit hin
1030 überprüft werden: bei der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung, der Industrie und
1031 Gewerbeansiedlung, dem Flächen- und Landschaftsverbrauch, beim öffentlichen und privaten
1032 Wohnungsbau, der Energieversorgung, der Abfall- und Wasserwirtschaft, im kommunalen
1033 Beschaffungswesen, bei öffentlichen Immobilien und vielem mehr. Unternehmerisches,
1034 gewinnorientiertes Wirtschaften entzieht sich weitgehend gesellschaftlicher Steuerung.

1035 Die Kommunalpolitik kann durch eigenes Handeln, durch Einflussnahme und die Beratung und
1036 Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Beiträge zur ökologischen Kurswende
1037 leisten und auf die Politik der oberen staatlichen Instanzen und Genehmigungsbehörden Einfluss
1038 nehmen.

1039 DIE LINKE. NRW unterstützt kommunal und auf allen Ebenen die Einwohnerinnen und Einwohner
1040 sowie ihre Vereinigungen, die sich gegen Umweltbelastungen und -gefahren wehren oder den
1041 Naturschutz fördern. Sie unterstützt den Kampf um ökologische Alternativen. Der Widerspruch von
1042 „Umwelt und Arbeitsplätzen“ ist ein Scheindilemma, wie nicht zuletzt die stark gewachsene Zahl der
1043 Arbeitsplätze in Umweltbereichen zeigt. Umweltschutz, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit bilden
1044 für uns eine Einheit und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

1045 Deutschland ist europaweit der Hauptverursacher der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen.
1046 Verantwortlich dafür sind Stein- und vor allem Braunkohlekraftwerke. Sie tragen entscheidend zur
1047 Klimaproblematik bei und zerstören damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen, emittieren
1048 Schadstoffe wie Feinstaub, Schwefeldioxid, Schwermetalle und beeinträchtigen somit Gesundheit
1049 und Wohlergehen. Kohle bestimmt in Nordrhein-Westfalen drei Viertel der Stromversorgung.
1050 Zahlreiche neue Kraftwerke sind im Bau oder in Planung. Diese sollen vor allem eines sichern: die
1051 Profite von RWE und E.ON.

1052 Energiewende jetzt:

1053 Das Herzstück des sozial-ökologischen Umbaus ist die Energiewende hin zu einer sozialen,
1054 ökologischen und demokratisch kontrollierten Energieversorgung. Die LINKE steht deshalb
1055 konsequent für eine kommunale und dezentrale Energieerzeugung und –nutzung.

1056 DIE LINKE steht für eine Energiewende in kürzester Frist. 100 Prozent erneuerbare Energien, dieses
1057 Ziel muss jetzt konsequent angegangen werden.

1058 Die Energieversorgung muss Zug um Zug dezentralisiert und (re)kommunalisiert werden. Unbedingt
1059 zu bevorzugen sind erneuerbare Energien (Wasserkraft, Windenergie, Sonnenstrahlung, Erdwärme,
1060 Biomasse, –gas), bei deren Produktion aber strikt auf die Einhaltung ökologischer Kriterien geachtet
1061 werden muss. Das gilt insbesondere für Biomasse und Wasserkraft.

1062 Die geplante und regionale Gewinnung von Erdgas durch das sog. "Fracking" wird in zahlreichen
1063 Regionen des Landes vorangetrieben. DIE LINKE ist hier die einzige Partei, die sich konsequent und
1064 vor Ort gegen jegliche Form dieser Erdgasgewinnung ausspricht. Die enormen Risiken, die diese
1065 Technologie birgt, von der Wasserkontaminierung bis hin zu Bergsenkungen verbunden mit
1066 geologischen Setzungsschäden, sind - zudem in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-
1067 Westfalen - in keiner Weise akzeptabel und stellen eine permanente Gefährdung der Städte und
1068 Gemeinden und der Menschen, die in ihnen leben, dar.

1069 Es wird eine kommunale, kostenlose Energieberatung für alle Menschen eingeführt. Um die Quote
1070 der energetischen Sanierungen zu erhöhen werden quartierbezogene, von Haus-zu-Haus gehende
1071 Beratungsgespräche mit Eigentümerinnen und Mietern geführt. Die Kommunen bezuschussen die
1072 energetischen Sanierungen unter der Bedingung der Warmmietenneutralität. Es wird ein
1073 energetischer Mietspiegel eingeführt, der statt der Kaltmiete die Warmmiete vergleicht.

1074 Vielfältiges Grün, Parks, naturnahe Gartengebiete, verbindliche Biotopverbundkonzepte, möglichst
1075 großräumige Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie natürliche Bäche und Flussläufe bilden die
1076 Voraussetzung für das Wohlbefinden der Menschen in Städten und ländlichen Siedlungsgebieten.

1077 Gerade kommunale Planungen müssen deshalb europäische Verpflichtungen zum Natur- und
1078 Artenschutz verantwortungsvoll umsetzen. Dies gilt vor allem bei Straßenplanungen,
1079 Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Durch die Selbstverpflichtung der Kommunen zur
1080 Beteiligung der Naturschutzverbände im Vorfeld und bei der Umsetzung kommunaler Planungen
1081 können soziale Konflikte verringert bzw. vermieden werden.

1082 Durch die Selbstverpflichtung der Kommunen zur Beteiligung der Naturschutzverbände im Vorfeld
1083 und bei der Umsetzung kommunaler Planungen können soziale Konflikte verringert bzw. vermieden
1084 werden.

1085 Haus- und Sondermüllverbrennung tragen zur Ressourcenvergeudung, Klimagefährdung und zum
1086 Anstieg gefährlicher Emissionen bei. Die Deponiefrage wird nur zeitlich gestreckt, weil die giftigen
1087 Verbrennungsreste ebenfalls deponiert werden müssen.

1088 Der beste Müll ist der, der gar nicht erst entsteht. Konsequent Müll vermeiden, vermindern und
1089 wieder verwerten, Mülltrennung an der Quelle durchführen, die Förderung der Müllvermeidung
1090 durch kommunale Gebührengestaltung, all das sind wesentliche Voraussetzung, um aus der

- 1091 flächendeckenden und teuren Müllverbrennung weitgehend wieder auszusteigen und
1092 umweltschonende Verfahren anzuwenden. DIE LINKE. NRW ist für die flächendeckende Einführung
1093 der Biotonne. Bei ausreichendem Aufkommen an Biomüll sollte Biogas in Vergärungsanlagen
1094 gewonnen werden.
- 1095 Eine ökologische Abfallwirtschaft ist allerdings nur möglich, wenn sie in öffentlicher Hand liegt.
1096 Inzwischen werden, gerade in der Abfallwirtschaft, privatisierte Unternehmen in kommunales
1097 Eigentum zurückgeführt. Immer mehr Menschen erkennen: Private Unternehmen sind nicht
1098 leistungsfähiger und preisgünstiger. Die hohen Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen
1099 dürfen nicht zu einem internationalen Mülltourismus führen.
- 1100 Kommunale Abwässer müssen oft unter hohem Aufwand gereinigt werden. Häusliche Abwässer,
1101 häufig durch zahlreiche und problematische Reinigungsmittel und andere Chemikalien belastet,
1102 werden darüber hinaus noch mit hoch befrachteten Einleitungen aus Industrie- und
1103 Gewerbebetrieben vermischt. Wir wollen weitere Anstrengungen, um die Schadstofffracht im
1104 Abwasser zu minimieren.
- 1105 DIE LINKE. NRW unterstützt die regionale Herstellung und Vermarktung von Produkten. Dadurch
1106 werden weite Transporte vermieden und die regionale Wirtschaft gefördert. Wir wollen eine
1107 nachhaltige Regionalpolitik, die neue Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft. Dafür ist die
1108 Ausarbeitung ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielsetzungen erforderlich.
- 1109 DIE LINKE tritt ein für:
- 1110 • den sofortigen Ausstieg der kommunalen Energieversorgung aus der Atomenergienutzung
1111 (einschließlich des Verbotes aller Atomtransporte auf kommunalen Gebieten);
 - 1112 • die Stilllegung der Atomanlagen in Gronau, Krefeld, Duisburg und Ahaus;
 - 1113 • den kurzfristigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger (Braun-, Steinkohle, Erdgas, Öl);
 - 1114 • die weitgehende Übernahme der Netzstruktur durch die kommunalen Energieversorger;
 - 1115 • ein Sockeltarif zur "Strom-Grundversorgung": Der kommunale Energieversorger wird dazu
1116 verpflichtet, einen Sockeltarif für Strom einzuführen, durch den jeder Privathaushalt ein
1117 kostenloses, an der Haushaltsgröße orientiertes Grundkontingent an Strom erhält. Der Strom
1118 oberhalb des Grundkontingents würde entsprechend teurer. Haushalte mit geringem und
1119 mittlerem Stromverbrauch würden entlastet, Vielverbraucher belastet;
 - 1120 • das Verbot von Stromabschaltungen der kommunalen Energieversorger;
 - 1121 • die absolute Energieversorgung durch Regenerative Energien bei kommunalen Neubauten und in
1122 kurzfristiger Zielstellung ebenfalls in den bestehenden öffentlichen Bestandsgebäuden;
 - 1123 • die Neuauflage bzw. Aufstockung von Förderprogrammen zur nachträglichen Wärmedämmung
1124 des Altbaubestandes;
 - 1125 • gegen Erdgasgewinnung und das sog. "Fracking" zur Gasgewinnung;

- 1126 • die drastische Einschränkung des Freiflächenverbrauchs für Bauvorhaben; Ziel ist ein
1127 „Nullflächenverbrauch“, also für neue Bauvorhaben sind bereits bebaute Flächen zu nutzen oder
1128 andere versiegelte Flächen zu entsiegeln;
- 1129 • die Sanierung von Bestandsgebäuden hat Vorrang vor Neubaumaßnahmen;
- 1130 • eine Beurteilung von Bauvorhaben danach, ob sie sozial und ökologisch vertretbar sind und keine
1131 vermehrten Umweltbelastungen und höhere Mieten mit sich bringen;
- 1132 • den Bau von Ökosiedlungen unter Einschluss vorbildlicher Sozialstandards und
1133 generationenübergreifendem Wohnen;
- 1134 • Leitlinien für Kommunen, die den Belangen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes verbindlich
1135 Rechnung tragen;
- 1136 • den weitgehenden Ausstieg aus der Müllverbrennung und die Anwendung umweltverträglicher
1137 Entsorgungsverfahren;
- 1138 • Aktionspläne zur Minimierung der Abwasserbelastung;
- 1139 • eine Reduzierung der Lärm- und Feinstaubbelastung vor allem in den Innenstädten durch die
1140 Einführung von flächendeckenden Umweltzonen;
- 1141 • den Ausbau der Ökolandwirtschaft und eine breite Aufklärungskampagne für gesunde
1142 Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen;
- 1143 • die Umstellung auf ökologische Nahrungsmittel in allen öffentlichen Kantinen und Schulen;
- 1144 • die ökologisch-landwirtschaftliche Nutzung von Brachflächen in städtischem Besitz z.B. durch
1145 Hochbeete, Nachbarschafts- und Transition-Town-Initiativen sollten zur Zwischennutzung und
1146 nach Möglichkeit auch dauerhaft freigegeben werden;
- 1147 • gerade in Stadtzentren müssen Baumschutzsatzungen alte und schattenspendende Bäume vor
1148 unnötigen Fällungen schützen. Mikroklimagerechte Stadtplanung (Dachbegrünungen,
1149 Wasserflächen in Stadtzentren) soll gerade in Großstädten Hitzeinseln vermeiden;
- 1150 • die Stärkung des Verbraucherschutzes durch Ausweitung des Verbandsklagerechts und den
1151 Ausbau der Verbraucherberatungsstellen;
- 1152 • die Errichtung von kommunalen Zentren für Nachhaltigkeit als Beratungs-, Ausstellungs- und
1153 Aktionsort für Umweltverbände, Verwaltung, öffentliche Betriebe, Handwerksbetriebe usw.;
- 1154 • den Erhalt und Ausbau der kommunalen Umweltverwaltung und gleichzeitig die
1155 Wiederherstellung und Effektivierung der überregionalen Umweltbehörden;
- 1156 • den Ausbau und Erhalt von Naherholungsflächen, den ökologischen Umbau der Städte und die
1157 Ausweisung von verbindlichen Biotopverbundkonzepten;
- 1158 • die Verweigerung von Flächenfreigaben für genmanipuliertes Saatgut; kein Ankauf von Flächen,
1159 auf denen genmodifiziertes Saatgut eingesetzt wurde, durch die öffentliche Hand.

1160 **11. Kultur für Alle**

1161 Kultur ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Am Umgang mit der Kultur sehen wir, wie ernst
1162 es unser Gemeinwesen mit der geistigen und schöpferischen Freiheit meint, sie ist ein Gradmesser
1163 der Zivilisation. Kultur liefert die Denkanstöße, die die bestehenden Verhältnisse hinterfragen, sie ist
1164 der wichtigste Freiraum für Gegenentwürfe in unserer Gesellschaft. Nirgendwo sonst tummeln sich
1165 so viele Menschen wie unter den Kulturschaffenden, die andere Lebensmodelle als das der
1166 kapitalistischen Leistungsgesellschaft suchen. Zugleich findet der größte Teil der Kulturarbeit unter
1167 besonders prekären Bedingungen statt, nur eine Minderheit kann gut und abgesichert davon leben.
1168 Die Standard-Erwerbsbiografie, an der sich Arbeits-, Sozial- und Rentenpolitik orientieren, trifft auf
1169 sie fast nie zu. Zugleich ist der Kulturbereich einer der bedrohtesten, weil seine Kosten meist zu den
1170 sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der Kommunen gehören.

1171 Kultur ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität, Grundlage persönlicher Selbstentfaltung und
1172 gesellschaftlicher Verständigung. Sie allen Menschen zugänglich, erlebbar und umsetzbar zu machen
1173 bleibt unsere zentrale Forderung.

1174 Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind reich an kulturellen Einrichtungen und kulturellen
1175 Traditionen. In ihnen leben hervorragende Künstlerinnen und Künstler, die alle Bereiche - von der
1176 Basiskultur, der freien Szene bis zur etablierten Institutionen der sogenannten Hochkultur -
1177 bereichern. Kommunal erlebbare Kultur stiftet Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit
1178 ihrer Kommune und ihrer Region.

1179 Deshalb tritt DIE LINKE. NRW ein für:

- 1180 • eine „Neuausrichtung“ der kommunalen Kulturpolitik hin zur einer „Kultur für Alle“, zugleich
1181 gegen eine Verflachung der Kultur in Richtung eines konsumistischen Mainstreams;
- 1182 • altersgerechte, aber anspruchsvolle Angebote für Kinder- und Jugendliche und deren
1183 Gleichstellung mit Angeboten für Erwachsene;
- 1184 • eine stärkere Vernetzung der öffentlichen Kultureinrichtungen und der Kulturangebote der
1185 Kommunen; die dynamische Anpassung der Kulturfinanzierung an den steigenden Kostenbedarf;
- 1186 • die Förderung kultureller Vielfalt statt einzelner „Leuchtturmprojekte“;
- 1187 • Schutz der künstlerischen Freiheit der freien Szene statt ihrer Unterwerfung unter die kurzfristigen
1188 Zielsetzungen von Kommunalpolitik und Verwaltung;
- 1189 • die Förderung und Gleichbehandlung neuerer kultureller Ausdrucksformen mit der etablierten
1190 Kultur.

1191 In Zeiten kommunaler Nothaushalte und Sparzwängen wird wieder zuerst bei Kunst und Kultur, bei
1192 Sport und Freizeiteinrichtungen auf der einen Seite der Rotstift angesetzt, auf der anderen Seite
1193 werden die Gebühren erhöht. Diese selbstgewählte Abwärtsspirale bringt weiteren Kulturabbau.
1194 Kulturabbau heißt aber auch immer Demokratieabbau!

1195 In den nordrhein-westfälischen Kommunen leben immer mehr Menschen und vor allem Kinder in
1196 prekären Verhältnissen. Wenn Menschen sich vor allem Gedanken über das Morgen machen
1197 müssen, spielt Kunst und Kultur in ihrem Leben eine immer geringere Rolle. Kultur muss aber auch zu

1198 den Menschen gebracht werden. Eine Kultur der „langen Wege“ können sich nur wenige Menschen
1199 leisten.

1200 Deshalb tritt DIE LINKE.NRW ein für:

1201 • die flächendeckende Einführung eines „Kulturpasses“ für alle Menschen, die staatliche
1202 Transferleistungen einschließlich Wohngeld beziehen und der unbürokratisch ermäßigte Eintritte
1203 in öffentlichen kulturellen Einrichtungen ermöglicht;

1204 • den Erhalt aller kommunalen Kultureinrichtungen von Bibliotheken, Museen bis zu Orchestern
1205 und Theatern; zu bestimmten Zeiten sollte der Eintritt regelmäßig kostenlos sein;

1206 • den Erhalt und Ausbau von Stadtteilkultur und Stadtteilhäusern mit ihren aktiven
1207 Mitmachangeboten sowie ähnlichen Einrichtungen im ländlichen Raum;

1208 • deutlich reduzierte Sozialtarife an Musik- und Volkshochschulen;

1209 • die kommunale Unterstützung bei der Einrichtung von Proberäumen für Musikgruppen.

1210 In Nordrhein-Westfalen leben viele Menschen mit Migrationshintergrund. Damit nimmt auch die
1211 kulturelle Vielfalt ständig zu. Kunst und Kultur können einen wichtigen Beitrag in den Kommunen für
1212 Verständigung, Toleranz und Integration sowie bei der Bekämpfung von Gewalt und
1213 Fremdenfeindlichkeit leisten. Kunst und Kultur sind Orte des öffentlichen Dialogs und werben für
1214 Verständnis und Toleranz.

1215 Deshalb tritt DIE LINKE. NRW ein für:

1216 • eine gezielte Förderung antirassistischer Kultur;

1217 • den weiteren Ausbau und die Förderung interkultureller Projekte und Veranstaltungen mit
1218 regionalen Kulturschaffenden;

1219 • den Auf- und Ausbau von „Häusern der Kulturen“ um Vorurteile abzubauen und
1220 Gemeinsamkeiten zu entdecken.

1221 Die Kultur- und die Kreativwirtschaft gewinnen auch in den Kommunen Nordrhein-Westfalens immer
1222 mehr an Bedeutung. Aber Kultur kann nicht schlicht nach wirtschaftlichen Aspekten bewertet
1223 werden. Ihre Inhalte sind mehr als ein marktwirtschaftliches Produkt.

1224 Deshalb tritt DIE LINKE. NRW ein für:

1225 • einen Ausbau der regionalen Kompetenzzentren für einen Ausbau der Beratungsleistungen;

1226 • die Bereitstellungen von kostengünstigen Räumen für Kulturschaffende;

1227 • die Möglichkeit einer stärkeren Vernetzung auf kommunaler und regionaler Ebene und die
1228 Schaffung von Ansprechpartnerinnen auf Verbandsebene;

1229 • einen Ausbau und eine Spezialisierung der Förderinstrumente;

- 1230 • eine tarifliche Bezahlung der Kulturschaffenden sowie der Angestellten bei freien Trägern, deren
1231 wirtschaftliche Tätigkeit mit öffentlichen Kulturinstitutionen vergleichbar ist;
- 1232 • den Schutz der Kulturschaffenden vor Ideenklau bei kommunalen Projektanträgen;
- 1233 • aktive Maßnahmen gegen Korruption und Vetternwirtschaft im Kulturbereich.

1234 **12. Sport ist Lebensqualität**

1235 Die Sportvereine sind in den meisten Kommunen die Vereine mit den höchsten Mitgliederzahlen.
1236 Jeder dritte bis vierte Mensch ist Mitglied in einem Sportverein. Viele betätigen sich auch ohne
1237 Verein regelmäßig sportlich. Diese Zahlen machen deutlich, welchen Stellenwert der Sport in der
1238 Bevölkerung hat. Sport- und Freizeiteinrichtungen sind wichtig für Erholung und Entspannung.
1239 Sportliche Betätigung leistet einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, Gemeinschaft und kultureller
1240 Teilhabe – von einfachen Übungen im Vorschulalter und dem Schulsport, über sportliche Betätigung
1241 während der Berufsjahre, bis hin zu qualifizierter Bewegung im Alter.

1242 Die Kommunen, Landkreise, Städte und Gemeinden, haben eine wichtige Aufgabe beim Erhalt der
1243 kommunalen Infrastruktur. Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder müssen den Schulen und
1244 Vereinen, aber auch vereinslosen Sport Treibenden in Kneipen- oder Betriebsmannschaften in
1245 ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Zugang zu öffentlichen Sportstätten muss jedem
1246 Menschen möglich sein.

1247 Weil er Treffpunkt und für viele ein Mittelpunkt gesellschaftlichen Lebens ist, leistet der Sport auch
1248 eine hervorragende Arbeit bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und
1249 unterschiedlicher Kulturen. Viele Fußballspielende und Leistungssport Betreibende mit
1250 Migrationshintergrund zeigen das deutlich. Die Förderung von Toleranz und Akzeptanz statt
1251 Rassismus und Ausgrenzung sowie Gewaltprävention sind für viele Vereine wichtige Ziele.

1252 Es ist deshalb falsch, wenn Kommunen unter dem Druck der Nothaushalte als erstes im
1253 Sporthaushalt zu kürzen versuchen.

1254 Auch für den Hochleistungssport mit seinen nationalen und internationalen Wettbewerben sind
1255 Sportstätten notwendig, ebenso zur Talentförderung. Hier gilt für DIE LINKE. NRW ebenfalls: Es muss
1256 Zugangsmöglichkeiten zum Hochleistungssport für alle geben, aber auch einen barrierefreier Zugang
1257 für Menschen mit Behinderung.

1258 DIE LINKE. NRW tritt ein für:

- 1259 • bezahlbare Nutzungsentgelte für städtische Sportanlagen und Schwimmbäder und deutlich
1260 ermäßigte Sozialtarife für alle Menschen, die staatliche Transferleistungen erhalten;
- 1261 • den Erhalt und Ausbau wohnortnaher Sportstätten, die für alle barrierefrei zugänglich sind;
- 1262 • die Förderung der Teilnahme von allen an sportlicher Betätigung; Sport kann und muss einen
1263 Beitrag zur Inklusion leisten;
- 1264 • die besondere Förderung der Teilnahme von Mädchen und Frauen am Sport;

- 1265 • die kommunale Förderung der Einrichtung von Gesundheitszentren durch die Sportvereine mit
1266 besonderen Angeboten für Berufstätige, für ältere Menschen, Migranten usw.;
- 1267 • transparente kommunale Sportentwicklungs- und Investitionspläne und Förderrichtlinien für die
1268 Sportvereine, die gemeinsam mit den Vereinen bzw. Sportbünden erarbeitet werden; besondere
1269 Förderung von Vereinen und Projekten mit hohen Anteilen von Kindern, Jugendlichen, Migranten
1270 und einkommensschwachen Menschen;
- 1271 • den Ausbau von Kunstrasenfußballplätzen, wo es noch nicht genügend gibt;
- 1272 • kommunale Hilfestellung und Beratung für Sportvereine bei der Erarbeitung von Förderanträgen
1273 für Investitionen und Projekte an Land und Bund;
- 1274 • die öffentliche Anerkennung des sportlichen Ehrenamtes und seine Förderung als sozial wichtige
1275 Arbeit im Rahmen öffentlicher Beschäftigungsmaßnahmen; die steuerliche Absetzbarkeit
1276 ehrenamtlichen Aufwandes (u.a. der Kilometerpauschale);
- 1277 • die Förderung der Einrichtung von Anlagen und Flächen für Trendsportarten wie Skaten;
- 1278 • die Weiterentwicklung und Förderung von Fanprojekten gegen gewaltbereite Hooligans in
1279 Kooperation mit den entsprechenden Fußballvereinen.

1280 **13. Bildung und Ausbildung: ein universales Menschenrecht**

1281 Gute, gebührenfreie Kitas für Alle

1282 Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung.
1283 Verlässliche, gute Ganztagsangebote für Kinder in Kitas sind jedoch nach wie vor Mangelware.
1284 Gerade für Unter-Dreijährige gibt es zu wenig Kitaplätze, der Ausbau stockt, Eltern sind unzufrieden.
1285 Über den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung ist außerdem die Qualität in Vergessenheit
1286 geraten. Es fehlen Erzieherinnen und Erzieher sowie entsprechende Weiterbildungs- und
1287 Ausbildungsmöglichkeiten. Zu große Gruppen, gering qualifiziertes Personal, beengte
1288 Räumlichkeiten, minderwertiges Essen – zu kurze und unflexible Öffnungszeiten und unzureichende
1289 Teilzeitbetreuungsangebote runden das desolate Bild ab. Zudem wird die für Städte kostengünstigere
1290 und für Eltern wesentlich teurere Tagespflege massiv ausgebaut, um den Mangel an Kitaplätzen zu
1291 vertuschen.

1292 Viele Eltern wünschen sich eine Kinderbetreuung von Anfang an, aber nicht nur deshalb, weil sie
1293 Berufstätigkeit und Kinder unter einen Hut bringen wollen, sondern auch, weil sie die Vorteile von
1294 frühkindlicher Bildung nutzen wollen.

1295 Deshalb setzt sich DIE LINKE ein für:

- 1296 • KiTa-Plätze für alle Kinder, deren Eltern das wünschen, von Anfang an;
- 1297 • professionell, gut ausgestattet und wohnortnah;
- 1298 • in kommunaler Trägerschaft, damit kein Kind abgewiesen werden kann;
- 1299 • unter demokratischer Einbeziehung der Eltern.

1300 DIE LINKE tritt ein für:

- 1301 • ein inklusives, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Ganztagesbetreuungsangebot
1302 für ALLE Kinder von Anfang an, das ihren unterschiedlichen und altersspezifischen
1303 Bedürfnissen gerecht wird.

- 1304 • den Rechtsanspruch auf einen Platz für alle Kinder ab einem Jahr. DIE LINKE will diesen
1305 Rechtsanspruch in einer wohnortnahen, gut ausgestatteten Kindertagesstätte realisiert
1306 sehen. Bei der Bereitstellung von Plätzen in Kitas ist der tatsächliche Bedarf zu
1307 berücksichtigen und nicht eine beliebig ermittelte Quote;

- 1308 • die offensive Aufklärung der Eltern über den Rechtsanspruch.

- 1309 • Der Rechtsanspruch des Kindes gilt unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern und dem
1310 Elternwunsch ist zu entsprechen. Erwerbslose Familien systematisch auf 25-W.Std.-Plätze
1311 oder ans Ende der Wartelisten in Kitas oder Tagepflege zu verweisen, ist keine Lösung;

- 1312 • eine für eine kostenlose und hochwertige Essensversorgung für alle Kinder in der
1313 gebührenfreien öffentlichen Kinderbetreuung;

- 1314 • die Verbesserung der Betreuungsqualität. Dafür müssen Gruppen in Kitas verkleinert und die
1315 Fachkraft-Kind-Relation über den KiBiZ-Schlüssel hinaus deutlich verbessert werden.
1316 Erzieher/innen brauchen kontinuierliche Weiterbildungsangebote, besonders im Bereich der
1317 Sprachförderung. Die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sowie deren
1318 Arbeitsbedingungen sind zu verbessern;

- 1319 • ausreichend öffentlich-geförderte, gebührenfreie Kitaplätze insbesondere in kommunaler
1320 Trägerschaft. Die Trägervielfalt ist zwar zu erhalten, Zugangsbeschränkungen müssen aber
1321 verhindert werden: Alle Kinder inklusiv“;

- 1322 • eine Stärkung der Gemeinschaftskindergärten. Kitaplätze sind für alle Kinder zu schaffen,
1323 unabhängig von Konfessionen und Glauben. Kirche und Staat sind auch in der
1324 Elementarerziehung voneinander zu trennen;

- 1325 • Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, damit Eltern Beruf und Familienleben
1326 vereinbaren können. Gleichzeitig müssen in den Einrichtungen die Standards guter Arbeit
1327 und das Kindeswohl realisiert werden. Das Wohl des Kindes und die konzeptionelle Arbeit
1328 müssen damit in Einklang gebracht werden. Werden die Dienstleistungen ausgebaut, ist auch
1329 das Fachpersonal aufzustocken und die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher sowie
1330 deren Arbeitsbedingungen zu verbessern;

- 1331 • in Kitas einen Professionenmix mit Erzieher/innen, Heil- und Sozialpädagog(inn)en,
1332 Logopäd(inn)en und anderen Berufsgruppen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die kommunale
1333 Einstellungs- und Entlohnungspolitik dahingehend zu verändern;

1334 Die „Billiglösung Tagespflege“ im Zuge des U3-Ausbaus ist in seiner derzeitigen Form abzulehnen.
1335 Sie ist nicht immer der Entwicklung von Kindern förderlich und kann Kindeswohlgefährdung
1336 begünstigen, wenn Überforderungssituationen entstehen.
1337 Sie ist für die Eltern teurer und weniger verlässlich (wenn Tagesmütter krank werden). Für die
1338 Tagesmütter und -väter ist sie eine häufig unterbezahlte, selbstständige und wenig
1339 zukunftsplanbare Arbeit. Für Kommunen ist die Einrichtung von Plätzen in der Tagespflege die
1340 deutlich billigere Alternative zu neuen Kitas. Besonders problematisch sind die
1341 Qualifikationsvoraussetzungen: Nötig für eine Tagespflegeerlaubnis ist nur eine 160-stündige
1342 Ausbildung. Auch die Fachberatung und Kontrolle der Tageseltern durch das Jugendamt und
1343 örtliche Träger sind zu verbessern. Die insgesamt schlechten Rahmenbedingungen in der
1344 Kindertagespflege schlagen sich häufig auf die Betreuungsqualität nieder zu Lasten der
1345 Förderung der U3-Kinder. Die meisten Eltern wünschen sich aus diesen Gründen einen Kita- und
1346 keinen Tagespflegeplatz.

- 1347 • Die Qualifikation von Tagespflegeeltern ist erheblich auszubauen und die fachliche
1348 Begleitung der Tageseltern durch das Jugendamt und örtliche Träger ist zu verbessern.
1349 Private Zuzahlungen der Eltern müssen von der Kommune unterbunden und Tageseltern
1350 existenzsichernd entlohnt werden.

1351 Gute Schule für Alle

1352 Die Planung im Schulbereich ist in vielen Kommunen geprägt durch Reaktionen auf
1353 Geburtenrückgang, durch finanzielle Engpässe der Kommune und kurzfristig sinnvoll erscheinende
1354 Schulschließungen.

1355 LINKE-Kommunalvertretungen stellen dem ein Konzept gegenüber, das sich an den Interessen der
1356 Kinder und ihrer Eltern orientiert. Die kommunale Schullandschaft muss langfristig geplant werden
1357 und sich an pädagogischen Zielen und langfristigen demographischen Entwicklungen orientieren:

- 1358 - inklusiv
- 1359 - wohnortnah
- 1360 - qualitativ gut ausgestattet
- 1361 - ganztägig und kostenfrei
- 1362 - mit individueller Förderung
- 1363 - Familiensprachen unterstützend
- 1364 - multiprofessionell (z.B. Schulsozialarbeit)

1365 Dafür braucht die Kommune Planungen, die sich frühzeitig auf die Geburtenzahlen in den Quartieren
1366 stützt und über regelmäßige Elternbefragungen zu Schulort, Ganztags, weiteren pädagogischen
1367 Angeboten wie Schwerpunktschulen usw. die Wünsche der Eltern ermittelt.

1368 LINKE-Kommunalpolitik setzen sich für eine solche Schulentwicklungsplanung ein, weil „gute Schule“
1369 auch „gute Schulräume“ benötigt, die Gruppenräume, Räume für ein differenziertes Lernangebot, für
1370 Sport- und Freizeitangebote zur Verfügung hat.

- 1371 Grundschule
- 1372 Klassengrößen dürfen Kommunen nach der Schulgesetzänderung kommunal regeln. Dadurch
1373 entstehen in vielen Kommunen in dicht besiedelten Quartieren übervolle Klassen, wohingegen in
1374 lockerer Bebauung oftmals sehr kleine Klassen vorherrschen. Hier werden LINKE-
1375 Kommunalvertretungen auf die Verteilung der kommunalen Klassenzahlen achten und kleine Klassen
1376 insbesondere in Grundschulen mit vielen sozial und/oder bildungsbenachteiligten Kindern einrichten.
- 1377 Ganztage in Grundschulen ist für viele Eltern ein Ärgernis, weil Plätze Mangelware sind. Außerdem ist
1378 durch den „Offenen Ganztage“ der Tag für die Kinder, die am Ganztage teilnehmen, immer noch in
1379 Phasen des Unterrichts am Vormittag und Phasen des Spiels und der „Betreuung“ am Nachmittag
1380 geteilt. Pädagogisch sinnvoll wäre das ganztägige Abwechseln von Lern- und Spiel-Sport-Situationen.
1381 Daher tritt DIE LINKE für gebundenen Ganztage ein.
- 1382 Nach den Beschlüssen der Landesschulbildungskonferenz, die von der NRW-Schulministerin Löhrmann
1383 mit viel Propaganda durchgeführt wurde, soll der Ganztage nicht nur bedarfsdeckend werden,
1384 sondern bis 2020 auch „gebunden“ sein. Hierzu müssen Kommunen jetzt schon Vorbereitungen
1385 treffen, damit alle Eltern, die einen Ganztagsplatz wünschen, diesen auch bekommen. Auch deshalb
1386 weist LINKE-Kommunalpolitik die Verkleinerung oder den Verkauf von Schulgebäuden zurück.
- 1387 Sekundarstufe I
- 1388 Elternbefragungen – kommunale Schulentwicklungsplanung
- 1389 Immer wieder werden Eltern auf der Suche nach einem Gesamtschulplatz oder nach
1390 Ganztagschulen abgewiesen. Daher setzen sich LINKE für Elternbefragungen ein, nach denen sich
1391 die kommunale/Kreis-Schulentwicklungsplanung laut Schulgesetz richten muss. Dieses Recht der
1392 Eltern auf Planung nach ihren Wünschen wird oftmals mit Füßen getreten.
- 1393 Damit könnte auch endlich das Recht auf einen Gesamtschul-/Sekundarschul-/Ganztagsplatz
1394 umgesetzt werden.
- 1395 Sekundarstufe II
- 1396 Viele Gymnasien und Gesamtschulen haben in der Oberstufe zu wenige Schülerinnen und Schüler,
1397 um ein breit gefächertes Wahlangebot an Leistungskursen und Grundkursen aufrecht zu erhalten.
1398 Das führt zu einem eingeschränkten Bildungsangebot. Dem versuchen viele Schulen durch
1399 Kooperation zu begegnen, was mit zeitraubendem Ortswechsel für Lernende und enormem Aufwand
1400 für Lehrkräfte und Schulorganisation verbunden ist. Zudem ist die Kooperation zwischen
1401 unterschiedlichen Fächern für Projekte in mehreren Schulen kaum zu bewerkstelligen.
- 1402 Daher setzt sich LINKE-Kommunalpolitik für Oberstufenzentren in der gymnasialen Oberstufe ein, die
1403 mehrere Oberstufen vor Ort zusammenfasst. Langfristig könnten diese Oberstufenzentren auch mit
1404 den Berufskollegs zusammenarbeiten, um weitere Qualitätssteigerungen und ein größeres Angebot
1405 zu erreichen.
- 1406 Ausbildung: Berufskollegs – Ausbildungszentren
- 1407 Trotz angeblichem Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern suchen viele Jugendliche vergeblich
1408 einen Ausbildungsplatz. Vor Ort finden sie zudem sehr viele und sehr unterschiedliche

1409 Beratungsangebote, die teilweise eher verwirren als helfen. Das Beratungsangebot muss sich
1410 zuvorderst an den Interessen der Jugendlichen ausrichten, nicht an Institutionen bzw. Schulformen.

1411 Hier will LINKE Kommunalpolitik die kommunale Steuerung stärken: Berufskollegs, Arbeitsagentur,
1412 BiZ und kommunale Bildungsberatung sollen verknüpft werden, so dass Jugendliche einen zentralen
1413 Anlaufpunkt erhalten.

1414 Inklusion im Bildungsbereich

1415 Inklusion muss von den Beteiligten aus gedacht, nicht nach Ressorts verwaltet werden.

1416 Deshalb werden LINKE-Kommunalvertretungen eine integrierte Förderplanung einfordern, die die
1417 Unterstützung für die Betroffenen aus den verschiedenen Bereichen sicherstellt und die Organisation
1418 der verschiedenen Fördermaßnahmen nicht den Eltern aufbürdet.

1419 Bisher gibt es noch in den Kommunen Gebäude der Förderschulen. Auch wenn zukünftig Inklusion
1420 die Absonderung nicht mehr vornimmt, sollen diese Räume doch erhalten bleiben, um Förderzentren
1421 für bestimmte Behinderungen zu ermöglichen, in denen die Förderung der Schülerinnen und Schüler,
1422 aber auch der Austausch und die Fortbildung des Personals stattfinden kann.

1423 Daher wird LINKE Kommunalpolitik eine Raumplanung für Inklusion einfordern.

1424 Auch wenn sich DIE LINKE mit allen Kräften für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft
1425 ausspricht, so werden LINKE-Kommunalvertretungen dennoch in den nächsten Jahren
1426 übergangsweise der Einrichtung von inklusiven Schwerpunktschulen zustimmen, um den Prozess der
1427 Inklusion nicht auf Kosten der Qualität zu betreiben und die baulichen und personellen Umsetzungen
1428 sinnvoll gewährleistet zu können.

1429 Schulentwicklung im ländlichen Raum

1430 Im ländlichen Raum wirkt sich der Rückgang der Geburten auf die Schulstruktur massiv aus:
1431 Grundschulen werden geschlossen. Selbst Zusammenschlüsse von Grundschulen, sogenannte
1432 Verbundschulen, haben nur eine aufschiebende Wirkung auf die Schließung. Das Prinzip „kurze
1433 Beine, kurze Wege“ findet aus Kostengründen nur noch als Lippenbekenntnis statt!

1434 Selbst die Kosten für die weitere Beförderung und der gerade für Grundschulkindern nachteilige
1435 Mehraufwand an Fahrzeit von bis zu 2 Stunden täglich ist kein Hindernis für den Schließungswahn.
1436 Da es schon seit langem keinen reinen Schülerverkehr mehr gibt, kommen noch Wartezeiten im
1437 ÖPNV hinzu.

1438 Wenn es nach der Grundschulen dann zu den weiterführenden Schulen geht, kann sich die Kommune
1439 glücklich schätzen, die nach Gründung einer Sekundarschule wenigstens überhaupt noch ein Angebot
1440 für Fünftklässler machen kann.

1441 Kommunen ohne Schulangebot verlieren an Attraktivität; die Folgen sind sofort spürbar:
1442 Abwanderung! Wer ein gutes und breites Bildungsangebot bieten kann, der kann auch jetzt schon
1443 mit Zuzug rechnen. Dabei entscheiden sich immer mehr Eltern für einen Gesamtschulplatz; auch auf
1444 dem Lande liegen die Anmeldezahlen deutlich über denen der vorhandenen freien Plätze.

1445 Daher wird sich LINKE Kommunalpolitik weiterhin für Gesamtschulen bzw. Sekundarschulen
1446 einsetzen sowie für Oberstufenzentren, denn nur so ist auch im ländlichen Raum eine gute Schule für
1447 Alle realisierbar.

1448 Weiterbildung

1449 Markt macht kaputt.

1450 Die – mehrheitlich – politisch gewollte marktförmige Umgestaltung der Weiterbildung (WB) und ihre
1451 betriebswirtschaftliche Steuerung hinterlässt ein Trümmerfeld desaströser "Dienstleistung" und
1452 zerstört die politische Gestaltung dieses Bildungssektors. Die Leidtragenden sind das – pädagogische
1453 – Personal und sind die Bildungsinteressierten, denen höhere Zugangshürden durch steigende
1454 Entgelte und anderes auferlegt werden.

1455 Die marktgerechte Vision von Weiterbildung in Europa setzt auf Subventionen, die der Kassenlage
1456 angepasst werden, sind marktgängige Angebote für zahlungskräftige Kunden, die auf der Grundlage
1457 prekärer Beschäftigung kostengünstigster werden – ein grundlegender Paradigmenwechsel für das
1458 Weiterbildungssystem.

1459 In NRW wurde die gesetzliche Förderung nahezu durchgängig immer wieder reduziert und so den
1460 Teilnehmenden immer höhere Entgeltzahlungen auferlegt; die sozial selektive Wirkung kann
1461 eigentlich nicht überraschend sein.

1462 Die Einrichtungen suchen Auswege durch Einwerben von "Drittmitteln" und Projektfinanzierung.
1463 Doch mit dem Abschluss der Projekte endet auch deren Finanzierung; die Aufgaben werden
1464 niedergelegt und das Personal wird entlassen. Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit sowie eine
1465 bedürfnisorientierte Planung für die Bevölkerung ist so nicht zu erreichen.

1466 Zur zunehmenden Kommerzialisierung tritt somit ein ständiger Auf- und Abbau von WB-Angeboten.
1467 In den Hintergrund treten bildungspolitische Ziele wie die Versorgung der Bevölkerung und
1468 Beschäftigungsqualität. Die gängigen Verfahren zur Qualitätsfeststellung und -zertifizierung, die
1469 übrigens von privaten Agenturen und Dienstleistern kostenpflichtig durchgeführt werden – blenden
1470 „Beschäftigungsqualität“ weitgehend aus.

1471 Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde die nationale Bildungspolitik gleichzeitig Schritt für
1472 Schritt in einen internationalen Kontext eingebettet: durch globale Verträge wie das GATS-
1473 Abkommen (General Agreement on Trades in Services) und die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Diese
1474 Abkommen führen im Kern dazu, dass Bildung wie ein Dienstleistungsunternehmen zu organisieren
1475 ist und sich die Anbieter im Wettbewerb gegenseitig ausstechen. (s.a. „prekär“ 17/2006 der
1476 GEW/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Sonderausgabe z. VHS-Tag)

1477 Öffentliche Aufgabe und Gestaltungsmacht sind gefragt

1478 Im Rahmen der Strategie einer Re-Kommunalisierung muss die öffentliche Verantwortung für WB
1479 nicht nur gesichert, sondern (wieder) vorangetrieben werden. Statt Subsidiarität und
1480 Subventionierung der WB nach Kassenlage muss die gesetzlich vorgeschriebene und noch nicht
1481 gänzlich ausgehöhlt „kommunale Pflichtaufgabe" und ein gesetzlicher „Versorgungsauftrag“
1482 deutlich hervorgehoben und müssen damit die VHS als Einrichtungen in öffentlicher Hand gestärkt
1483 und ausgebaut werden. In fast 1000 „Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands ist die

1484 Volkshochschule als das kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum integraler Bestandteil der
1485 kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen
1486 Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Die kommunale Verankerung ist für die
1487 Volkshochschulen ein Identität stiftendes Merkmal. Volkshochschulen werden direkt oder indirekt
1488 von der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Die örtlichen politischen
1489 Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie waren und sie sind
1490 sich ihrer hohen Verantwortung für die Bereitstellung einer breiten Grundversorgung an
1491 Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger stets bewusst...Mit ihren Volkshochschulen verfügen
1492 die Kommunen über ein eigenes Steuerungs- und Gestaltungsinstrument im bildungs-, arbeitsmarkt-
1493 und sozialpolitischen Bereich...

1494 Ziel des politischen und finanziellen Engagements der Kommunen ist es, dass sie sich zu
1495 Bildungsstandorten weiter entwickeln, in denen alle Bürgerinnen und Bürger in einem aufeinander
1496 abgestimmten und übersichtlichen Bildungssystem eine erfolgreiche Bildungsbiografie durchlaufen
1497 können, (...) auch in einer leistungsfähigen und bedarfsdeckenden Erwachsenenbildung...

1498 Volkshochschulen halten ein vielfältiges Angebot an allgemeiner, politischer, kultureller und
1499 beruflicher Weiterbildung vor“. (alle Zitate aus: „Leistungsfähige Volkshochschulen – Aktivposten für
1500 Städte, Kreise und Gemeinden, Gemeinsame Erklärung...der kommunalen Spitzenverbände und des
1501 Deutschen Volkshochschul-Verbandes/DVV, Nov.2011).

1502 Neben den Kommunen steht das Land NRW in der Verantwortung als Gesetzgeber. Die ständigen,
1503 nur selten unterbrochenen Kürzungen der Landesmittel aus dem WBG-NRW (WB-Gesetz) bildet die
1504 "Axt", die zur "Kahlschlagpolitik" (DGB) führte – bestimmend für die letzten ca. 20 (zwanzig!) Jahre.
1505 Als das Weiterbildungsgesetz (WBG) 1975 in NRW in Kraft trat, deckte die gesetzliche
1506 Landesförderung rund 60 % der Kosten einer VHS ab, ca. 30 % waren kommunale Finanzmittel und
1507 maximal 10 % wurden aus Teilnehmerentgelten eingenommen. Das ist heute ganz anders – nicht nur
1508 bei Volkshochschulen.

1509 • Diese Fördermittel des Landes müssen wieder deutlich erhöht werden.

1510 LINKE Kommunalpolitik fordert deshalb:

1511 • Erhalt und Ausbau des kommunalen WB-Angebots an den Volkshochschulen.

1512 • Kommunale Information aller Erwerbstätigen über ihren Anspruch auf Bildungsurlaub.

1513 Mit den "Integrationskursen" hat die damalige Bundesregierung der WB wichtige Aufgaben im
1514 Rahmen ihrer Integrationspolitik zugedacht. Es ist gut, dass es diese Kurse gibt. Die
1515 Durchführungsbedingungen sind aber aus pädagogischer Sicht und aus der Sicht des Personals
1516 skandalös.

1517 • Daher werden sich LINKE in Kommunalvertretungen an allen Initiativen beteiligen, die
1518 Bedingungen für Personal und Teilnehmende zu verbessern.

1519 Angesichts der Intransparenz und der "sozialen Schieflage" des WB-Angebotes im Lande erweist sich
1520 Bildungsberatung für Erwachsene als dringend notwendig; dies fordern unisono die EU-Politik sowie
1521 die Bundes- und Landespolitik. Was aber tatsächlich passiert, ist ein ständiger Auf- und Abbau solcher
1522 "Beratungsstellen für Bildung, Beruf und Beschäftigung" je nach punktuell gegebenen

1523 Förderungsbedingungen. Von flächendeckendem Angebot solcher Beratungsstellen kann überhaupt
1524 keine Rede sein. Vielmehr existiert eine Art löchriger, sich ständig verändernder Flickenteppich an
1525 unterschiedlichsten Beratungsstellen für die verschiedensten Anlässe, Lebenssituationen,
1526 Zielgruppen und Nutzungsmöglichkeiten. Ein Unding, wenn sich solch ein Beratungsfeld selbst nur
1527 wieder erschließen lässt durch – fachkundige Beratung.

1528 • DIE LINKE.NRW setzt sich für die eine zentrale kommunale Bildungsberatungsstelle ein.

1529 Riesiger Bildungsbedarf Erwachsener

1530 In Sonntagsreden wird die Bedeutung der WB immer wieder gebetsmühlenartig betont; dazu im
1531 krassen Gegensatz steht ihre tatsächliche Ressourcenausstattung. Gemessen an dem, das
1532 gesellschaftlich notwendig wäre, steht die WB wirklich nahezu vor einem "Berg von Aufgaben".

1533 • Es fehlen weitere Grundlagenkurse für alle, die nach Abschluss ihrer Schulzeit keine soliden
1534 Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen haben; ihr Anteil liegt laut aktueller Studie
1535 bei deutlich über 7 %!

1536 • Ein weiteres großes Aufgabenfeld laut PISA und anderen Untersuchungen sind die 25 % der
1537 jugendlichen Schulabgänger, die eine zweite oder gar dritte Chance zum Lernen benötigen.
1538 Diese Gruppe ist in der WB allenfalls marginal vertreten.

1539 • Viele Jugendliche haben eine "Maßnahmen-Karrieren" hinter sich, sind aber trotzdem ohne
1540 eine abgeschlossene Berufsbildung geblieben. Sie verdienen ein Angebot, eine anerkannte
1541 Berufsausbildung abschließen zu können – und sei es in einer Maßnahme in staatlicher Regie.

1542 • Die festgestellte" soziale Schieflage" ist eine große Herausforderung für die gesamte WB; sie
1543 gilt es zu stoppen und allen Zugangschancen in einem intransparenten WB-System zu
1544 erschließen. Anlaufstellen für alle – auch erwachsene -Ratsuchende in Bildungsfragen
1545 flächendeckend einzurichten und zu unterhalten. Hier ist öffentliche Verantwortung und
1546 Gestaltungsmacht dringend gefordert. Die staatliche Regie garantiert auch eine hoheitliche
1547 Handhabung der Anerkennung informeller und im Ausland erworbener Kompetenzen und
1548 Qualifikationen. Aufsuchenden Beratung, wo nötig, stellt ein wichtiges Instrument dar, um
1549 gezielt gegen soziale Selektion und "Bildungsarmut" anzugehen und Chancengleichheit zu
1550 fördern.

1551 Anpacken.

1552 Auf den ersten Blick erscheinen die Gestaltungsmöglichkeiten der WB auf kommunaler und
1553 regionaler Ebene als sehr gering. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

1554 Richtig ist zwar, dass die Geschehnisse innerhalb von VHS im Lande wesentlich gestaltet werden
1555 durch den Landesgesetzgeber und die -regierung. Mit den gesetzlichen Bestimmungen werden
1556 Rahmen gesetzt für Standards und Strukturen. Dieses gesetzliche Fundament war und ist derzeit die
1557 zentrale Grundlage der Sicherung der örtlichen VHS als dem öffentlichen WB-Zentrum, für alle offen
1558 und in der Nähe. Ein ähnliches Maß an Offenheit, Neutralität und Verlässlichkeit wäre durch eine
1559 WB-Agentur nicht zu erreichen. Auf die Einhaltung der "kommunalen Pflichtaufgabe" (WBG NRW) ist
1560 zu achten und ein Einsatz für eine deutlich verbesserte Finanzausstattung, z.B. in Abstimmung mit
1561 den WB-Verbänden, dem Städte- und Gemeindebund, usw. hilfreich. Eine institutionelle Förderung

1562 der Einrichtungen ist unverzichtbar; die Förderungsmarge des Landes muss deutlich und kurzfristig
1563 auf 1% Anteil am Landesbildungsetat erhöht werden. Ohne dies bleibt die Maxime des
1564 Lebensbegleitenden Lernens eine Fata Morgana!

1565 Regionale Bildungslandschaften werden vielerorts politisch favorisiert und durch vertragliche
1566 Abmachungen auf den Weg gebracht. Diese "moderne" Neuorientierung kann sich nur allzu leicht als
1567 eine Mogelpackung herausstellen, die der WB kaum erweiterte Möglichkeiten bietet. Ganz
1568 vordergründig ist die WB (oft) in diesen "Landschaften" nicht mitgedacht; die Regelungsansätze
1569 pendeln zwischen Schule und Betrieb und deren "passgenauer" Abstimmung. Sie fußen darüber
1570 hinaus auf einem postulierten kommunal/staatlich-bürgerschaftlichem Engagement und leisten einer
1571 Ent-Staatlichung bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben Vorschub.

1572 • LINKE Kommunalpolitik fordert ein, WB als Teil der Bildungslandschaft einzubeziehen.

1573 • WB hat ein hohes Maß an Bildungsberatungskompetenz und –erfahrung. Diese soll für die
1574 kommunale Bildungsberatung ausgebaut werden.

1575 Grundlegende Verbesserungen der gesetzlichen Bestimmungen für die "Integrationskurse" durch die
1576 Bundesregierung sind überfällig. Zu viele warten lange auf ihren Kurs oder geben ganz auf. Sie
1577 scheitern an unzulänglichen Bedingungen, werden dafür oft auch noch als „bildungsunwillig“
1578 beschimpft.

1579 Skandalös sind die Beschäftigungsverhältnisse für das unterrichtende und beratende Personal; sie
1580 sind zum weit überwiegenden Teil prekär beschäftigt, viele davon scheinselbstständig.

1581 • LINKE Ratsfraktionen werden diese Kurse in den Blick nehmen und kommunale Initiativen
1582 anstrengen, die skandalöse Situation für Personal und Teilnehmende deutlich zu verbessern.
1583 Nur der gemeinsame Druck von Kommunalpolitik, Gewerkschaften und
1584 Migrantenorganisationen wird Bund und Land zu Verbesserungen zwingen.

1585 Um Ausgaben zu sparen, wird die Fusion ehemals selbstständiger VHS betrieben, angeblich ohne das
1586 Angebot und seine Vielfalt zu beeinträchtigen. Diese Behauptung ist aber nichts als Augenwischerei.
1587 Meist wird die Kostenersparnis erreicht durch Stellenabbau. Mit der verringerten Stellenzahl
1588 reduziert sich oft auch die Landesförderung. Mit dem deutlich vergrößerten Einzugsbereich sinkt die
1589 Erreichbarkeit von Einrichtung und Angebot und viele werden wegbleiben.

1590 • Deshalb treten LINKE für den Erhalt der VHS vor Ort ein.

1591 Insbesondere bei der VHS entsteht über die zuständigen parlamentarischen Fachausschüsse noch
1592 politischer Gestaltungsspielraum. Die dortige Personalentwicklung für alle Mitarbeiter
1593 (Aufgabenverteilung, Stellen und ihre Bewertung, geringfügig und "freiberuflich" Beschäftigte,
1594 Honorierung, soziale Sicherung, Interessenvertretung/ Mitbestimmung) und die Finanzentwicklung
1595 (Landes- und Trägermittel, Projektmittel und deren Konditionen, andere ergänzende
1596 Finanzierungsquellen) ist leicht abzufragen, politisch zu bewerten, öffentlich zu machen und
1597 Änderungsanträge zu stellen.

1598 Daher werden LINKE Kommunalvertretungen:

- 1599 • Bildungs – und Ausbildungswege bzw. der Arbeitsbiografien von Schulabgängern – natürlich
1600 anonym und in Zusammenarbeit mit Jobcenter/Arbeitsagentur, durch Anfragen
1601 nachverfolgen.
- 1602 • Daran anschließend muss die kommunale Bildungsberatung intensivere Gespräche mit
1603 Jugendlichen über ihre Ausbildungs- und Bildungsbedingungen und weitergehende
1604 Bildungswünsche führen.
- 1605 • Die Qualität der Ausbildungsbetriebe muss kommunal ermittelt werden sowie die der
1606 Maßnahmeträger;
- 1607 • Kommunale Bildungsberatungsstellen, auch für Erwachsene, einfordern. Die dazu
1608 notwendigen Ressourcen kommen aus Landes- und/oder Bundesmitteln. So wird eine
1609 dauerhafte, wohnortnahe Bildungsberatungsstelle mit festangestelltem, tariflich entlohntem
1610 und wissenschaftlich-professionellem Beratungspersonal, das auch Anerkennungsverfahren
1611 bewerten und abschließend dokumentieren kann, sichergestellt.
- 1612 Kommune als Trägerin von Ausbildung
- 1613 Die Kommune bildet oftmals nur in Verwaltungsberufen aus, obwohl sie vielfältige Berufe
1614 beschäftigt.
- 1615 Daher fordern LINKE, dass sich Kommunen in ihrem Ausbildungsbemühen an folgenden Leitlinien
1616 orientieren:
- 1617 • Ausbildung weit über eigenen Bedarf;
- 1618 • In allen beruflichen Bereichen, in denen Kommune Beschäftigung anbietet;
- 1619 • Auszubildende bilden die Sozialstruktur vor Ort ab, vor allem beim Anteil der
1620 Förderschulabsolvierenden sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- 1621 • Ausbildung auch für solche Bewerberinnen und Bewerber, die auf dem sogenannten freien
1622 Arbeitsmarkt schlechte Chancen haben.
- 1623 Zusammenarbeit Kommune-Hochschule
- 1624 Städte mit Hochschulstandorten sollten auch Hochschulpolitik betreiben. Hochschulpolitik der
1625 Kommune muss eingebettet sein in eine Stadtentwicklungspolitik, die die wissenschaftlichen
1626 Angebote für die besonderen Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben der Kommune nutzt.
- 1627 Deshalb fordert LINKE Kommunalpolitik:
- 1628 • ein Kooperationskonzept zwischen Kommune und Hochschule, das beiderseitigen Interessen
1629 dient, die jeweiligen Möglichkeiten den Partnern zur Verfügung stellt;
- 1630 • einen in der Kommune vor Ort verankerten Gesellschaftsrat, der die Belange der Hochschule
1631 in der Stadt in den Blick nimmt, der die Bedürfnisse der Studierenden, vor allem die Wohn-,
1632 Praktikums- und Verkehrsbedürfnisse, in die kommunalen Gremien einbringt und innerhalb
1633 der Hochschule für Gute Arbeit vor Ort sorgt;

- 1634 • Die kommunale Bildungsberatung soll Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen
1635 systematisieren, damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Schülerinnen und Schüler
1636 von den Angeboten der Hochschule Gebrauch machen können.

1637 **14. Eine gute Zukunft für Kinder und Jugendliche**

1638 Die Zusammensetzung von Familien, in denen Kinder aufwachsen, hat sich inzwischen verändert.
1639 Neben der traditionellen Familiendefinition leben Kinder und Jugendliche in Patchworkfamilien,
1640 eingetragenen Lebenspartnerschaften oder mit einem Elternteil. Der Anteil von Alleinerziehenden,
1641 die mit Kindern in gleichen Haushalt leben, ist stark gestiegen. In industriell geprägten Großstädten
1642 Nordrhein-Westfalens lebt jedes dritte Kind in einer Familie mit Migrationshintergrund – in einzelnen
1643 Stadtteilen jedes zweite Kind.

1644 Wir sehen in dieser vielfältigen und unterschiedlichen Form von Familien eine Bereicherung für das
1645 künftige Zusammenleben in den Kommunen und eine gute Perspektive für die soziale und kulturelle
1646 Entwicklung von jungen Menschen. Kinder und Jugendliche sind für uns eigenständige
1647 Persönlichkeiten. Sie benötigen in allen Lebenssituationen Zukunftsperspektive und gesicherte
1648 Angebote an qualifizierter Kinderbetreuung, Schule, kultureller Bildung, Freizeit- und
1649 Sportmöglichkeiten.

1650 Die Anzahl junger Menschen, die mit ihren Eltern von Hartz-IV-Leistungen leben, nimmt weiter zu –
1651 ebenso wie jene der Kinder in Haushalten mit Kinderzuschlag, Wohngeldbezug oder von
1652 sogenannten „Aufstockern“. Diese Kinder aus armen Verhältnissen sind von Geburt an benachteiligt,
1653 obwohl sie mit den gleichen Möglichkeiten zur Welt kommen. Ein Hauptziel der Kinder- und
1654 Jugendpolitik muss daher die Bekämpfung der zunehmenden Kinderarmut werden. Dabei zählen
1655 Taten und nicht Lippenbekenntnisse.

1656 Viele Haushalte mit Kindern haben sich verschuldet. Eine große Zahl von ihnen – vor allem aus
1657 Familien mit Migrationshintergrund - lebt in hoch belasteten Stadtteilen mit wenig Grünflächen und
1658 Freizeitmöglichkeiten, weil höhere Mieten in besseren Vierteln nicht bezahlbar sind. Sie sind dem
1659 Lärm, industriellen Umweltgiften und Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt.

1660 Die Häufung typischer Krankheitsbilder wie Atemwegserkrankungen und Allergien in den
1661 industrienahen Stadtteilen ist durch wissenschaftliche Studien nachgewiesen. Weil ein erheblicher
1662 Anteil von Eltern die Vorsorgeuntersuchungen nicht regelmäßig wahrnimmt, werden frühkindliche
1663 Entwicklungsstörungen zu spät erkannt.

1664 Viele Kinder werden Opfer von Misshandlungen und sexueller Gewalt. Die größte Gefahr für das
1665 Kindeswohl geht von körperlicher und seelischer Vernachlässigung aus.

1666 Um für Familien mit Kindern gute Lebensgrundlage in ihrem Wohnort zu schaffen, fordert DIE LINKE:

- 1667 • einen Sozialpass, der Familien die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in ihrer Stadt
1668 ermöglicht;
- 1669 • ein ausreichendes Angebot von gutem bezahlbarem Wohnraum für Familien;
- 1670 • Wohnumfeldgestaltung mit geringer Feinstaubbelastung, verkehrsberuhigten Straßen und
1671 bedarfsgerechten Spielplätzen;

- 1672 • den Erhalt und Ausbau von Streetwork- und Beratungsangeboten;
- 1673 • den Erhalt und Ausbau von Familienberatungsstellen und Erziehungshilfe.
- 1674 Für die Rechte der Jugend!
- 1675 Kinder und Jugendliche besitzen wie Erwachsene ein Grundrecht auf Gleichstellung und auf Teilhabe.
 1676 Dennoch wird Kinder- und Jugendpolitik mit dem Verweis auf leere Kassen seit Jahren vernachlässigt.
 1677 Viele Angebote werden abgebaut und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gekürzt. Besonders
 1678 präventive Angebote wie die dringend benötigten Jugendzentren sind von kommunaler
 1679 Kürzungspolitik bedroht. Die LINKE tritt diesem „Sparen am falschen Ort“ in den Kommunalgremien
 1680 entgegen, um allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Zugänge zu Bildungs- und
 1681 Freizeitangeboten zu erhalten.
- 1682 Kinder und Jugendliche brauchen partizipativ gestaltbare Freiräume und nicht-kommerzielle Spiel-,
 1683 Sport und Freizeitgelegenheiten. Dennoch verwarlosen solche lebensweltlich orientierten und
 1684 präventiv wirkenden Lernorte und Teilhabemöglichkeiten immer mehr und fallen dem Sparzwang
 1685 zum Opfer. Gerade Kinder und Jugendliche aus armen Familien werden so in ihrer Freizeitgestaltung
 1686 massiv benachteiligt. Die Politik vor Ort berücksichtigt immer weniger ihre Bedürfnisse und
 1687 Teilhaberechte und entscheidet an ihnen vorbei. Dabei sind aufgrund der zunehmenden
 1688 gesellschaftlichen Spaltung in Arm und Reich kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendlichen
 1689 unverzichtbar.
- 1690 DIE LINKE tritt ein für:
- 1691 • die besondere Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in sozial belasteten
 1692 Stadtteilen und von selbstverwalteten Jugendzentren mit Sach- und Personalausstattung.
 1693 Jeder größere Stadtteil und jede Gemeinde sollte ein entsprechendes bedarfsgerechtes
 1694 Angebot vorhalten;
- 1695 • den Erhalt von Freiflächen als zwanglose Treffpunkte und Lernorte sowie die partizipative
 1696 Planung und Gestaltung von Spielflächen durch Kinder und Jugendliche; die Öffnung aller
 1697 Schulhöfe als Spiel- und Aufenthaltsräume;
- 1698 • die Nutzung von Sportplätzen, -hallen und Schwimmbädern unabhängig von einer
 1699 Vereinszugehörigkeit. Kommunale Schwimmbäder mit niedrigen Preisen und kostenfrei
 1700 nutzbare Sportstätten müssen erhalten bleiben;
- 1701 • flächendeckende Einführung kostenloser Ferienspielaktionen und kostengünstiger
 1702 Ferienfreizeiten;
- 1703 • einen Kinder- und Jugendrat auf kommunaler Ebene mit Vertretungsrecht in den örtlichen
 1704 Parlamenten und dessen Beteiligung an allen kinder- und jugendrelevanten kommunalen
 1705 Entscheidungen;
- 1706 • Senkung des Wahlalters bei Bürgerbegehren, -entscheiden und Kommunalwahlen auf 14
 1707 Jahre;

- 1708 • ausreichende personelle und finanzielle Unterstützung kultureller Jugendinitiativen wie
- 1709 kostenlose Proberäume und gebührenfreier Zugang zu technischem Equipment und
- 1710 Musikinstrumenten;

- 1711 • bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendkultur als verpflichtender Bestandteil im
- 1712 Kinder- und Jugendförderplan;

- 1713 • kostenlosen Eintritt für Kinder und Jugendliche bei allen kommunalen Angeboten;

- 1714 • Hilfen zur Erziehung unabhängig von Haushaltssperren; insbesondere präventive Angebote
- 1715 wie Beratung für Kinder und Jugendliche sind auszubauen statt zu kürzen;

- 1716 • zielgruppengerechte Informationen für Kinder, Jugendliche und Familien zu allen Hilfs- und
- 1717 Beratungsangeboten;

- 1718 • verbilligte Monatstickets für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der Entfernung
- 1719 zwischen Schule und Wohnort;

- 1720 • eine zehnpromtente Ausbildungsquote für städtische Betriebe und Verwaltung einschließlich
- 1721 einer Übernahmegarantie, Praktikums-Vergütungen in städtischen Betrieben und
- 1722 Verwaltungen;

- 1723 • die Schaffung von kommunalen Aus- und Weiterbildungsverbänden unter Beteiligung der
- 1724 örtlichen Stellen wie Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und
- 1725 Stadtverwaltung. Jobcenter sollen sich verpflichten, den Auszug von Jugendlichen unter 25
- 1726 Jahren aus einer Bedarfsgemeinschaft generell zu genehmigen.

1727 **15. Altern in Würde**

- 1728 Die höhere Lebenserwartung ist ein großer und erstrebenswerter zivilisatorischer Wert.
- 1729 Wie jeder andere Lebensabschnitt beinhaltet auch das Alter eigene Ansprüche und Bedürfnisse. Alter
- 1730 ist nicht auf Rente, Pflege und Gesundheitskosten zu reduzieren.
- 1731 Die Mitgestaltung von selbstbestimmtem Altern in Würde ist für Seniorinnen und Senioren ein
- 1732 unabdingbares Recht und eine wichtige Verpflichtung für die Kommune.
- 1733 Zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit in der Kommune fordern wir die Erstellung eines
- 1734 langfristig konzipierten kommunalen Altenhilfeplanes. Dieser muss in Zusammenarbeit mit
- 1735 Gemeinde-/Stadtrat/Kreistag, Verwaltung und Seniorenbeirat die Inhalte und Richtlinien für die
- 1736 kommunale Seniorenpolitik erstellen. Zu berücksichtigen sind hierbei die sich abzeichnenden
- 1737 demografischen und sozialen Entwicklungen (u.a. Folgen der Rentenkürzung und
- 1738 Gesundheitsreform).
- 1739 Hierbei muss vor allem der gesellschaftlichen Ausgliederung der Seniorinnen und Senioren entgegen
- 1740 gewirkt und die Sicherung der Altenpflege in kommunaler Verantwortung gewährleistet werden.
- 1741 Der Propaganda vom „demographischen Wandel“ als gesellschaftlichem Problem und allen Formen
- 1742 von Altersdiskriminierung treten wir entschieden entgegen.

1743 **DIE LINKE tritt ein für:**

- 1744 • Verbleib älterer Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld;
- 1745 • Nachbarschaftliches Ehrenamt, Selbsthilfeprojekte und Mitarbeit in der Politik;
- 1746 • Bedarfsgerechten (barrierefreien) Bau und Ausbau sozialer Wohnformen, die ein
1747 altersgerechtes und selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen;
- 1748 • Förderung von Wohnprojekten für Senioren-Wohngemeinschaften;
- 1749 • Förderung von Wohnprojekten, in denen Alt und Jung zusammenwohnen können
1750 (Mehrgenerationenhäuser);
- 1751 • Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren durch den ÖPNV;
- 1752 • Schaffung von dezentralen Einkaufsmöglichkeiten (Genossenschaften oder Vereine) in den
1753 Stadtteilen und Gemeinden (Einflussnahme auf Einzelhandelskonzepte);
- 1754 • Erstellung von einheitlichen Qualitätsstandards für die Heimaufsicht
- 1755 • Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 1756 • Berücksichtigung älterer Menschen bei Einstellungen in der Verwaltung sowie bei
1757 kommunalen Eigenbetrieben
- 1758 • Einhaltung des Kündigungsschutzes im öffentlichen Dienst.

1759 **16. Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit**

1760 Damit wir leben können, wie wir wollen: Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit

1761 Eine geschlechtergerechte Gesellschaft beginnt mit einer konsequenten Gleichstellungspolitik, die
1762 Frauen im Beruf, in der Politik, in der Bildung, in den Medien eine gleichberechtigte Teilhabe sichert
1763 und sie vor Diskriminierung und Gewalt schützt. Benachteiligungen wie der anhaltende
1764 Lohnunterschied von mehr als 20 Prozent, der geringe Anteil von Frauen in Entscheidungspositionen,
1765 Sexismus und Menschenrechtsverletzungen verweisen auf Herrschaftsstrukturen, die es zu
1766 überwinden gilt. Gleichstellung allein reicht uns nicht. Geschlechtergerechte Politik ist
1767 Gesellschaftspolitik und betrifft die Gleichstellung von Frauen, Männern, Transgendern und
1768 Intersexuellen, ohne dass ein Geschlecht oder eine Lebensweise als Norm gesetzt wird. Unsere
1769 Vorstellungen von geschlechtergerechter Politik gipfeln nicht in der Forderung, dass Frauen die gleich
1770 guten Plätze auf der Titanic erobern, während Rassismus, soziale Kämpfe und Umweltkatastrophen
1771 unbearbeitet bleiben. Genau so wenig wollen wir, dass alle Geschlechter Niedriglohnjobs mit gleich
1772 mieser Bezahlung ausüben dürfen. Stärken wie soziale Kompetenzen aller Geschlechter und der
1773 Reichtum an Fähigkeiten und Fertigkeiten dürfen nicht nur gewinnbringend in Arbeits- und
1774 Verteilungskämpfen ausgebeutet werden.

1775 Zeit, Geld und soziale Garantien für ein gutes Leben

1776 Ein selbstbestimmtes Leben erfordert eine andere Verfügungsmacht über die vorhandene Zeit: für
1777 Erwerbsarbeit, für die Familie, für Bildung und kulturellen Austausch, für politische Einmischung, für
1778 ausreichende Erholung und Zeit für sich selbst. Das setzt einen entsprechenden existenzsichernden
1779 Lohn oder ein Einkommen, das ein würdevolles Leben sichert, voraus.

1780 Der sofortige und dauerhafte Einstieg in eine Neubewertung aller gesellschaftlich erforderlichen
1781 Tätigkeiten ist durch konkrete politische Maßnahmen zu gewährleisten, denn es ist ungerecht, dass
1782 eine Kitaerzieherin schlechter bezahlt wird als ein Automechaniker. Es ist nicht hinzunehmen, dass
1783 die geringe Anrechnung von Kindererziehung und Pflegezeiten bei der Rentenberechnung noch
1784 immer zu Armutsrenten für Frauen beiträgt; in unseren Sozialsystemen ist eine veraltete und
1785 männlich geprägte Erwerbsbiografie von 45 Jahren Vollzeitarbeit der Maßstab. Damit werden die
1786 realen Lebenswege von Frauen und Männern in ihren heutigen Lebenslagen weiterhin ignoriert,
1787 Solidarität und Emanzipation verhindert.

1788 Eine Neubewertung lässt sich nachhaltig anschieben durch eine neue Verteilung aller bezahlten und
1789 unbezahlten Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern sowie zwischen Erwerbslosen und
1790 Vollzeiterwerbstätigen. Ein erster Schritt ist eine radikale Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf zunächst
1791 30 Wochenstunden hin zu einer kürzeren Vollzeit und einer langen Teilzeit. Dabei ist nicht nur der
1792 volle Lohnausgleich, sondern auch die Gleichwertigkeit der Bezahlung zu sichern und es sind
1793 vielfältige familien- und bildungsfreundliche Arbeitszeitmodelle zu etablieren.

1794 • Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Die Lohnungleichheit, dass in
1795 Deutschland Frauen 22 Prozent schlechter bezahlt werden als Männer, ist zu überwinden.

1796 • Der Gesetzgeber soll die Tarifpartner gesetzlich verpflichten, die Tarifverträge nach
1797 geschlechtergerechten Kriterien zu überarbeiten.

1798 • Der Haushalt muss nach den Kriterien der Genderbudgetierung geschlechtergerecht
1799 ausgestaltet werden.

1800 • Die 50 Prozent-Quote für den Öffentlichen Dienst kann vom Gesetzgeber umgehend auf allen
1801 Ebenen und in allen Gehaltsgruppen eingeführt werden.

1802 Diskriminierung von Frauen umfassend beseitigen

1803 Quoten sind ein Mittel und kein Ziel, um die paritätische Beteiligung von Frauen zu sichern. DIE LINKE
1804 fordert Frauenquoten – nicht nur in Vorstandsetagen. Alle Politikbereiche haben ihren Beitrag zur
1805 Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. Die Frauenerwerbsquote in gut entlohnten, unbefristeten und
1806 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist zu steigern. Die
1807 partnerschaftsabhängige Leistungsberechnung bei Erwerbslosigkeit ist zu beenden.

1808 • DIE LINKE fordert ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Unternehmen, in
1809 welchen Frauen oder Männer in Bezahlung, Aufstieg und Verantwortung benachteiligt sind,
1810 müssen verbindlich Gleichstellungsmaßnahmen einführen.

1811 • Professionelle Sorgearbeit und personenbezogene Dienstleistungen (Kinderbetreuung,
1812 Pflege) müssen durch bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen aufgewertet
1813 werden.

1814 • Für Migrantinnen und Frauen und Mädchen mit Behinderung sind verbindliche Maßnahmen
1815 nötig, um Mehrfachdiskriminierung aufzuheben.

1816 • Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Reproduktion einschließlich der
1817 Rezeptfreiheit der „Pille danach“ ist zu garantieren.

1818 Wirksamen Schutz vor Gewalt gegen Frauen

1819 Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist als bundespolitische Pflichtaufgabe anzuerkennen und
1820 rechtlich verbindlich zu verankern. Sicherer, schneller, unbürokratischer und bedarfsgerechter Schutz
1821 und qualifizierte Hilfe in Frauenhäusern und anderen Schutzräumen sowie Frauenberatungsstellen
1822 müssen Betroffenen unabhängig ihres körperlichen Zustandes, ihres Aufenthaltsstatus' oder der
1823 Lebenssituation zugänglich sein. Eine bundeseinheitliche Finanzierung ist zu gewährleisten. Opfer
1824 von Zwangsheirat bedürfen besonderer Hilfe.

1825 • Schutz- und Hilfseinrichtungen sollen einzelfallunabhängig, pauschal und verlässlich
1826 finanziert werden. Die weit verbreitete Finanzierung über Tagessätze muss endlich beendet
1827 werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Bestandteil einer Schutzpflicht und darf nicht
1828 länger eine freiwillige Leistung bleiben. Diese Forderungen sind zudem Bestandteil
1829 internationaler Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat.

1830 • Die Politik ist verantwortlich, dass staatliche Behörden wie Polizei, Gerichte und Ämter für
1831 das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und das Gewaltschutzgesetz
1832 einheitlich umgesetzt wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Umgangs- und Sorgerecht,
1833 wenn Kinder als Zeugen oder selbst von Gewalt betroffen sind.

1834 • Alle Formen von Gewalt gegen Frauen sind öffentlich zu verurteilen, über die Ursachen ist
1835 aufzuklären. Gewaltverherrlichungen gegen Frauen in unterschiedlichsten Medien müssen
1836 konsequent bekämpft werden.

1837 DIE LINKE. tritt ein für:

1838 • die besondere Förderung und den Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten;

1839 • die Förderung von Treffpunkten für Mädchen;

1840 • die Förderung von Treffpunkten für Lesben und Schwule;

1841 • ein ausschließliches Teilnahme- und Entscheidungsrecht für Frauen in
1842 frauenspezifischen Fragen;

1843 • besondere Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender Frauen vor Ort, unter
1844 anderem bei Wohnungsbeschaffung, Kinderbetreuung und Versorgung im
1845 Krankheitsfall;

1846 • Weiterentwicklung des Prinzips Gender Mainstreaming mit entsprechenden
1847 Zielvorgaben;

1848 • Einführung des Gender Budgets nach den Kriterien der sozialen Gerechtigkeit, der
1849 Geschlechtergerechtigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit;

- 1850 • Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten gegenüber Politik und Verwaltung;
- 1851 • Einrichtung eines Frauenausschusses mit Beteiligungs- und Kompetenzrechten
- 1852 gegenüber Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung;
- 1853 • die Ersetzung von Mini-Jobs durch versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in den
- 1854 kommunalen Verwaltungen;
- 1855 • die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige
- 1856 Arbeit“ in den Verwaltungen;
- 1857 • die systematische Förderung von Frauen und eine Selbstverpflichtung der Räte,
- 1858 Frauen in kommunalen Verwaltungen tatsächlich zu befördern;
- 1859 • Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen;
- 1860 • Programme zur frauenspezifischen Gesundheitsvorsorge für alle Frauen, unabhängig
- 1861 von ihrer finanziellen Situation;
- 1862 • kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln für Frauen in finanziellen Notlagen;
- 1863 • Flächendeckendes und preiswertes ÖPNV-Netz mit kurzen Taktzeiten und
- 1864 Begleitpersonal, das Sicherheit und Hilfe bietet, insbesondere in den Abendstunden;
- 1865 • eine sichere Stadt (Beleuchtung, Wege, Frauenparkplätze, Notrufeinrichtungen ...)
- 1866 Homophobie und Ausgrenzung von LGBTTI bekämpfen
- 1867 Doch viele dieser Forderungen helfen nicht nur Frauen, sondern auch den Menschen, die aufgrund
- 1868 ihrer Sexualität ausgegrenzt, gemobbt, bedroht oder gar gewaltsam angegriffen werden.
- 1869 Wissenschaftliche und statistisch belastbare Studien belegen, dass die Offenheit und Aufgeklärtheit
- 1870 an Schulen über homosexuelle Partnerschaften und Lebensweisen stark rückläufig sind.
- 1871 „Schwuchtel“, „schwule Sau“ oder „Tunte“ werden wieder vermehrt als Schimpfwörter benutzt.
- 1872 Zeitgleich nehmen die Angriffe und Übergriffe auf nicht heterosexuell lebende Menschen zu, ebenso
- 1873 die Suizide bei jungen Menschen, die über das Internet zwangsgeoutet werden.
- 1874 Noch immer haben LGBTTI (Lesben, Gay, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle)
- 1875 gesetzlich nicht die gleichen Rechte und Möglichkeiten wie heterosexuelle Menschen. Zwar weist der
- 1876 Bundesgerichtshof regelmäßig den Gesetzgeber auf diese menschenverachtende Praxis hin, dennoch
- 1877 müssen noch heute lesbische Paare ihren Ehemann bei der Steuererklärung angeben, Schwule in der
- 1878 Krankenkasse ihren Partner als Ehefrau melden – und über die weitergehende Stigmatisierung als
- 1879 Krankheitserreger der Nation soll an dieser Stelle geschwiegen werden.
- 1880 Wir, DIE LINKE, kämpfen für eine echte Gleichstellung aller Partnerschaften und Menschen. Niemand
- 1881 darf aufgrund seiner Sexualität diskriminiert werden. Damit das aber klappt, bedarf es dringender
- 1882 Aufklärung und Hilfen in der Bevölkerung.
- 1883 Wir wollen, dass Aufklärungsarbeit schon in der Schule stattfindet, da, wo die Vorurteile ihren
- 1884 Nährboden finden. Wir wollen, dass homo- oder bisexuell fühlende Jugendliche Hilfe in der Schule
- 1885 oder Kommune finden, Hilfe, die auch den Eltern der Jugendlichen zur Verfügung stehen muss.

- 1886 DIE LINKE will:
- 1887 • eine qualifizierte Weiterbildung von Ansprechpartnerinnen und Vertrauenslehrkräften in
 - 1888 Schulen und Berufsschulen;
 - 1889 • eine Coming-out-Hilfe zur Bewusstseinsstärkung von sexueller Vielfalt und
 - 1890 Selbstbestimmung. LGBTTI-Menschen sind keine schlechteren oder besseren Menschen;
 - 1891 • Jugendlichen durch qualifizierten Unterricht die Möglichkeit geben, sich ein authentisches
 - 1892 und eigenes Bild zu machen, Stereotype auszuräumen, und somit den Abbau von
 - 1893 Diskriminierung und Mobbing fördern. Dies gilt für Schulen, Berufsschulen, Jugendzentren
 - 1894 und anderen Bildungseinrichtungen im kommunalen Bereich;
 - 1895 • die Überprüfung und Abschaffung homophober Schulbücher und dazugehörigen
 - 1896 Lehrmaterials;
 - 1897 • besonders im ländlichen Bereich den Ausbau von regelmäßigen Treff- und Beratungsstellen
 - 1898 (auch telefonisch und anonym) forcieren. Es müssen Lösungen für Probleme im Bereich von
 - 1899 Coming out, Gewaltübergriffen, Mobbing und ähnlichem bereit gestellt werden;
 - 1900 • in den städtischen Bereichen eine bessere Kontrolle über käuflichen Sex. Kostenlose
 - 1901 Bereitstellung von Kondomen und Gleitmittel. Es bedarf einer breiten Aufklärung über
 - 1902 Geschlechtskrankheiten und HIV auch in der heterosexuellen Bevölkerung;
 - 1903 • obdachlosen jungen Strichern Unterkünfte mit einer qualifizierten Betreuung bieten;
- 1904 **17. Für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander aller Kulturen**
- 1905 DIE LINKE. NRW steht für eine Politik, die allen Migrantinnen und Migranten ein selbst bestimmtes
- 1906 Leben ohne Diskriminierung ermöglicht. Integration bedeutet für uns Anerkennung und
- 1907 gleichberechtigte Teilhabe.
- 1908 Integration kann nur gelingen, wenn sie vor Ort gemeinsam gestaltet wird. Hierfür müssen Bund und
- 1909 Land entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Kommunen brauchen darüber hinaus auch
- 1910 finanzielle Unterstützung, damit sie Konzepte entwickeln und Maßnahmen wirksam umsetzen
- 1911 können.
- 1912 In NRW leben Menschen aus mehr als 165 Ländern, rund ein Viertel der Menschen in NRW haben
- 1913 Migrationshintergrund, bei Kindern und Jugendlichen sind es sogar rd. 37 %.
- 1914 Unsere Gesellschaft wird vielfältiger und bunter. Integrationsarbeit ist daher eine Pflichtaufgabe in
- 1915 den Kommunen. Mangelnde Bildungsgerechtigkeit und mangelnde Möglichkeiten der politischen
- 1916 Teilhabe, Rassismus im Alltag, räumliche Segregationstendenzen und die überdurchschnittlich hohe
- 1917 Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund erschweren die Integration.
- 1918 Die Kommunen müssen daher ihre Einfluss- und Druckmöglichkeiten konsequent wahrnehmen und
- 1919 gleichzeitig alle Möglichkeiten nutzen um die Integrationsarbeit vor Ort zu entwickeln.
- 1920 DIE LINKE tritt ein für

- 1921 • die Gleichstellung des Integrationsbeirat mit anderen Ratsausschüssen;
- 1922 • die Einbeziehung von MigrantenInnen-Selbsthilfeorganisationen in die Entscheidung und die
1923 Politik der Kommunen;
- 1924 • ein kommunales wohnraumpolitisches Konzept zur Verhinderung einer sozialkulturell
1925 bedingten Segregationen;
- 1926 • öffentlich geförderte interkulturelle Projekte, insbesondere in der Jugendarbeit;
- 1927 • Förderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas und Schulen;
- 1928 • die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit
1929 Migrationshintergrund;
- 1930 • die Einrichtung von Förder- und Beratungsangeboten für Eltern mit Migrationshintergrund;
- 1931 • die Förderung der antirassistische Arbeit in Schulen;
- 1932 • eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, Schulen, Handels- und Handwerkskammern und
1933 Unternehmen vor Ort zur Erarbeitung von Konzepten zur Anerkennung von Schul-,
1934 Hochschul- und Berufsabschlüssen;
- 1935 • die interkulturelle Öffnung und Kompetenzstärkung der Verwaltung;
- 1936 • die Einstellung vom Menschen mit Migrationshintergrund bei den Kommunalverwaltungen
1937 entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung;
- 1938 • die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle.

- 1939 Asylsuchende, Geduldete und Illegalisierte sind in besonderer Weise von Diskriminierung und
1940 Ausgrenzung betroffen. Sie leben in den Kommunen oft unter völlig unwürdigen Verhältnissen in
1941 Sammelunterkünften, sie erhalten in einigen Kommunen nicht einmal die vom Verfassungsgericht als
1942 viel zu geringen kritisierten Zahlungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz, sondern werden mit
1943 Gutscheinen oder Essenpaketen abgespeist. Sie sind vielfach vom Arbeitsmarkt und von Integrations-
1944 und Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen. Gesellschaftliche Teilhabe wird ihnen so verwehrt.

- 1945 Durch die Residenzpflicht wird ihnen das Recht auf Freizügigkeit versagt. Die oft Jahre dauernde
1946 Unsicherheit über ein Bleiberecht macht eine Lebensplanung unmöglich.

- 1947 Nordrhein-Westfalen steht bei der Abschiebung an erste Stelle. Diese Abschiebep Praxis muss beendet
1948 werden.

- 1949 Angesichts der großen Zahl von Menschen, die vor Krieg, Armut und Diskriminierung fliehen, muss
1950 Deutschland mehr Menschen aufnehmen und eine Willkommenskultur unabhängig von
1951 wirtschaftlichen Interessen entwickeln.

- 1952 DIE LINKE tritt ein für

- 1953 • die Sicherstellung menschenwürdiger Wohnverhältnisse und die Abschaffung von
1954 Sammelunterkünften sowie Geld- statt Sachleistungen;

- 1955 • den Zugang zu Bildung und zu einer Gesundheitsversorgung für Asylsuchende, Geduldete
1956 und Illegalisierte;
- 1957 • die Teilnahmeberechtigung an Integrations- und Sprachkursen auch für Asylsuchende,
1958 Geduldete und Illegalisierte;
- 1959 • Hilfestellung bei der Vermittlung von Erwerbsarbeit;
- 1960 • die Einbeziehung der Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach dem
1961 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, in das Bildungs- und Teilhabepaket;
- 1962 • die Einrichtung von Härtefallkommissionen für Flüchtlinge, an die sich von Abschiebung
1963 bedrohte Flüchtlinge und Migranten wenden können;
- 1964 • die Abschaffung von schikanösen „Sicherheitsmaßnahmen“ in den Ausländerbehörden;
- 1965 • die Erstellung eines Konzepts zur Legalisierung (Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung) von
1966 Illegalisierten.

1967 **18. Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

- 1968 Rund zehn Prozent der Bevölkerung leben mit anerkannten Behinderungen. Durch vielfältige
1969 Barrieren im Alltag, in Verkehrsmitteln, Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen und Behörden ist
1970 Teilhabe für sie nur eingeschränkt möglich.
- 1971
- 1972 Das derzeitige gegliederte Schulsystem etwa verhindert eine konsequente Inklusion. Kinder im Alter
1973 von zehn oder zwölf Jahren auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen, widerspricht dem Konzept
1974 der Inklusion. Derzeit werden etwa eine halbe Million Förderschülerinnen und -schüler in
1975 Deutschland separat unterrichtet. 75 Prozent von ihnen erreichen nicht einmal einen
1976 Hauptschulabschluss.
- 1977 Daher sind immer noch viele Menschen mit Behinderungen ausgesondert: Sie lernen in den
1978 genannten Förderschulen, arbeiten in speziellen Werkstätten, Reisen in Behindertengruppen oder
1979 werden in Heimen „untergebracht“. Das ist nicht nur diskriminierend für die Betroffenen, es ist auch
1980 eine verpasste Chance für die gesamte Gesellschaft.
- 1981
- 1982 Es gilt, diese Hürden in baulichen, kommunikativen, rechtlichen und administrativen Bereichen sowie
1983 die Blockaden in den Köpfen zu überwinden.
- 1984 DIE LINKE unterstützt das Recht aller Menschen auf volle Teilhabe und ein gutes Leben. Das schließt
1985 inklusive Bildung, reguläre Arbeit und selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ebenso ein wie
1986 Erholung, Kultur, Freizeitaktivitäten, Reisen und Sport.
- 1987
- 1988 Grundlage und Maßstab bildet die UN-Behindertenrechtskonvention. Der darin festgeschriebene
1989 Inklusionsgedanke bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand
1990 gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit,
1991 Gleichheit und Solidarität
- 1992 Daher fordert DIE LINKE:

- 1993 • ab sofort keine neuen Barrieren zu errichten und bestehende Barrieren jeglicher Art in allen
- 1994 Lebensbereichen energisch abzubauen. Dabei sollten spürbare Sanktionen bei
- 1995 Zuwiderhandlung, aber auch Investitionsprogramme oder Fördermöglichkeiten vereinbart
- 1996 werden;

- 1997 • bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz in jeder
- 1998 Lebenslage und -phase sowie in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang;

- 1999 • für eine reibungslose und personenorientierte Leistungserbringung eine flächendeckende,
- 2000 sozial und inklusiv ausgestaltete Infrastruktur, einschließlich unabhängiger Beratung, zu
- 2001 errichten. Den Rechtsanspruch eines Kindes auf ganztägige, gebührenfreie inklusive
- 2002 Betreuung in Kindertagesstätten rechtlich festzuschreiben;

- 2003 • Barrierefreiheit von Kommunikations- und anderen Diensten;

- 2004 • Die Kommunen müssen Inklusionsbeauftragte ernennen, die in allen Fragen der örtlichen
- 2005 Daseinsvorsorge und Gestaltung gehört werden müssen. Die Verwaltungen sollen
- 2006 amtsübergreifende Inklusionsteams bilden und die notwendige Qualifizierung ihrer
- 2007 Beschäftigten sicherstellen.

- 2008 • Die Organisation und Vertretungen der Menschen mit Behinderungen müssen gehört und
- 2009 ihre Anliegen vor Ort berücksichtigt werden.

- 2010 • Inklusion im Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung – die Absonderung
- 2011 muss beendet werden.

- 2012 • Die Städte und Gemeinden müssen sicherstellen, dass Informations- und
- 2013 Kommunikationsdienste, insbesondere aber Notdienste barrierefrei nutzbar sind.

- 2014 • Die Weiterentwicklung wirksamer Fördermaßnahmen zur Eingliederung oder
- 2015 Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt und
- 2016 Unterstützung bei der Arbeitssuche ist Aufgabe der Kommunen und ihrer Zweckverbände,
- 2017 der Landschaftsverbände.
- 2018 Sondereinrichtungen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen die dort
- 2019 tätigen Menschen auf reguläre Beschäftigung vorbereiten. DIE LINKE will verhindern, dass
- 2020 diese Menschen auf Dauer als billigste Arbeitskräfte an die Werkstätten gebunden werden;
- 2021 auch Menschen mit Behinderungen müssen einen Mindestlohn von 10 Euro erhalten.

2022 **19. Für eine kommunale Friedenspolitik**

2023 In den internationalen Beziehungen setzt Deutschland zunehmend auf militärische Eskalation und ist

2024 von einer friedlichen Außenpolitik weit entfernt. Deutschland ist weltweit der drittgrößter Exporteur

2025 von Waffen. Diese Waffen machen es möglich, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen und Kriege

2026 geführt werden. Waffenexportierende Länder tragen eine Mitverantwortung für die Flucht und

2027 Vertreibung von Millionen Menschen.

2028 Die Militarisierung der Außenpolitik ist längst auch in Städten und Landkreisen angekommen. So tritt

2029 die Bundeswehr zunehmend in den Kommunen öffentlich auf. Sie führt auf Straßen und Plätzen Info-

2030 und Rekrutierungsveranstaltungen durch und nimmt an Stadtfesten teil. Noch immer hat die

2031 Bundeswehr Zugriffe auf die Meldedaten von Jugendlichen. Im Rahmen der zivil-militärischen
2032 Zusammenarbeit hat sie in Rathäuser und Landratsämter Einzug gehalten. Sie will sich vor Ort als Teil
2033 einer Stadtgesellschaft präsentieren.

2034 Patenschaften mit Einrichtungen der Bundeswehr oder mit Kriegsschiffen sollen die Verbundenheit
2035 der Kommunen mit der Bundeswehr stärken. Dadurch soll in Städte und Landkreisen das Militärische
2036 zum Normalfall werden. Dabei wird oft auch an alten militaristischen Traditionen und am
2037 kolonialistischen Erbe Deutschlands angeknüpft. So werden bis heute in Städten und Gemeinde
2038 Kriegerdenkmäler gepflegt, Straßen und Plätze tragen Namen von Militaristen und Kriegsverbrechern
2039 der Kaiserzeit und des 1. Weltkriegs.

2040 Die Linke tritt ein für:

- 2041 • die Umgestaltung oder Entfernung von kriegsverherrlichen Denkmälern und die
2042 Umbenennung von Straßen und Plätzen, die nach Militaristen und Kriegsverbrechern
2043 benannt sind oder kolonialistischen Namen tragen;
- 2044 • die Rücknahme von Patenschaften mit Einrichtungen der Bundeswehr und mit
2045 Kriegsschiffen; neue Patenschaften lehnen wir ab;
- 2046 • die Verweigerung von Flächen und Standplätze für die Werbung der Bundeswehr in den
2047 Städten und Gemeinden;
- 2048 • eine umfassende Unterrichtung der Jugendliche über ihr Widerspruchsrecht gegen die
2049 Weitergabe ihrer Meldedaten an die Bundeswehr;
- 2050 • die Verweigerung von Flächen und Standplätze für die Werbung der Bundeswehr in den
2051 Städten und Gemeinden;
- 2052 • die frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung im Falle der Stilllegung und
2053 Konversion von Militäreinrichtungen; durch Konversionsprogramme müssen Kommunen
2054 Beratung und finanzielle Unterstützung erhalten.
- 2055 • die Bereitstellung von Gewerbeflächen nur für Betriebe, die keine Rüstungsgüter und Waffen
2056 herstellen oder Zulieferer für Rüstungsbetriebe sind und die keine Entwicklung zur
2057 Herstellung Rüstungsgütern betreiben.

2058 Städte und Gemeinden betonen oft ihre Weltoffenheit. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich
2059 dem Gedanken der internationalen Solidarität und der Völkerverständigung verpflichtet. Sie sind
2060 aktiv in Projekten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, in Partnerschaftsvereinen oder
2061 Schulpartnerschaften oder engagieren sich in Menschenrechtsaktivitäten.

2062 Rund die Hälfte der 350 Milliarden Euro, die bundesweit für die öffentliche Beschaffung durch Bund,
2063 Länder und Kommunen ausgegeben werden, entfällt auf Städte und Landkreise als öffentliche
2064 Auftraggeber. Das sind über 4200 Euro pro Einwohner und Jahr. Kommunen können durch eine faire
2065 Beschaffung einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren Handelsordnung und gegen
2066 ausbeuterische Arbeitsbedingungen leisten.

2067 Die Linke tritt ein für

- 2068 • Städte- und Projektpartnerschaften und die internationale Zusammenarbeit von Schulen,
2069 sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen;
- 2070 • eine kommunale Entwicklungszusammenarbeit, die ausreichende Finanzierung dieser Arbeit
2071 durch die Kommune und das Land und die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an
2072 der kommunalen Entwicklungsarbeit;
- 2073 • den Beitritt von Kommunen sowie von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie
2074 Landräten und Ländrätinnen zu internationalen Städte-Bündnissen wie den „Cities for Peace“
2075 und den „Majors for Peace“;
- 2076 • die Einhaltung sozialer, tariflicher und ökologischer Standards und der Kernarbeitsnormen
2077 der Internationalen Arbeitsorganisation in der öffentlichen Beschaffung.

2078 **20. Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!**

2079 Vielfalt ist in den letzten Jahren immer mehr ein Element des Zusammenlebens vor allem in den
2080 Großstädten geworden. Das Durchschnittsalter steigt, mehr als 25 % der Menschen in NRW haben
2081 Migrationshintergrund, die kulturelle und religiöse Vielfalt nimmt zu und die gesellschaftliche
2082 Akzeptanz für unterschiedliche sexuelle Orientierungen wächst.

2083 DIE LINKE. NRW will offene, bunte und vielfältige Kommunen. Dazu gehört das Zusammenleben von
2084 Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und mit verschiedenen Lebensweisen. Eine offene,
2085 bunte, vielfältige und dadurch lebenswerte Kommune setzt Respekt voraus – Respekt vor
2086 unterschiedlichen Lebensentwürfen und unterschiedlichen Meinungen.

2087 Faschistische und rechtspopulistische Organisationen wollen das Gegenteil und setzen auf
2088 Ausgrenzung und Gleichschaltung. NPD, REP und Pro NRW wollen sich mit Kampagnen gegen eine
2089 angebliche „Islamisierung“, gegen Moscheen, Flüchtlinge und Zuwanderung profilieren.

2090 Neofaschisten und Rechtspopulisten sind nach wie vor in viel zu vielen kommunalen Vertretungen
2091 präsent. Es ist nicht hinnehmbar, dass sie durch diese Mandate ihre menschenverachtende Politik
2092 verbreiten.

2093 Die braune, fremdenfeindliche Hetze der Neofaschisten und Rechtspopulisten und ihre
2094 Verbindungen zur militanten Neonazi-Szene, den „Freien Kameradschaften“, die für Gewalttaten und
2095 Mordanschlägen auf Migranten, Antifaschistinnen, Punker, Obdachlose und Homosexuelle
2096 verantwortlich sind, verdeutlichen die Gefahren für ein friedliches Zusammenleben. Die Morde des
2097 NSU zeigen sehr deutlich, wohin neofaschistischer Gewalt in NRW führt. Diese Verbrechen sind in
2098 NRW parlamentarisch bisher nicht aufgearbeitet. Die Morde waren nur möglich, weil Polizei und
2099 Justiz weggeguckt haben und der Verfassungsschutz tief mit den Strukturen der Nazi-Gruppen
2100 verflochten ist.

2101 DIE LINKE.NRW begrüßt das Verbot der rechtsextremen Kameradschaften. Gleichzeitig fordern wir,
2102 die Partei „Die Rechte“ als Nachfolgeorganisation der verbotenen Kameradschaften ebenfalls zu
2103 verbieten.

2104 DIE LINKE.NRW fordert außerdem das Verbot der neofaschistischen NPD sowie aller anderen
2105 faschistischen und rassistischen Parteien. Diese Forderung ist bereits in der Landesverfassung, Artikel

2106 32 verankert: „Vereinigungen und Personen, die es unternehmen, die staatsbürgerlichen Freiheiten
2107 zu unterdrücken oder gegen Volk, Land oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen
2108 und Abstimmungen nicht beteiligen.“

2109 Statt von Nazis kontrollierten Zonen will DIE LINKE ein angstfreies, offenes und solidarisches
2110 Zusammenleben ermöglichen. Rassistische und neofaschistische Hetze bekämpfen wir auf allen
2111 Ebenen. Die Unterstützung von antirassistischer und antifaschistischer Arbeit muss verbessert
2112 werden. Antifaschismus ist eine demokratische, parteiübergreifende Aufgabe – bei
2113 Demonstrationen, in Netzwerken gegen Rechts, in Jugend- und Kulturbündnissen ebenso wie in
2114 Stadträten und Kreistagen.

2115 DIE LINKE.NRW wendet sich entschieden gegen die Kriminalisierung von antifaschistischen Protesten
2116 und Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen Naziaufmärsche. Die Aufmärsche der Neonaziszene
2117 und ihre rassistischen Konzerte wurden viel zu selten von den Kommunen und vom Land verhindert.

2118 Wir verkennen nicht: Rechtspopulismus wirkt bis weit hinein in die Mitte der Gesellschaft. Das macht
2119 auch der Zuspruch für antieuropäische Parteien wie der AfD deutlich. Eine breit angelegte
2120 Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut in jeder Form ist notwendig. Antifaschismus muss die
2121 soziale Ungleichheit bekämpfen und sich für gleiche Rechte für alle Menschen, die hier leben,
2122 einsetzen.

2123 DIE LINKE tritt ein für

2124 • die Nutzung aller rechtlichen Mittel, um faschistische und rechtspopulistische Aktivitäten
2125 durch Gerichte, Polizei und Verwaltung zu verhindern; das Land muss endlich die
2126 Strafverfolgung der Nutzung von Nazi-Symbolen erleichtern;

2127 • das Verbot faschistischer, antisemitischer und rassistischer Organisationen;

2128 • eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, vorrangig in Wohnungen;

2129 • die Erarbeitung kommunaler Aktionspläne gegen Rechts und ihre rasche Umsetzung;

2130 • die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur kommunalen Bildungs- und Aufklärungsarbeit
2131 gegen Faschismus und Rechtspopulismus, insbesondere an Schulen, in Jugend- und
2132 Familieneinrichtungen;

2133 • die Einrichtung von Informations-, Beratungs- und Bildungsstellen gegen Rechtsextremismus
2134 und die Förderung von kommunalen Bündnissen gegen Rechts;

2135 • die Einrichtung von geschützten Zufluchtsorten und Anlaufstellen für die Opfer rassistischer
2136 und neofaschistischer Gewalt mit Projekten wie z. B. „Aktion Noteingang“ oder
2137 „antirassistischer Telefonketten“;

2138 • die ausreichende finanzielle Ausstattung von Beratungsstellen in ganz NRW für die Opfer
2139 rechtsextremer und rassistischer Gewalt;

2140 • die Umbenennung von Straßen und Plätzen, die immer noch Namen von Steigbügelhaltern
2141 des deutschen Faschismus oder von Rassisten, Antisemiten und Militaristen tragen;

- 2142 • die Unterstützung – gerade auch in administrativen und finanziellen Fragen – von Aktionen
2143 zum Gedenken an die Opfer der Nazi-Zeit wie z. B. die „Stolpersteine“ oder den „Zug der
2144 Erinnerung“.

2145 **21. Für den Ausbau kommunaler Demokratie**

2146 DIE LINKE setzt sich für den Ausbau von Entscheidungsbefugnissen und Mitwirkungsmöglichkeiten
2147 für Bürgerinnen und Bürger ein. Doch dies ist ohne direkte Demokratie, Mitwirkungsmöglichkeiten
2148 und Transparenz vor Ort undenkbar. Deshalb werden Fraktionssitzungen der Partei DIE LINKE in den
2149 Kommunen Nordrhein-Westfalens grundsätzlich beteiligungsorientiert gestaltet.

2150 Unser Ziel ist es zudem, die Möglichkeiten des Internet konsequent zu nutzen, z.B. durch die
2151 Möglichkeit des "Livestreaming" von Ratssitzungen oder wichtigen Ausschuss-Sitzungen.

2152 Die Rechte der Kommunen müssen gegenüber Bund und Land ausgebaut werden. Wir setzen uns
2153 dafür ein, dass in allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Bürgerhaushalt eingeführt wird. In
2154 einigen Kommunen ist damit schon begonnen worden. Die Einführung eines Bürgerhaushaltes
2155 erstreckt sich über mehrere Jahre und muss vor Ort entwickelt werden. Sobald wie möglich muss der
2156 gesamte Haushalt von Kommunen in einem regelmäßigen Beteiligungsverfahren aufgestellt wird,
2157 denn so wird eine direkte Mitwirkung der Menschen an der kommunalen Schwerpunktsetzung
2158 möglich.

2159 Das ist das demokratische Gegenteil zu bloßer Information über eine schlechte Finanzlage oder die
2160 reine Abschiebung von Verantwortung. Beim Beteiligungsverfahren muss darauf geachtet werden,
2161 dass soziale Minderheiten besonders berücksichtigt und nicht außen vor gelassen werden.

2162 Die Streichung der 5-Prozent-Hürde in der Gemeindeordnung war ein wichtiger Sieg. Doch immer
2163 noch enthält sie Bestimmungen, die den Wegfall der Hürde nicht konsequent umsetzen. Dies gilt z. B.
2164 für die Besetzung von Ausschüssen, das erforderliche Stimmrecht und geht bis zur
2165 Landschaftsverbandsordnung.

2166 Die Möglichkeiten zur Durchführung von "Bürgerentscheiden" wurden unter Mitwirkung der LINKEN
2167 im Landtag NRW gestärkt. Aktiv wollen wir nun die Möglichkeiten der direkten Demokratie, die sich
2168 durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bieten, nutzen. Hiermit bietet sich Bürgerinnen und
2169 Bürgern die Möglichkeit zu einer eindeutigen Willensbildung und -äußerung.

2170 DIE LINKE will in den Kommunen dem Willen und den Interessen der Mehrheit der Einwohnerinnen
2171 und Einwohner Geltung verschaffen und besonders jene unterstützen, die bisher von den etablierten
2172 Parteien und Gruppierungen nicht hinreichend politisch berücksichtigt worden sind und deshalb
2173 kaum über Einfluss und Druckmittel verfügt haben. DIE LINKE versteht sich im Besonderen als
2174 Sprachrohr und Interessenvertretung für arme und finanzschwache Menschen in den Städten,
2175 Gemeinden und Kreisen.

2176 Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von kommunaler Politik auch deshalb nicht angesprochen,
2177 weil sie den Eindruck haben, dass vorwiegend gut situierte Bürgerinnen und Bürger in den Räten die
2178 Entscheidungen treffen, die nicht der Allgemeinheit, sondern der Befriedigung privater Interessen
2179 dienen. Wir werden jeden kommunalen „Klüngel“, den wir entdecken, öffentlich machen.

2180 DIE LINKE wird dabei auch nicht-konventionelle Formen politischen Protests anwenden. Für uns ist
2181 klar: Wenn auf Kosten der Mehrheit Beschlüsse für einzelne Gruppen, Firmen oder Konzerne gefasst
2182 werden sollen, werden wir die Öffentlichkeit informieren und die betroffenen Bürgerinnen und
2183 Bürger dagegen mobilisieren.

2184 DIE LINKE lehnt Verwaltungsstrukturreformen ab, die zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben
2185 führen, zur Verlagerung von Lasten auf die Kommunen oder ausschließlich darauf zielen, Personal
2186 abzubauen. Aufgabenkritik muss sich an Verbesserungen für die Einwohnerinnen und Einwohner
2187 orientieren und unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Personalvertretungen und
2188 Gewerkschaften stattfinden.

2189 DIE LINKE NRW tritt ein für:

2190 • eine grundlegende Demokratisierung. Bestandteile dieser Demokratisierung können sein:

2191 • die Direktwahl der Mitglieder der Regionalräte;

2192 • perspektivisch die Weiterentwicklung der Regionalräte zu regionalen Wirtschafts- und
2193 Sozialräten, an denen Gewerkschaften und Umwelt- und Naturschutzverbände zu beteiligen
2194 sind;

2195 • die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur kommunalen Bildungs- und Aufklärungsarbeit
2196 besonders an Schulen, in Jugend- und Familieneinrichtungen;

2197 • Maßnahmen zur Erhöhung von Transparenz in der Kommunalverwaltung - und in städtischen
2198 Gremien wie z.B. Livestreaming, Verbesserung der Bürger-Informationssysteme.

2199 **Mit der LINKEN für die Verbesserung der Lebenslage der Menschen vor Ort**

2200 Das Leben in der Kommune ist für viele Menschen der wichtigste Bezugspunkt des
2201 persönlichen und sozialen Lebens. Wichtige Wünsche an ein gutes Leben konzentrieren sich
2202 auf die Kommune und die bereit gestellten Dienstleistungen und Einrichtungen. Staat wird
2203 hier täglich hautnah erfahrbar: Wohnen, Verkehr, Bildung, Infrastruktur, Umwelt,
2204 Versorgung, Freizeit, Einkaufen, Kultur, Sport, Verwaltung, Unterstützung in besonderen
2205 Lebenslagen, ästhetischer Stadtgestaltung.

2206 Die Kommunen sind jedoch keine Idylle, kein herrschaftsfreier Raum. Das Leben in der
2207 Kommune wird zunehmend von der kommunalen Unterfinanzierung und dem damit
2208 verbundenen Kürzungswahn bestimmt. Das gesamte Leben wird damit den Erfordernissen
2209 der selbst auferlegten Schuldenbremse, Markt- und Konkurrenzgesetzen sowie privaten
2210 Profitinteressen untergeordnet.

2211 Die kommunale staatliche Selbstverwaltung ist und wird immer mehr substantiell
2212 ausgehöhlt. Die Kommunen werden seit Langem finanziell ausgeblutet. Wirtschaftliche
2213 Eigenaktivität, alternative Produktionsformen, kulturelle Handlungsfähigkeit und kommunale
2214 Selbstbestimmung gehen verloren.

2215 DIE LINKE ist angetreten, sich mit dieser unsozialen und undemokratischen Entwicklung nicht
2216 abzufinden. Sie unterwirft sich nicht den angeblichen Spar- und Sachzwängen, sondern deckt

- 2217 die Interessen auf, die hinter diesen vermeintlichen Zwängen wirklich stehen, und will diese
2218 Verhältnisse im Interesse der Menschen verändern.
- 2219 DIE LINKE kämpft für eine echte Selbstverwaltung und ein selbstbestimmtes Leben.
- 2220 DIE LINKE ist keine Stellvertreterpartei, sondern ein Angebot an alle, die sich wehren und ihre
2221 Lebensbedingungen gemeinschaftlich gestalten wollen. DIE LINKE will die Demokratisierung
2222 der Demokratie.
- 2223 • Unsere Kommunalpolitik ist demokratisch und emanzipatorisch. Wir wollen
2224 partnerschaftlich mit den Menschen vor Ort Entscheidungen treffen.
- 2225 • Unsere Kommunalpolitik ist vom Grundsatz sozialer Gerechtigkeit geleitet.
- 2226 • Unsere Kommunalpolitik ist vom Grundsatz der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
2227 geprägt.
- 2228 DIE LINKE wird in ihrer Politik den Gegensatz von dem, was möglich ist, und dem, was von
2229 anderen nicht zugelassen wird, immer wieder aufdecken und Alternativen aufzeigen. Und
2230 dies wollen wir gemeinsam mit allen Menschen tun, die eine andere und bessere Art von
2231 Leben anstreben.
- 2232 Unsere kommunale Arbeit hat immer drei unauflöslich verbundene Bestandteile:
- 2233 • Widerstand und Protest,
2234 • den Anspruch auf Gestaltung sowie
2235 • über den Kapitalismus hinausweisende Alternativen.
- 2236 Sozialistischer Kommunalpolitik sind Grenzen gesetzt, denn aus den Zwängen einer
2237 Gesamtgesellschaft kann sich eine Kommune nicht allein lösen. Erst wenn ein
2238 bundespolitischer Politikwechsel eingeleitet worden ist, bestehen in der Kommune
2239 ausreichende Voraussetzungen, um tief greifende Verbesserungen zu erreichen. Auf dem
2240 Weg dorthin wollen wir auf kommunaler Ebene alles erreichen, was möglich ist und auch
2241 damit den gesamtgesellschaftlichen Politikwechsel vorantreiben.
- 2242 Wir wollen, auch gemeinsam mit gesellschaftlichen Selbstorganisationen, dazu beitragen, die
2243 gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse nachhaltig zu verändern. Als Partei werden wir die
2244 Anliegen und Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Bewegungen aufgreifen und mit unseren
2245 zusätzlichen, auch parlamentarischen Möglichkeiten unterstützen. Unsere Mitglieder werden
2246 hierbei aktiv mitarbeiten.
- 2247 Gerade in den Kommunen wird nur etwas zu bekommen, zu gestalten und zu verändern sein,
2248 wenn es genügend öffentlichen Druck gibt.
- 2249 Unsere Praxis beweist: Die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN in den Räten,
2250 Bezirksvertretungen, Kreistagen und kommunalen Vertretungskörperschaften wollen sich
2251 nicht bereichern oder persönlich glänzen, sie beteiligen sich nicht an prinzipienlosem

2252 Kuhhandel, sondern sie engagieren sich für unsere Forderungen an der Seite der
2253 Bevölkerung.

2254 Insgesamt zielt unsere Politik darauf ab, hier und heute die Lebenslage der Menschen zu
2255 verbessern.

2256

2257

2258

Antragsnummer: 5.0.1. Zeile: Einfügung zwischen Kapitel 20 und 21 Antragssteller: A. Kligge, F. Müller
--

Für Toleranz und gegen religiöse Ausgrenzung

I. Das Geschenk Adenauers an die Kirchen

Grundlage für die Daseinsvorsorge in unserer Gesellschaft ist das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes, wie es in den Artikeln 20 und 28 garantiert wird. Für einen Teilbereich der Daseinsvorsorge ist ein Vorrang der TrägerInnen der freien Wohlfahrtspflege (freie TrägerInnen wie Kirchen oder Arbeiterwohlfahrt vor den öffentlichen TrägerInnen festgelegt. Dies bedeutet, dass den Kommunen das Betreiben von eigenen Einrichtungen untersagt ist, wenn die Kirchen oder andere private Organisationen die Aufgaben übernehmen wollen. Dieser häufig als Subsidiaritätsprinzip bezeichnete Vorrang von privaten TrägerInnen ist von der CDU/CSU durchgesetzt worden, als sie von 1957 - 1961 über die absolute Mehrheit im Bundestag verfügte. Mehrere Bundesländer und Großstädte klagten gegen dieses Wahlgeschenk von Adenauer an die Kirchen. SPD und FDP versprachen damals, das Gesetz aufzuheben, wenn die absolute Mehrheit der Union beendet ist. Das Wahlgeschenk von Adenauer an die Kirchen bestimmt noch heute wesentliche Bereiche des Sozial-, Jugend- und Gesundheitswesens der Kommunen.

2259

☒ Durch eine Reihe von Sonderbestimmungen und Privilegien für kirchliche Einrichtungen gerät die Praxis dieser Einrichtungen in einen Konflikt mit den Antidiskriminierungsbestimmungen der Bundesgesetze und den entsprechenden Bestimmungen der EU.

☒ DIE LINKE wird sich in den Kommunen dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit besser darüber informiert wird, dass kirchliche Einrichtungen im Sozial-, Jugend-, Pflege- und Gesundheitsbereich in aller Regel nicht von den Kirchen sondern von allgemeinen Steuern und Sozialbeiträgen finanziert werden.

☒ DIE LINKE wird Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen in ihrem Kampf unterstützen, dass das Betriebsverfassungsgesetz auch für sie Geltung bekommt, sie streiken und für Tarifabkommen kämpfen dürfen.

☒ DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass es ein flächendeckendes Angebot von Einrichtungen im Jugend-, Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereich gibt, das nicht konfessionell eingeschränkt ist.

☒ Die Linke wird sich dafür einsetzen, dass kirchliche Träger, die das private Verhalten von Beschäftigten (z. B. Scheidungen) zum Vorwand für arbeitsrechtliche Maßregelungen oder sogar Kündigungen nehmen, keine freiwilligen Leistungen der Kommune erhalten. Die Linke wird die Eignung solcher Träger für Aufgaben der Daseinsvorsorge in Frage stellen.

☒ DIE LINKE wird darauf achten, in welchen Fällen insbesondere konfessionelle Kindertagesstätten ihre religiöse Orientierung dazu nutzen, Kinder mit Migrationshintergrund auszugrenzen und damit faktisch rassistisch selektieren.

II. Relikte von Bruder Johannes

Während in allen anderen Bundesländern (selbst unter Ministerpräsidenten Helmut Kohl in Rheinland Pfalz) vor Jahrzehnten Konfessionsschulen abgeschafft wurden, gibt es in NRW immer noch Schulen, die SchülerInnen auf Grund ihres Glaubens oder Nichtglaubens ausgrenzen dürfen. Im Jahr 2013 waren 33 Prozent der Grundschulen in NRW konfessionell beschränkt. Dies ist ein bildungspolitischer Skandal. SchülerInnen müssen gerade im Grundschulalter zusammengeführt werden und einen toleranten Umgang miteinander lernen. Kinder mit Migrationshintergrund auszugrenzen, geächtet werden und in der

Schulentwicklungsplanung als vorrangig zu streichen eingestuft werden.

☒ DIE LINKE unterstützt Elterninitiativen, die die Umwandlung von Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen fordern.

☒ DIE LINKE fordert Schulen, in denen Kinder nicht zu religiösen Kulthandlungen genötigt werden.

III. Die Aufklärung geht weiter

Viele Gesetze und Verordnungen sind geschaffen worden, als es für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung selbstverständlich war, Mitglied einer der beiden großen Kirchen zu sein. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Großstädten, in denen die Mitglieder der ev. und kath. Kirche in der Minderheit sind.

☒ DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass der Einfluss der Kirchen auf ihre reale Bedeutung reduziert wird und dass Menschen, die nicht Mitglieder der christlichen Kirchen sind, nicht länger diskriminiert werden. Hierbei werden viele Alltagsbereiche zu durchforsten sein. Dies reicht von der Anschaffungspraxis von Büchern in der Stadtbücherei bis zu Bestimmungen in kommunalen Friedhofsordnungen. Diese Anpassung an die Realität des 21. Jahrhunderts muss in einem toleranten Diskurs für eine offene Gesellschaft erfolgen.

Antragsnummer: 5.2.1.

Zeile: Zeile 128 – 128 Ersetzung

Antragssteller: Alban Werner, Christian Beck, Manfred Büddemann, Manfred Göbel, Michael Aggelidis, Ralf Michalowsky, Bernhard Sander, Martin Nees, Christoph Sassen

Z. 126-128, ERSETZUNG):

VORHER: Eine Steigerung der Hebesätze zur Grundsteuer B zum Zwecke des Haushaltsausgleichs lehnen wir ab, denn diese werden nur abgewälzt und belasten zusätzlich erneut Menschen, die in Mietwohnungen leben.

NACHHER: Eine drastische Steigerung der Hebesätze zur Grundsteuer B lehnen wir ab. Der Nutzen moderater Erhöhungen muss für die BürgerInnen höher sein als die daraus folgende finanzielle Mehrbelastung.

BEGRÜNDUNG: Eine moderate Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze führt nicht unmittelbar zu deutlichen Mietsteigerungen. Je nach diskutierter Erhöhung kann es um eine Abwägungsfrage gehen; vor dieser Frage standen bzw. stehen bereits viele unsere kommunalen MandatsträgerInnen. Die neue Formulierung wird ihrer Entscheidungssituation besser gerecht.

Antragsnummer: 5.7.1.

Zeile: Zeile 713 - 716

Antragssteller: A. Kligge, F. Müller

- die Berücksichtigung der vielfältigen Interessen, kulturellen und religiösen Hintergründe der Bevölkerung bei Aufgaben der Stadtentwicklung; das gilt bei Kindertagesstätten, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen ebenso wie bei kommunalen Friedhöfen, die auch Menschen nicht-christlicher Religionen Ruhestätten bieten;

ist die Formulierung „ Menschen nicht-christlicher Religionen“
zu ersetzen durch: „**nicht- und andersgläubiger Menschen**“.

Begründung:

Auch religionslosen Menschen sind die gleichen Möglichkeiten zu bieten wie den Anhängern der unterschiedlichsten Glaubensrichtungen

Antragsnummer: 5.10.1.

Zeile: Zeile 1113 Ersetzung

Antragssteller: Gernot Schubert (KV Köln) Dieter Koberg (KV Köln) Michael Aggelidis (KV Bonn)
Matthias W. Birkwald, MdB (KV Köln) Ralf Henrichs (KV Münster) Peter Heumann (KV Köln)
Ulrich Klinger (KV Köln) Wolfgang Lindweiler (KV Köln)

Ersetze:

den kurzfristigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger (Braun-, Steinkohle, Erdgas, Öl)

durch (neu):

- den schnellstmöglichen Ausbau der Windenergie und Photovoltaik als Rückgrat der Energiewende
- den damit verbundenen Ausstieg aus der Braun- und Steinkohle
- den damit zu verbindenden schrittweisen Ersatz von Erdgas durch EE-Gas (Erneuerbare-Energien-Gas auch häufig als Windgas bezeichnet) und Biogas
- den weiteren Zubau von Gaskraftwerken zum Spitzenlastbetrieb zwecks Deckung größerer und längerfristiger Versorgungslücken
- den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger, als erstes zur Stromerzeugung

Begründung

Es ist unzweckmäßig alle fossilen Energieträger gleichmäßig anzugreifen. Erdöl und Gas emittieren pro kWh deutlich weniger CO² als Kohle.

Mit der zu erwartenden Zunahme von Wind und Photovoltaik, mit ihren stark fluktuierenden Einspeisungen sind die nur eingeschränkt regelbaren Kohlekraftwerke schlichtweg sinnlos.

Sofern Wind und Photovoltaik den zu erwartenden größten Beitrag zur Energiewende leisten werden, kann es durch sie zu Einspeisungen, in einer Spanne von nur wenigen, bis hin zu mehreren 100GW kommen (das Stromnetz wurde bisher mit max. ca. 90GW belastet) EE-Gas bietet die Möglichkeit Angebotsspitzen zu binden und längere Engpässe zu überbrücken. Hybridkraftwerke könnten dieses ggf. tun, bevor das Überangebot ins Stromnetz eingespeist wird. Dies schließt selbstverständlich nicht den Einsatz anderer, effizienterer Speichertechniken (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, adiabatische Druckluftspeicher, Kondensatoren, Schwungmassespeicher ..) aus.

Antragsnummer: 5.10.2.

Zeile: Zeile 1115 Einfügung

Antragssteller: Gernot Schubert (KV Köln) Dieter Koberg (KV Köln) Michael Aggelidis (KV Bonn)
Matthias W. Birkwald, MdB (KV Köln) Ralf Henrichs (KV Münster) Peter Heumann (KV Köln)
Ulrich Klinger (KV Köln) Wolfgang Lindweiler (KV Köln)

füge ein nach 1215:

- den verstärkten Zubau von gasbetriebenen Blockheizkraftwerken im netzgeführten Betrieb

Begründung:

KWK-Anlagen erreichen Wirkungsgrade bis über 80% der eingesetzten Primärenergie und vermögen gleichzeitig netzdienlich zu arbeiten, d.h. sie sind in der Lage zur Stabilität des Stromnetzes beizutragen.

füge danach ein :

- den verstärkten Zubau von Hybridkraftwerken bzw. die Ausstattung schon bestehender Windkraftanlagen mit Elektrolyseuren

Begründung:

wie schon vorhergehend

Antragsnummer: 5.10.3.

Zeile: Zeile 1114 Ersetzung

Antragssteller: Gernot Schubert (KV Köln) Dieter Koberg (KV Köln) Michael Aggelidis (KV Bonn)
Matthias W. Birkwald, MdB (KV Köln) Ralf Henrichs (KV Münster) Peter Heumann (KV Köln)
Ulrich Klinger (KV Köln) Wolfgang Lindweiler (KV Köln)

Ersetze:

die weitgehende Übernahme der Netzstruktur durch die kommunalen Energieversorger

durch (neu):

- die weitgehende Übernahme der Verteilnetze durch die kommunalen Energieversorger

Begründung:

Das Stromnetz besteht (vereinfacht) aus den Verteil- und den Übertragungsnetzen. Eine Kommunalisierung der Verteilnetze ist unbestritten sinnvoll. Das Übertragungsnetz jedoch nimmt überregionale Aufgaben wahr, dementsprechend ist eine Kommunalisierung kontraproduktiv.

Antragsnummer: 5.10.4.
Zeile: Zeile 1115 Einfügung
Antragssteller: Gernot Schubert (KV Köln) Dieter Koberg (KV Köln) Michael Aggelidis (KV Bonn)
Matthias W. Birkwald, MdB (KV Köln) Ralf Henrichs (KV Münster) Peter Heumann (KV Köln)
Ulrich Klinger (KV Köln) Wolfgang Lindweiler (KV Köln)

- die bedarfsweise Errichtung von Einspeisenetzen, zur Einspeisung regenerativ gewonnenen Stromes

Begründung:

Die vorhandenen Verteilnetze eignen sich nur bedingt zur Durchleitung größerer Strommengen. Hier würde durch Einspeisenetze, welche den Strom direkt ins Übertragungsnetz leiten, eine wesentliche Entlastung geschaffen.

Darüber hinaus ließe sich, (bis zu einer Summenanschlussleistung von 1.500MW) durch den Wegfall der (n-1)-Sicherheit, Bedarf an Netzkapazität einsparen.

Antragsnummer: 5.13.1.
Zeile: 1367 – 1369 Anfügung
Antragssteller: A. Kligge, F. Müller

- LINKE-Kommunalpolitik setzen sich für eine solche Schulentwicklungsplanung ein, weil „gute Schule“ auch „gute Schulräume“ benötigt, die Gruppenräume, Räume für ein differenziertes Lernangebot, für Sport- und Freizeitangebote zur Verfügung hat.
-

Ist folgender Satz anzufügen:

„Linke Kommunalpolitiker sind angehalten, Diskriminierung durch sogenannte Bekenntnisschulen gegenüber Nicht- und Andersgläubigen – z.B. in Form von Abweisung während der Anmeldephase und deren Folgeauswirkungen zu verhindern.“

Begründung:

Kinder von nicht-religiösen oder andersgläubigen Eltern sollten nicht durch religiöse Vorurteile vom Besuch der nächstgelegenen Schule abgehalten werden.

Antragsnummer: 5.15.1.
Zeile: 1727 Ersetzung
Antragssteller: LAG Senioren

Altern in Würde ändern in: „Altern ohne Ängste“

Begründung:

Altersarmut greift immer mehr um sich – die Anzahl derer, die im Alter finanzielle Sorgen plagt wächst und wächst. Der Begriff 'Würde' ist da unangemessen harmlos.

Im vergangenen Jahr waren deutlich mehr ältere Menschen in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen als noch 2011. Die Zahl der Bezieher der Grundsicherung im Alter unter den Menschen über 65 stieg um 6,6 Prozent auf knapp 465000, wie das Statistische Bundesamt am Dienstag in Wiesbaden mitteilte. Weitere 435000 Senioren waren wegen dauerhafter Erwerbsminderung auf solche Leistungen angewiesen. Seit Einführung der Grundsicherung 2003 hat sich die Zahl der Bezieher mehr als verdoppelt.“ (Quelle junge Welt vom 23.10.2013)

Das waren 2012 bereits 900.000 auf Grundsicherung angewiesene alte Menschen – 2013 dürfte wohl die Million erreicht werden. Die Dunkelziffer derer, die die Grundsicherung trotz Anrecht nicht beanspruchen ist so hoch, dass inzwischen wohl mindestens die doppelte Zahl von Altersarmut betroffen sind.

Frauen sind ganz besonders oft von Altersarmut betroffen.

Antragsnummer: 5.15.2. Zeile: 1728 Streichung Antragssteller: LAG Senioren
--

der Satz **„Die höhere Lebenserwartung ist ein großer und erstrebenswerter zivilisatorischer Wert.“ ist ersatzlos zu streichen.**

Begründung

Durch verlängerte Lebensarbeitszeit und Rentenkürzungen wurde die Errungenschaft der höheren Lebenserwartung mittlerweile ins Gegenteil verkehrt.

Antragsnummer: 5.15.3. Zeile: 1731 ersetzen Antragssteller: LAG Senioren
--

In dem Satz: **„Die Mitgestaltung von selbstbestimmtem Altern in Würde ist für Seniorinnen und Senioren ein unabdingbares Recht und eine wichtige Verpflichtung für die Kommune.“ ist das Wort „Würde“ durch „sozialer Sicherheit“ zu ersetzen.**

Begründung Wie Zeile 11727

Antragsnummer: 5.15.4. Zeile: 1733 Einfügung Antragssteller: LAG Senioren

Im Satz: **„Zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit in der Kommune fordern wir die Erstellung eines langfristig konzipierten kommunalen Altenhilfeplanes.“ ist nach dem Wort „konzipierten“ einzufügen: „und kontinuierlich zu aktualisieren“**

Begründung

Es gibt Beispiele wo kommunale Altenhilfepläne nur im Abstand von bis zu 10 Jahren auf Aktualität geprüft wurden.

Antragsnummer: 5.15.5.
Zeile: 1734 Einfügung
Antragssteller: LAG Senioren

68 im Satz: „Dieser muss in Zusammenarbeit mit Gemeinde-/Stadtrat oder Kreistag, Verwaltung und Seniorenbeirat die Inhalte und Richtlinien für die kommunale Seniorenpolitik erstellen.“ ist nach dem Wort „Seniorenbeirat“ einzufügen: „...unter Einbeziehung möglichst vieler älterer Menschen...“

Begründung

Es gibt hinreichend Beispiele dafür, dass Seniorenbeiräte ihren politischen Aufgaben nicht gerecht werden – darum ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit sinnvoll und notwendig.

Antragsnummer: 5.15.6.
Zeile: 1741 Ersetzung
Antragssteller: LAG Senioren

der Satz „Der Propaganda vom „demographischen Wandel“ als gesellschaftlichem Problem und allen Formen von Altersdiskriminierung treten wir entschieden entgegen.“

ist zu ersetzen durch:

„Wir akzeptieren nicht, dass Menschen nach individuellen Merkmalen sortiert und bewertet werden.“

Antragsnummer: 5.15.7.
Zeile: 1744 Ändern
Antragssteller: LAG Senioren

die Forderung: „Verbleib älterer Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld;“ ist wie folgt zu ändern: „Aktive Hilfe zum Wohnenbleiben älterer Menschen in ihrem gewohnten Umfeld;“

Begründung

Dass ältere Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben können, ist keinesfalls selbstverständlich – sie bedürfen dazu vielseitiger Unterstützung.

Antragsnummer: 5.15.8.
Zeile: 1745 Ändern
Antragssteller: LAG Senioren

die erste Hälfte des Satzes: „Nachbarschaftliches Ehrenamt, Selbsthilfeprojekte und Mitarbeit in der Politik“ ist wie folgt zu ändern:

„Förderung und Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und Mitarbeit in der Politik“

Begründung

Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit wird auf kommunaler Ebene schon viel zu sehr

mißbraucht, als dass wir das noch propagieren sollten. Selbsthilfeprojekte bedürfen – um erfolgreich sein zu können – der Förderung und Unterstützung durch die Kommunen.

Antragsnummer: 5.15.8. Zeile: 1758 Anfügung Antragssteller: LAG Senioren
--

Folgende Forderungen sind noch anzufügen:

- **Schaffung von politisch aktiven Seniorenbeiräten**

Begründung:

Leider gibt es solche Beiräte noch immer nicht in allen Kommunen

- **Einrichtung und Förderung von Begegnungsangeboten in erreichbarer Nähe (z.B. von niederschweligen Begegnungsstätten sowie Angeboten für Sport, Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten.).**

Begründung:

Bürgerbefragungen haben belegen den großen Bedarf nach solchen Begegnungsstätten-

- **Aufbau unabhängiger, leicht zu erreichender Pflegeberatungsstellen.**

Begründung:

Pflegeberatungsstellen müssen leicht zu finden und zu erreichen sein

- **Erweiterung der Angebote zur Integration an Demenz erkrankter Menschen.**

Begründung:

Mit der Verwahrung in geschlossenen Abteilungen nach dem Motto 'Hauptsache satt+sauber' ist aufzuräumen.

Antragsnummer: 5.16.1. Zeile: 1895/96 Ersetzung Antragssteller: LAG Queer

Streiche: Zeilen 1895 und 1896

Setze ein : Finanzielle und personelle Absicherung kommunaler Beratungsstellen

Begründung:

Die Verantwortung für und die Kontrolle der Schulbücher und deren Zulassung etc. liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommune sondern muss auf Landesebene angegangen werden.

Antragsnummer: 5.18.1. Zeile: 2009 Anfügung Antragssteller: LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
--

- **Bildung von Beiräten für Menschen mit Behinderungen in allen Orten.**

Begründung:

Noch immer gibt es nur in wenigen Kommunen Beiräte für Menschen mit Behinderung – d.h. die Betroffenen haben dort in der Kommunalpolitik keine Stimme.

- **Berufung von ausschließlich für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständigen Beauftragten. Bei der Besetzung dieser Position sind Personen mit Behinderung unbedingt zu bevorzugen.**

Begründung:

In der derzeitigen Praxis sind die kommunalen Behinderten-Beauftragten mit einer Vielzahl von Aufgaben befasst, so dass sie diese Aufgabe nur als Nebenjob erfüllen können.

Diese Aufgabe kann am besten von jemandem wahrgenommen werden, der selbst von Behinderung betroffen ist.

- **Einbindung des Beirates für Menschen mit Behinderungen in die Planung aller kommunalen Bauvorhaben.**

Begründung:

Ohne diese rechtzeitige Einbindung der Beiräte für Menschen mit Behinderung wird häufig erst im Nachhinein bekannt, dass die betreffenden Bauten nicht behindertengerecht ausgeführt wurden.

- **Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in urbaner Lage und guter Anbindung an alle in Frage kommenden Versorgungseinrichtungen.**

Begründung:

Barrierefreier Wohnraum irgendwo in den weit draußen liegenden Schlafstädten ist nicht wirklich als behindertengerecht anzusehen.

- **Den Abbau von Heimstrukturen, in denen behinderte oder alte Menschen in Isolation leben z.B. durch den Bau integrativer Mehrgenerationenhäuser in zentraler Lage.**

Begründung:

Dem Interesse der Träger von Heimstrukturen, diese als Einnahmequellen zu erhalten ist deutlicher entgegenzutreten. Auch die Bewohner solcher Heime haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Nach den Spiegelstrichen sind folgende zwei Absätze einzufügen:

„Die o.g. Maßnahmen müssen in kommunalen Aktionsplänen zusammengefasst werden. Diese Aktionspläne müssen gemeinsam mit den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen und den Beiräten für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden.“

Begründung:

Den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung kann nur dann entsprochen werden, wenn Einzelmaßnahmen in eine Gesamtplanung eingebunden sind.

In den kommunalen Aktionsplänen sind verbindlich überprüfbare Ziele, die Zeiträume für ihre Erreichung und die finanziellen Mittel dafür festzulegen.“

Begründung:

Unverbindliche Versprechungen reichen nicht aus, die Umsetzung muss auch kontrollierbar sein.